



# HESSISCHER LANDTAG

23. 02. 2015

**Antwort  
der Landesregierung  
auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD  
betreffend Ersatzschulen in Hessen  
Drucksache 19/1126**

**Vorbemerkung der Fragesteller:**

Die Errichtung und der Betrieb von Schulen in freier Trägerschaft wird durch das Grundgesetz (GG) ausdrücklich garantiert, bedarf jedoch nach dem Hessischen Schulgesetz, das zwischen Ersatz- und Ergänzungsschulen unterscheidet, einer Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde, die auch die Rechtsaufsicht ausübt. Eine Ersatzschule muss allen Schülerinnen und Schülern ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern offen stehen. Artikel 7 Abs. 4 GG verbietet die soziale Segregation von Schülern aus wirtschaftlichen Gründen. Die Höhe der zu zahlenden Beträge muss so bemessen sein, dass sie nicht nur von "Besserverdienenden" aufgebracht werden können.

Außerdem ist die Situation der Lehrerinnen und Lehrer an Ersatzschulen wirtschaftlich und rechtlich besonders geschützt. Die finanzielle Förderung durch die öffentliche Hand für Lehrkräfte an freien Schulen beträgt einen Teil der Gehälter von Lehrkräften an öffentlichen Schulen, die je nach Bundesland zwischen 70 % und 90 % liegt. Die Differenz muss von der Einrichtung selbst eingeworben werden, z.B. in Form von Schulgeld.

**Vorbemerkung der Landesregierung:**

Die Privatschulen sind seit vielen Jahren Teil der Bildungslandschaft im Lande Hessen. Sie nehmen zentrale Aufgaben der Gesellschaft unter der Rechtsaufsicht des Staates wahr. Die Aufgabe der öffentlichen Bildung wird von staatlichen Schulen und Schulen in privater Trägerschaft gemeinsam wahrgenommen. Die Privatschulen bereichern das Bildungswesen dabei auf vielen Gebieten und erweisen sich als Experimentierfeld und Schrittmacher neuer Bildungsideen.

Die Länder haben die grundgesetzliche Verpflichtung, Schulen in freier Trägerschaft finanziell zu unterstützen. Diese Förderpflicht erfüllt das Land Hessen durch die Zahlung von Finanzhilfen nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz (ESchFG).

In welcher Weise der Gesetzgeber den grundrechtlichen Anspruch der privaten Ersatzschulen auf Schutz und Förderung erfüllt, schreibt ihm das Grundgesetz nicht vor. Das Grundgesetz und die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes räumen dem Gesetzgeber eine weitgehende Gestaltungsfreiheit ein. Die Verfassung gebietet dabei keine volle Übernahme der Kosten der Privatschulen durch den Staat. Die staatliche Förderung muss die institutionelle Existenz der Privatschulen gewährleisten und muss sicherstellen, dass private Schulträger, die sich ideell und finanziell für ihre besonderen pädagogischen Ziele engagieren wollen, dies im Rahmen der durch das Grundgesetz vorgegebenen Anforderungen tun können.

Die rechtliche Existenzsicherung ist in den Bundesländern sehr ähnlich, die finanzielle jedoch grundsätzlich verschieden. Ein Vergleich der Zahlungen pro Schüler gibt keinen Aufschluss über die tatsächlichen Finanzleistungen der einzelnen Bundesländer an die Ersatzschulen.

Die Frage nach einem zumutbaren Schulgeld lässt sich nicht generell beantworten.

Aufgrund der komplexen Beurteilung, die auch schon Gegenstand einer Entscheidung des BVerfG war, wurde bisher von der Festlegung von Höchstgrenzen beim Schulgeld abgesehen.

Nach § 171 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) werden die Ersatzschulen durch die Staatlichen Schulämter genehmigt, die auch die Fach- und Rechtsaufsicht ausüben. Nach Artikel 7 Abs. 4 GG können Ersatzschulen nur dann genehmigt werden, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte ausreichend gesichert ist. Maßstab sind hier die Lehrkräfte an öffentlichen Schulen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantwortet der Kultusminister im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

## I. Entwicklung und Situation der Ersatzschulen

Frage 1. Wie viele Ersatzschulen gibt es aktuell in Hessen und welche sind dies genau? (Bitte nach Schulformen, Schulamtsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten, nach Trägern und gesellschaftlichen Rechtsformen aufschlüsseln)

Frage 2. Welche Gesamtschülerzahl und welche Anzahl von Schülerinnen und Schülern besuchen aktuell jeweils diese Schulen (Bitte tabellarisch aufführen)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

In Hessen gibt es derzeit 199 Ersatzschulen.

Die Rechtsformen der Schulen ergeben sich aus den Namen der Schulträger (e.V.; gGmbH; Stiftung). Der Nachweis der Gemeinnützigkeit des Schulträgers ist nach § 1 des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes (ESchFG) Voraussetzung für die Finanzierung der Schule.

Insgesamt besuchen derzeit in Hessen 51.445 Schülerinnen und Schüler Ersatzschulen. Weitere Einzelheiten sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 3. Wie hat sich die Schülerzahl an jeder dieser Schulen in den letzten 10 Jahren entwickelt und welche werden für die Jahre 2018 und 2020 prognostiziert? (Bitte tabellarisch aufführen)

Die Entwicklung der Schülerzahlen der letzten zehn Jahre ist der Anlage 2 zu entnehmen. Folgt man dem Trend der nach der demografischen Entwicklung fallenden Gesamtschülerzahlen und des steigenden Anteils der Schüler an Ersatzschulen, könnten die Schülerzahlen an Ersatzschulen von 51.445 im Jahr 2013 auf rund 56.220 im Jahr 2018 und im Jahr 2020 auf rund 57.700 ansteigen.

Frage 4. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Gebietskörperschaften, Stiftungen, Vereine oder Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, Träger einer Ersatzschule zu sein und welche Träger betreiben in welchem Umfang und welcher Region aktuell Ersatzschulen?

Das Recht zur Errichtung von Privatschulen wird nach Art. 7 Abs. 4 des Grundgesetzes für jede Privatperson gewährleistet, soweit sie als Träger die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt. Die Genehmigungsvoraussetzungen sind in § 171 Hessisches Schulgesetz (HSchG) geregelt. Danach dürfen Ersatzschulen nur mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde, die auch die Rechtsaufsicht ausübt, errichtet und betrieben werden. Die Genehmigung ist vor Errichtung der Schule zu erwirken. Mit der Genehmigung erhält die Schule das Recht, schulpflichtige Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Schule in freier Trägerschaft in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurücksteht, die für die Führung einer Schule erforderliche Zuverlässigkeit des Trägers und die Eignung der Schulleitung gegeben sind und wenn eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Schule muss Formen der Mitwirkung von Eltern und Schülerinnen und Schülern nach dem achten und neunten Teil dieses Gesetzes dem Wesen der Schule in freier Trägerschaft entsprechend gewährleisten.

Mit dem in Art. 7 Abs. 4 Satz 1 GG gewährleisteten Grundrecht der Privatschulfreiheit ist zugleich eine Garantie der Privatschulen als Institution verbunden. Dieses Grundrecht ist auch in Art. 61 Hessische Verfassung verankert.

Anstalten des öffentlichen Rechts, Gebietskörperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts können nicht Träger einer privaten Ersatzschule sein. Die regionale Verteilung der Ersatzschulen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 5. Wie viele Anträge auf Einrichtung einer Schule in freier Trägerschaft sind in den letzten 10 Jahren gestellt worden? (Nach Schulform und Schulamtsbezirk getrennt)

In den letzten 10 Jahren wurden in Hessen 72 Ersatzschulen neu gegründet und 22 bestehende Schulen erweitert. Einzelheiten können der Anlage 3 entnommen werden.

Frage 6. Wie viele Schulen in freier Trägerschaft haben in den letzten zehn Jahren ihren Betrieb eingestellt oder sind geschlossen worden und aus welchen Gründen jeweils?

In den letzten zehn Jahren haben sechs Ersatzschulen ihren Betrieb eingestellt. Einzelheiten hierzu können der Anlage 3 entnommen werden.

Frage 7. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Schülerzahlen an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen?

Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung wurden in der Prognose zu Frage 3 berücksichtigt. Die Landesregierung hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die Elternentscheidung für eine Privatschule.

Frage 8. Wie beurteilt die Landesregierung die regionale Verteilung von Ersatzschulen in Hessen?

Frage 9. Welche Landkreise und kreisfreien Städte beziehen die Ersatzschulen in ihre Schulentwicklungsplanung mit ein?

Frage 10. Wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der steigenden Zahl von Schülerinnen und Schülern an Ersatzschulen die Einbeziehung dieser Schulen in die kommunale Schulentwicklungsplanung?

Die Fragen 8 bis 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für jedermann ist die Freiheit gesichert, Privatschulen zu errichten, auch wenn kein Bedarf für die Schulgründung besteht und die öffentlichen Schulen dadurch Schüler einbüßen. Ebenso wenig kann die Schulverwaltung der Schließung einer Privatschule mit der Begründung widersprechen, dass dann eine öffentliche Schule errichtet werden müsste. Auch darf die Privatschule vom Staat weder geschlossen noch beschränkt werden, solange die Voraussetzungen für ihre Errichtung nach dem Grundgesetz und nach § 171 HSchG bestehen.

Damit scheidet eine Beurteilung oder Steuerung der Verteilung der Ersatzschulen auf einzelne Regionen durch die Landesregierung aus.

## **II. Schulgeld und Sonderungsverbot**

Frage 11. Wie hoch sind jeweils das niedrigste, das durchschnittliche sowie das höchste Schulgeld für ein Kind an jeder einzelnen Ersatzschule? (Bitte tabellarisch aufführen)

Die Daten zu der Frage können der Anlage 4 entnommen werden. Die Tabelle ist nach Schulamtsbezirken und Schulformen gegliedert.

Frage 12. An welchen dieser Schulen erfolgt eine Schulgeldstaffelung nach Einkommensverhältnissen und wie differenziert sind diese Staffelungen?

Die Daten zu der Frage können der Anlage 5 entnommen werden.

Frage 13. Wie hoch ist der Prozentsatz, der die jeweilige Schule besuchenden Schülerinnen und Schüler, der a) gar kein, b) das niedrigste, c) das durchschnittliche sowie d) das höchste Schulgeld zu entrichten hat? (Bitte tabellarisch aufführen)

Die Daten zu der Frage können der Anlage 3 entnommen werden.

Frage 14. Nach welchen Kriterien und mittels welcher Verfahren prüft das Hessische Kultusministerium vor der Genehmigung von Schulen in freier Trägerschaft, ob das Sonderungsverbot des Grundgesetzes eingehalten wird?

Nach § 171 HSchG werden die Ersatzschulen durch die Staatlichen Schulämter genehmigt, die auch die Fach- und Rechtsaufsicht ausüben.

Im Genehmigungsverfahren werden folgende Kriterien angewendet: Vergleiche mit anderen bestehenden Ersatzschulen gleicher Prägung und ähnlichem Einzugsgebiet und wie viel eine Familie im Einzugsgebiet der Schule mit mittlerem Einkommen für die Ausbildung ihrer Kinder objektiv ausgeben könnte. Zunehmend werden von den Schulen selbst für die Beiträge Staffellungen nach den Einkommensverhältnissen der Eltern angeboten oder von den Staatlichen Schulämtern als Regelung vorgeschlagen. Bei der Beurteilung der Schulgelddhöhe wird von den Staatli-

chen Schulämtern auch berücksichtigt, dass nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 75, 40 < 63 ff. >) einige Freiplätze oder Schulgeldstipendien für besonders begabte oder besonders arme Kinder alleine nicht die Voraussetzung des Sonderungsverbot es erfüllen. Die Höhe des Schulgeldes für den Pflichtschulbetrieb ist maßgeblich.

Oft werden von den Schulträgern neben dem Schulgeld auch Darlehen gefordert. Sie können als Zugangssperre wirken, die gegen das Sonderungsverbot verstößt. Der Schulträger muss bei diesen zusätzlichen Verbindlichkeiten durch konkrete Berechnungsbeispiele die finanziellen Belastungen der Eltern darlegen und ggf. für einkommensschwache Eltern andere Lösungsmöglichkeiten vorsehen. Es gibt zudem Modelle, die sozial differenzierte Schulgelder vorsehen, in denen die Höhe des Schulgeldes nach Selbsteinschätzung der Eltern bestimmt wird.

Frage 15. Nach welchen Kriterien und mittels welcher Verfahren prüft das Hessische Kultusministerium nach der Genehmigung von Schulen in freier Trägerschaft, ob das Sonderungsverbot des Grundgesetzes an diesen auch fortwährend eingehalten wird?

Die Überprüfung bemisst sich anlassbezogen an den gleichen Kriterien wie bei der Genehmigung. Zum Verfahren wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

Frage 16. Wie wird die Veränderung der Höhe der Elternbeiträge an genehmigten Schulen in freier Trägerschaft verfolgt?

Die Schulen werden im Genehmigungsbescheid des Staatlichen Schulamtes ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede zukünftige Änderung des Schulgeldes dem Staatlichen Schulamt anzuzeigen ist. Bei Zuwiderhandlung kann die Genehmigung widerrufen werden. Im Übrigen besteht insbesondere bei den neu gegründeten Schulen ein regelmäßiger Kontakt zwischen Schulamt und Schule in Bezug auf die Erweiterung der Personalausstattung. Bei diesen Gelegenheiten werden sporadisch die Schulgeldmodalitäten abgefragt. Auch die Rückmeldungen von Eltern werden immer wieder zum Anlass genommen, die Schule auf die Einhaltung der Genehmigungsvoraussetzungen zu überprüfen. Einige Schulämter haben regelmäßige jährliche Schulbesuche eingerichtet.

Frage 17. An welchen der zuvor aufgezählten Schulen werden von den Eltern neben den Elternbeiträgen ggfs. noch weitere finanzielle Leistungen, wie beispielsweise Beiträge zur Unterstützung eines Fördervereins, Aufnahmegebühren, Darlehen oder Beträge zur Beteiligung an einem Bauverein, erwartet?

- a) Um welche Art von finanziellen Zuwendungen handelt es sich hierbei jeweils und in welcher Höhe werden sie erwartet?
- b) Wie hoch sind die Gesamtzuwendungen aus Quellen dieser Art an den jeweiligen Schulen aktuell pro Kalenderjahr?
- c) Wird die Erhebung weiterer finanzieller Leistungen in irgendeiner Weise überprüft und wenn nein, warum nicht?

Die Antworten zu der Frage können der Anlage 6 entnommen werden.

Frage 18. Prüfen die Schulaufsichtsbehörden oder die Landesregierung, ob es ermäßigte Elternbeiträge oder finanzielle Förderungen für Schülerinnen und Schüler aus Haushalten mit niedrigen Einkommen gibt?

- a) Wenn ja, auf welche Art und Weise wird dies geprüft?
- b) Wenn ja, an welchen Schulen werden welche Regelungen praktiziert?

Die Daten zu der Frage können der Anlage 5 entnommen werden. Die Prüfung erfolgt vor der Genehmigung der Ersatzschule. Desgleichen wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

Frage 19. Welche Höhe an monatlichen Elternbeiträgen (in Euro) wird von der Landesregierung als noch vertretbar erachtet, um keine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern zu fördern?

Frage 20. Wie hoch darf nach Ansicht der Landesregierung das monatliche Schulgeld für ein Kind an einer Ersatzschule unter Berücksichtigung von Art. 7 Abs. 4 GG und der in dieser Frage ergangenen gerichtlichen Entscheidungen maximal sein?

Frage 21. Wie denkt die Landesregierung über eine Festlegung der Höhe der Elternbeiträge?

Frage 19, 20 und 21 werden mit dem Hinweis auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 14 beantwortet.

- Frage 22. Wie viele Beanstandungen und Nichtgenehmigungen hat es seitens des Kultusministeriums in Bezug auf die Höhe der Elternbeiträge oder der Einhaltung des Sonderungsverbots in den letzten zehn Jahren gegeben?  
Aus welchen Gründen genau erfolgten die entsprechenden Beanstandungen oder Nichtzulassungen in Bezug auf welche Schulen genau?

Die Daten sind der Anlage 6 zu entnehmen.

- Frage 23. Wo liegen Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Regelungen zur Höhe der Elternbeiträge und zur staatlichen Finanzierung der Ersatzschulen in Hamburg und Hessen?

Der Hamburger Senat hat einen Richtwert für das Schulgeld vorgegeben. In Hessen wurde bisher aus den in meiner Vorbemerkung und in der Antwort zu Frage 14 genannten Gründen von einer einheitlichen Begrenzung der Schulgeldhöhe abgesehen. Weiterhin ist ein Stadtstaat wie Hamburg mit seiner relativ homogenen Schulstruktur mit einem Flächenland wie Hessen nicht ohne weiteres vergleichbar. Eltern und Schüler des Rhein-Main-Gebiets mit den Städten Frankfurt, Offenbach und Darmstadt haben an Schulen und deren Vielfalt wesentlich andere Ansprüche als Eltern und Schüler in Städten wie beispielsweise Marburg oder Fulda.

- Frage 24. Welche Regelungen zur Wahrung des Sonderungsverbotese sehen die Kultusministerien anderer Bundesländer jeweils vor? (Bitte tabellarisch auflisten)

Die Beantwortung der Frage ist der tabellarischen Aufstellung der Länderanfrage in der Anlage 7 zu entnehmen.

### III. Lehrkräftebezahlung an Ersatzschulen

- Frage 25. Wie hoch ist jeweils  
a) das niedrigste,  
b) das durchschnittliche sowie  
c) das höchste Gehalt  
von Lehrkräften an jeder der unter Frage 1 aufgezählten Schulen? (Bitte tabellarisch auflisten)

- Frage 26. Wie hoch ist der Prozentsatz, der an der jeweiligen Schule arbeitenden Lehrkräfte, der  
a) das niedrigste,  
b) das durchschnittliche sowie  
c) das höchste Gehalt  
an jeder dieser Schulen bezieht? (Bitte tabellarisch auflisten)

Die Daten für die gemeinsame Beantwortung der Fragen 25 und 26 sind der tabellarischen Aufstellung in der Anlage 8 zu entnehmen.

- Frage 27. Nach welchen Kriterien und mittels welchen Verfahrens prüft das Hessische Kultusministerium vor der Genehmigung von Ersatzschulen, ob an dieser die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte abgesichert ist?

Die Träger der Ersatzschule müssen im Genehmigungsverfahren zusichern, dass die Lehrkräfte mindestens 80 % der Höhe des Gehalts beziehen, welches Lehrkräfte an öffentlichen Schulen erhalten. Da im Genehmigungsverfahren vor Aufnahme des Schulbetriebes keine Arbeitsverträge geschlossen werden, kann die tatsächliche Höhe erst nach der Genehmigung überwacht werden. Die Genehmigungsverfügung erfolgt mit der Auflage, alle Bestimmungen auch hinsichtlich des Lehrkräfteentgelts einzuhalten.

- Frage 28. Nach welchen Kriterien und mittels welcher Verfahren prüft das Hessische Kultusministerium nach der Genehmigung von Ersatzschulen, ob die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte abgesichert ist?

Die Ersatzschulen müssen den Staatlichen Schulämtern zur Erteilung einer Unterrichtsgenehmigung für ihre Lehrkräfte alle beschäftigten Lehrkräfte anzeigen bzw. melden. Die Ersatzschule muss dazu die Ausbildungsnachweise der Lehrkraft und den Beschäftigungsvertrag vorlegen. Auch werden die Staatlichen Schulämter anlassbezogen tätig, wenn Beschwerden zur Höhe des Gehalts von Lehrkräften an Ersatzschulen eingehen. In Ausnahmefällen werden an Beruflichen Schulen für berufsbildende Fächer (z.B. Ärzte im Bereich Gesundheitswesen oder Betriebswirte im Bereich Wirtschaft) Honorarkräfte zugelassen. Diese sind nebenberuflich tätig und werden eingesetzt, weil sie einen höheren Praxisbezug haben.

- Frage 29. An welchen der zuvor aufgezählten Schulen werden von den Lehrkräften Beiträge etwa in Form von Spenden oder Mitgliedschaftsbeiträgen für Fördervereine etc. erwartet bzw. gewünscht?
- Um welche Art der Beiträge handelt es sich hierbei jeweils?
  - Wie hoch sind die erwarteten Beiträge jeweils?

Die Beantwortung der Frage ist der Anlage 9 zu entnehmen.

- Frage 30. Welche Höhe eines monatlichen Lehrkräftegehaltes (Festgehalt und Stundenlohn bei Teilzeitbeschäftigten in Euro) wird von der Landesregierung als mindestens notwendig erachtet, um die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte genügend abzusichern?

Auf die Antwort zu Frage 27 wird verwiesen.

- Frage 31. Wie wird die Einhaltung dieser "Mindeststandards" (siehe vorherige Frage) durch die Landesregierung überprüft?

Auf die Antwort zu Frage 28 wird verwiesen.

- Frage 32. An welchen dieser Schulen gibt es Interessenvertretungen des Personals? (Bitte tabellarisch auflisten)

Die Beantwortung der Frage ist der Anlage 9 zu entnehmen.

- Frage 33. Wie wird geprüft und sichergestellt, dass an Ersatzschulen nur qualifiziertes Personal als Lehrkraft tätig wird?

Die Unterrichtserlaubnis an öffentlichen Schulen wird einer Lehrkraft auf der Grundlage des § 62 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes erteilt. Die "Unterrichtsgenehmigung" an Ersatzschulen dagegen ist eine Maßnahme der begleitenden Schulaufsicht, durch die dem privaten Schulträger bestätigt wird, dass er eine Lehrkraft im Unterricht einsetzen darf, ohne dadurch gegen die Genehmigungsvoraussetzungen nach § 171 Abs. 3 HSchG für den Betrieb seiner Schule zu verstoßen.

Nach § 174 Abs. 1 HSchG müssen Lehrkräfte an Ersatzschulen grundsätzlich eine Ausbildung nachweisen, die derjenigen an entsprechenden öffentlichen Schulen im Werte gleichkommt. In Ausnahmefällen kann auf den Nachweis einer solchen Ausbildung verzichtet werden, wenn die wissenschaftliche und pädagogische Eignung der Lehrkraft durch gleichwertige Leistungen nachgewiesen wird.

Weist eine Lehrkraft durch Lehramtsbefähigung (Erste und Zweite Staatsprüfung) die gesetzlichen Voraussetzungen für den Einsatz in der Schulstufe und den Unterrichtsfächern nach, in denen sie eingesetzt werden soll, so bestehen gegen diesen Unterrichtseinsatz ohne weitere Überprüfung keine Bedenken.

Der private Schulträger ist für den Einsatz seiner Lehrkräfte verantwortlich und hat dem zuständigen Staatlichen Schulamt die Qualifikation seiner Lehrkräfte nachzuweisen. Die Staatlichen Schulämter prüfen die Nachweise der wissenschaftlichen und pädagogischen Eignung sowohl im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 171 HSchG als auch anschließend im Rahmen der Schulaufsicht. Damit durch das Staatliche Schulamt als Schulaufsichtsbehörde die gesetzlichen Voraussetzungen überprüft werden können, sind die Privatschulträger verpflichtet, einzustellende Lehrkräfte vor Beginn des geplanten Unterrichtseinsatzes sowie bei Veränderungen im personellen Bereich rechtzeitig zu melden.

Liegt bei einer Lehrkraft eine für öffentliche Schulen notwendige Qualifikation nicht vor, kann das Staatliche Schulamt als Genehmigungsbehörde eine Unterrichtsgenehmigung nach § 174 Abs. 1 Satz 2 HSchG erteilen. Der private Schulträger hat in geeigneter Weise darzulegen, dass die von ihm eingestellte Lehrkraft die erforderlichen Fach- und Unterrichtskompetenz besitzt. Die Feststellung, ob eine Lehrkraft gleichwertige Leistungen nachweist, ist immer eine Überprüfung im Einzelfall und setzt eine schulaufsichtliche Überprüfung des zuständigen Staatlichen Schulamtes voraus.

Hat ein Schulträger mit einer Lehrkraft einen Arbeitsvertrag geschlossen, die keine adäquate Ausbildung nachweisen kann und nach dem Überprüfungsverfahren keine Unterrichtsgenehmigung erhält, darf diese Lehrkraft nicht mehr im Unterricht eingesetzt werden. Die daraus entstehenden Folgen haben die Lehrkraft und der Schulträger selbst zu tragen. Beschäftigt der Träger einer Ersatzschule eine Lehrkraft ohne Unterrichtsgenehmigung, kann die Betriebserlaubnis der Schule widerrufen werden, vgl. § 172 HSchG.

Bei einer schulaufsichtlichen Überprüfung muss die Lehrkraft nachweisen, dass sie über ausreichende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Erfahrung zur Erteilung des Unterrichts verfügt. Sie muss darlegen, dass sie in Anlehnung an das Hessische Schulgesetz sowie das Hessische Lehrerbildungsgesetz und an die dazu ergangene Verordnung zur Umsetzung des Lehrerbildungsgesetzes den Bildungs- und Erziehungsauftrag (der Schule im Allgemeinen und der Privatschule im Besonderen) in der entsprechenden Schulform und Schulstufe erfüllen kann. Der Umfang der Überprüfung richtet sich nach den erworbenen Kompetenzen, die durch die bisherigen Ausbildungen und Tätigkeiten von der Lehrkraft nachgewiesen und als gleichwertig anerkannt werden können. Die Festlegung der Gleichwertigkeit der erworbenen Kompetenzen durch das Staatliche Schulamt kann in Verbindung mit dem Amt für Lehrerbildung erfolgen.

Die Überprüfung der Lehrkraft bezieht sich auf ihre konkrete Einsatzsituation. Deshalb können Unterrichtsgenehmigungen auch nur nach Lage des Einzelfalls für eine bestimmte Schule, für einzelne Fächer und für einzelne Schulstufen ausgesprochen werden. Die Genehmigung kann auch vorläufig und befristet zum Zwecke der Überprüfung der pädagogischen Eignung erteilt werden, um nach einem gewissen Zeitablauf bei Bewährung die endgültige Genehmigung erteilen zu können. Bei Bewährung kann nach Ablauf von einem Jahr die Genehmigung befristet oder unbefristet erteilt werden.

Frage 34. Wie wird die Einhaltung der rechtlichen Position der Lehrkräfte durch die Landesregierung überprüft und sichergestellt, wie es das Grundgesetz vorsieht?

Die Genehmigungsbehörde muss auch die nach § 174 Abs. 2 HSchG geforderten Voraussetzungen überprüfen.

Nach Artikel 7 Abs. 4 GG und § 174 Abs. 2 HSchG können Ersatzschulen nur dann genehmigt werden, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte ausreichend gesichert ist. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Lehrkräfte im Interesse der Leistungsfähigkeit der Ersatzschule ihre Lehrtätigkeit ausüben können, ohne einer weiteren Tätigkeit nachgehen zu müssen.

Die **rechtliche** Stellung der Lehrkräfte an einer Ersatzschule ist nur gesichert, wenn über das Anstellungsverhältnis ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen ist.

Die **wirtschaftliche** Stellung der Lehrkräfte ist nur dann genügend gesichert, wenn ihre Gehälter oder Vergütungen nicht wesentlich hinter den Bezügen der Lehrerinnen und Lehrern öffentlicher Schulen zurückbleiben. Davon kann i.d.R. ausgegangen werden, wenn das Einkommen der Lehrkraft mindestens 80 % der üblichen Vergütungen oder Besoldung einer vergleichbaren Lehrkraft im öffentlichen Schuldienst entspricht und sie eine Anwartschaft auf Versorgung erwirbt, die den Bestimmungen des öffentlichen Schuldienstes gleichkommt.

Die für öffentliche Schulen geltende Pflichtstundenverordnung gilt nicht für Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft, sie kann aber zum Bestandteil des Arbeitsvertrages gemacht werden. Zur Aufrechterhaltung der Effektivität des Unterrichts an Ersatzschulen hat das Staatliche Schulamt im Rahmen der Schulaufsicht darauf zu achten, dass die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkraft ein pädagogisch vertretbares Maß nicht überschreitet. Als Maßstab für eine angemessene Unterrichtsverpflichtung dient die Pflichtstundenverordnung öffentlicher Schulen. Die Tätigkeiten der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen sind nicht immer vergleichbar mit den Tätigkeiten an Privatschulen. So haben beispielsweise Lehrkräfte an Waldorfschulen neben ihrer Unterrichtsverpflichtung auch Verwaltungs- und Leitungsaufgaben, die an öffentlichen Schulen durch die Schulträger wahrgenommen werden. Sie erhalten entsprechende Unterrichtsentslastung. Der Anspruch auf Urlaub muss festgelegt sein.

Frage 35. Wie viele Beanstandungen und Nichtgenehmigungen hat es seitens des Kultusministeriums in Bezug auf die wirtschaftliche und/oder rechtliche Stellung der Lehrkräfte in den letzten zehn Jahren gegeben und aus welchen Gründen genau erfolgten die entsprechenden Beanstandungen oder Nichtzulassungen in Bezug auf welche Schulen genau? (Bitte tabellarisch auflisten)

Die Beantwortung der Frage ist der Anlage 9 zu entnehmen.

Frage 36. Welche Regelungen zur Sicherung der wirtschaftlichen und rechtlichen Stellung der Lehrkräfte sehen die Kultusministerien anderer Bundesländer jeweils vor? (Bitte tabellarisch auflisten)

Die Beantwortung der Frage ist der Anlage 10 zu entnehmen.

Frage 37. Ab welchem Betrag ist nach Auffassung der Landesregierung die wirtschaftliche Stellung der Lehrkräfte an den Ersatzschulen gemäß Art. 7 Abs. 4 GG gewährleistet? (aufgeschlüsselt nach alleinstehend, verheiratet, jeweils ohne, mit einem, zwei, drei oder vier Kindern)

Auf die Antwort zu Frage 34 wird verwiesen.

Wiesbaden, 11. Februar 2015

**Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz**

**Anlage(n):**

Die komplette Drucksache inklusive der Anlage kann im Landtagsinformationssystem abgerufen werden → [www.Hessischer-Landtag.de](http://www.Hessischer-Landtag.de)

Große Anfrage der SPD Fraktion betreffend Ersatzschulen in Hessen 1126/19		Anlage zu Frage 1 und 2				
Ersatzschulen zum Stichtag 01.11.2014						
Die Schülerzahlen basieren auf den Daten der Landesschulstatistik 2013/2014						
Schulname	Ort	Schulträger	Schultyp	Schulamt	Landkreis	Schüler
Freie Schule Untertaunus E.V.	Aarbergen	Freie Schule Untertaunus e. V.	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	SSA Rhg.-Taunus-Kreis u. Stadt Wiesbaden	Rheingau-Taunus-Kreis	77
Martin-Luther-Schule Alheim	Alheim	Förderverein christlicher Bekenntnisschulen Alheim e. V.	Grundschule	SSA Lk. Hersfeld-Rotenb., Werra-Meißner-K	Hersfeld-Rotenburg	8
Landschulheim Burg Nordeck	Allendorf (Lumda)	Gemeinnütziger Schulverein Landschulheim	Gymnasiale Mittelstufenschule	SSA Lk. Gießen u.d. Vogelsbergkreis	Gießen	50
Stiftungsschule St. Johann Amöneburg	Amöneburg	Bistum Fulda	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA für den Lk. Marburg-Biedenkopf	Marburg-Biedenkopf	853
Karl-Preisung-Schule	Bad Arolsen	Rehabilitationszentrum Bathildisheim e.V.	Sonstige Förderschule	SSA Schwalm-Eder-Kr. Lk. Waldeck-Frankb.	Waldeck-Frankenberg	474
accadis International School Bad Homburg	Bad Homburg	accadis International School Bad Homburg gemeinnützige GmbH	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA f.d. Hochtaunus- u. Wetteraukreis	Hochtaunuskreis	181
Maria-Ward-Schule	Bad Homburg	Stiftung Maria-Ward-Schule	Realschule	SSA f.d. Hochtaunus- u. Wetteraukreis	Hochtaunuskreis	427
Maria-Ward-Schule BS	Bad Homburg	Stiftung Maria-Ward-Schule	Berufliche Schule	SSA f.d. Hochtaunus- u. Wetteraukreis	Hochtaunuskreis	18
Freie Waldorfschule Wetterau	Bad Nauheim	Waldorfschulverein Wetterau e. V.	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA f.d. Hochtaunus- u. Wetteraukreis	Wetteraukreis	549
Sankt-Lioba-Schule	Bad Nauheim	Bistum Mainz	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA f.d. Hochtaunus- u. Wetteraukreis	Wetteraukreis	983
Sophie-Scholl-Schule Wetterau	Bad Nauheim	Sophie-Scholl-Schulen gGmbH	Grundschule	SSA f.d. Hochtaunus- u. Wetteraukreis	Wetteraukreis	106
Comenius-Schule	Bad Orb	medinet Comenius-Schule Bad Orb gGmbH	Sonstige Förderschule	SSA Main-Kinzig-Kreis	Main-Kinzig-Kreis	154
Europäische Schule RheinMain	Bad Vilbel	Europäische Schule RheinMain gGmbH	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA f.d. Hochtaunus- u. Wetteraukreis	Wetteraukreis	422
Holzfachschule Bad Wildungen	Bad Wildungen	Holzfachschule Bad Wildungen e. V.	Berufliche Schule	SSA Schwalm-Eder-Kr. Lk. Waldeck-Frankb.	Waldeck-Frankenberg	195
Marie-Juchacz-Schule	Bad Wildungen	Gesellschaft für innovative Sozialarbeit gGmbH des St. Elisabeth-Vereins (GISA)	Sonstige Förderschule	SSA Schwalm-Eder-Kr. Lk. Waldeck-Frankb.	Waldeck-Frankenberg	38
Werner-Wicker-Schule	Bad Wildungen	Wicker KG	Sonstige Förderschule	SSA Schwalm-Eder-Kr. Lk. Waldeck-Frankb.	Waldeck-Frankenberg	40
Jugenddorf-Christophoruschule Oberuff	Bad Zwesten	Jugenddorf-Christophorus-Schule Oberuff	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA Schwalm-Eder-Kr. Lk. Waldeck-Frankb.	Schwalm-Eder-Kreis	1.076
Liebfrauenkirche	Bensheim	Bistum Mainz	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA Lk. Bergstraße u. Odenwaldkreis	Bergstraße	747
Private Berufliche Schule Dr. Engel Bensheim	Bensheim	Gemeinnütziges Institut für Berufsbildung Dr. Engel GmbH	Berufliche Schule	SSA Lk. Bergstraße u. Odenwaldkreis	Bergstraße	36
Senfkorn-Schule	Bensheim	Pädagogische Initiative Bergstraße e.V.	Grundschule	SSA Lk. Bergstraße u. Odenwaldkreis	Bergstraße	0
Katharina-von-Bora-Schule	Bruchköbel	Ev. Kirche in Kurhessen-Waldeck	Grundschule	SSA Main-Kinzig-Kreis	Main-Kinzig-Kreis	77
Martin-Luther-Schule Buseck	Buseck	Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e.V.	Sonstige Förderschule	SSA Lk. Gießen u.d. Vogelsbergkreis	Gießen	280
Edith-Stein-Schule	Darmstadt	Stiftung Edith-Stein-Schule	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA f.d. Lk. Darmstadt-Dieburg Stdt. DA	Darmstadt, Stadt	1.097
Fachschule für Heilpädagogik	Darmstadt	F+U Hessen	Berufliche Schule	SSA f.d. Lk. Darmstadt-Dieburg Stdt. DA	Darmstadt, Stadt	45
Fachschule für Sozialwirtschaft der Ges. F. Berufl. Bild.i.d. Diakonie	Darmstadt	Gemeinnützige Bildungseinrichtung gGmbH Nieder-Ramstädter Diakonie e.V.	Berufliche Schule	SSA f.d. Lk. Darmstadt-Dieburg Stdt. DA	Darmstadt, Stadt	69
Freie Comenius-Schule	Darmstadt	Freie Comenius-Schule Freie evang. Schulgemeinde e. V.	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	SSA f.d. Lk. Darmstadt-Dieburg Stdt. DA	Darmstadt, Stadt	149
Freie Montessori-Schule Darmstadt	Darmstadt	Verein Montessori-Fördergemeinschaft e.V. DA	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	SSA f.d. Lk. Darmstadt-Dieburg Stdt. DA	Darmstadt, Stadt	101
Freie Waldorfschule Darmstadt	Darmstadt	Waldorfschul- und Kindergartenverein Darmstadt e. V.	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA f.d. Lk. Darmstadt-Dieburg Stdt. DA	Darmstadt, Stadt	626
Georg-Müller-Schule, Christliche Grundschule Darmstadt	Darmstadt	Trägerverein der Evangelikalen Bekenntnisschulen – Georg Müller Schulen e.V.	Grundschule	SSA f.d. Lk. Darmstadt-Dieburg Stdt. DA	Darmstadt, Stadt	40
Pädagogische Akademie Elisabethenstift	Darmstadt	Pädagogische Akademie Elisabethenstift gGmbH	Berufliche Schule	SSA f.d. Lk. Darmstadt-Dieburg Stdt. DA	Darmstadt, Stadt	536
Private Berufsschule Dr. Engel	Darmstadt	Gemeinnütziges Institut für Berufsbildung Dr. Engel GmbH	Berufliche Schule	SSA f.d. Lk. Darmstadt-Dieburg Stdt. DA	Darmstadt, Stadt	766
Sabine-Ball-Schule	Darmstadt	Freie Christliche Schule Darmstadt e.V.	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA f.d. Lk. Darmstadt-Dieburg Stdt. DA	Darmstadt, Stadt	458
Schulzentrum Marienhöhe	Darmstadt	Advent-Bildungs- und Erziehungswerk e. V.	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA f.d. Lk. Darmstadt-Dieburg Stdt. DA	Darmstadt, Stadt	689
Private Tagesheim- und Internatsschule	Dieburg	Private Tagesheim- u. Internatsschule GmbH	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	SSA f.d. Lk. Darmstadt-Dieburg Stdt. DA	Darmstadt-Dieburg	212
Freie Montessori Schule Dietzenbach	Dietzenbach	Montessori-Verein Dietzenbach	Grundschule	SSA Lk. Offenbach u. Stadt Offenbach/Main	Offenbach	72
Rudolf-Steiner-Schule	Dietzenbach	Waldorfkindergarten und -schulverein Dietzenbach e. V.	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA Lk. Offenbach u. Stadt Offenbach/Main	Offenbach	421
Internatsschule Institut Lucius	Echzell	Schulverein Forsthaus bei Echzell e. V.	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA f.d. Hochtaunus- u. Wetteraukreis	Wetteraukreis	146
Private Sonderschule Bingenheim Heil- und Erziehungs-Institut	Echzell	Lebensgemeinschaft Bingenheim e. V.	Förderschule für Lernhilfe	SSA f.d. Hochtaunus- u. Wetteraukreis	Wetteraukreis	81
Freie Inklusive Schule Michelstadt/Erbach	Erbach	FRISCH e.V.	Grundschule mit Förderstufe	SSA Lk. Bergstraße u. Odenwaldkreis	Odenwaldkreis	0
Freie Waldorfschule Werra-Meißner	Eschwege	Verein für Waldorfpädagogik e. V. Eschwege	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	SSA Lk. Hersfeld-Rotenb., Werra-Meißner-K	Werra-Meißner-Kreis	139
Freie Schule für Erwachsene Frankfurt	Frankfurt	Lehrerkooperative - Bildung und Kommunikation e. V.	Abendrealsschule	SSA Lk. Gießen u.d. Vogelsbergkreis	Frankfurt am Main, Stadt	139
Aktive Schule Frankfurt	Frankfurt a. M.	Schul- Initiative Lebendiges Lernen für Jugendliche und Kinder e.V. (Schulljuki e.V.) Frau Melanie Persch	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	SSA f.d. Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt am Main, Stadt	71
Alexander-Puschkin-Schule	Frankfurt a. M.	Alexander Puschkin Schule in freier Trägerschaft gGmbH	Grundschule	SSA f.d. Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt am Main, Stadt	11
Alois-Eckert-Schule	Frankfurt a. M.	Internationales Familienzentrum e. V.	Sonstige Förderschule	SSA f.d. Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt am Main, Stadt	42
Anna-Schmidt-Schule	Frankfurt a. M.	Schulverein Anna Schmidt e. V.	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA f.d. Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt am Main, Stadt	1.230
Begemann-Schule	Frankfurt a. M.	Begemann-Schule Gemeinnütziger Schulverein e. V.	Berufliche Schule	SSA f.d. Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt am Main, Stadt	80
Deutsche Buchhändlerschule GmbH	Frankfurt a. M.	Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.	Berufliche Schule	SSA f.d. Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt am Main, Stadt	511
Erasmus-von-Rotterdam-Schule	Frankfurt a. M.	Lehrerkooperative - Bildung und Kommunikation e. V.	Grundschule	SSA f.d. Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt am Main, Stadt	195
Fachschule für Touristik Weigand GmbH	Frankfurt a. M.	Fachschule für Touristik Frankfurt	Berufliche Schule	SSA f.d. Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt am Main, Stadt	40
Freie Christliche Schule	Frankfurt a. M.	Freie Christi. Schule Frankfurt e. V.	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA f.d. Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt am Main, Stadt	505
Freie Schule Frankfurt/M	Frankfurt a. M.	Verein für angewandte Sozialpädagogik	Grundschule mit Förderstufe	SSA f.d. Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt am Main, Stadt	43
Freie Waldorfschule Frankfurt	Frankfurt a. M.	Waldorfschulverein Frankfurt e. V.	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA f.d. Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt am Main, Stadt	946
IKS - Interkulturelle Schule Rhein-Main	Frankfurt a. M.	Gemeinn. Schulverein Hierse e. V.	Grundschule	SSA f.d. Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt am Main, Stadt	6
IKS - Interkulturelle Schule Rhein-Main	Frankfurt a. M.	Gemeinn. Schulverein Hierse e. V.	Berufliche Schule	SSA f.d. Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt am Main, Stadt	45
Integrative Schule	Frankfurt a. M.	Evang. Regionalverband Frankfurt	Grundschule	SSA f.d. Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt am Main, Stadt	140
International Montessori School	Frankfurt a. M.	International Montessori School e. V.	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	SSA f.d. Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt am Main, Stadt	48
Isaak-Emil-Lichtgfeld-Schule	Frankfurt a. M.	Jüdische Gemeinde Frankfurt	Gymnasiale Mittelstufenschule	SSA f.d. Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt am Main, Stadt	400
Katharina-die-Große-Schule	Frankfurt a. M.	Bildung PLUS e.V.	Grundschule	SSA f.d. Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt am Main, Stadt	17
Lycée Français Victor Hugo	Frankfurt a. M.	AEFE (Französisches Konsulat)	Gymnasiale Mittelstufenschule	SSA f.d. Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt am Main, Stadt	574
Metropolitan School Frankfurt	Frankfurt a. M.	Metropolitan School Frankfurt gGmbH	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	SSA f.d. Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt am Main, Stadt	286
Michael-Schule	Frankfurt a. M.	Heilpädagogischer Verein Haus Michael e. V.	Förderschule für Lernhilfe	SSA f.d. Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt am Main, Stadt	80
Mundanis - Frankfurter Stadtschule	Frankfurt a. M.	SRH Schulen GmbH	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA f.d. Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt am Main, Stadt	336
Phorms Frankfurt	Frankfurt a. M.	PHORMS Hessen gemeinnützige GmbH	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA f.d. Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt am Main, Stadt	582
Private Kant-Schule	Frankfurt a. M.	Gemeinnütziger Schulverein Private Kant-Schule e. V.	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA f.d. Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt am Main, Stadt	336
Private Schule für Sozialberufe an der Hochschule Fresenius Fachschule	Frankfurt a. M.	Hochschule Fresenius gGmbH	Berufliche Schule	SSA f.d. Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt am Main, Stadt	109
Rackow-Schule Frankfurt GmbH	Frankfurt a. M.	Rackow-Schule Gemeinnütziger Schulverein e. V.	Realschule	SSA f.d. Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt am Main, Stadt	108
Rackow-Schule Frankfurt GmbH	Frankfurt a. M.	Rackow-Schule Gemeinnütziger Schulverein e. V.	Berufliche Schule	SSA f.d. Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt am Main, Stadt	109
Schule am Sachsenhäuserberg	Frankfurt a. M.	Verein Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.	Sonstige Förderschule	SSA f.d. Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt am Main, Stadt	140
Schule im Monikahaus	Frankfurt a. M.	Sozialdienst Katholischer Frauen e. V.	Sonstige Förderschule	SSA f.d. Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt am Main, Stadt	29
Schule im Reinhardshof	Frankfurt a. M.	Reinhard von den Velden'sche Stiftung e.V.	Sonstige Förderschule	SSA f.d. Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt am Main, Stadt	18
SRH Fachschulen Frankfurt	Frankfurt a. M.	SRH Fachschulen GmbH	Berufliche Schule	SSA f.d. Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt am Main, Stadt	97
Montessori-Campus-Friedberg	Friedberg	Montessori Fördergemeinschaft Wetterau e.V.	Grundschule	SSA f.d. Hochtaunus- u. Wetteraukreis	Wetteraukreis	81
Montessori-Sekundarschule-Wetterau	Friedberg	Montessori Sekundarschule Wetterau gGmbH	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	SSA f.d. Hochtaunus- u. Wetteraukreis	Wetteraukreis	119
Rhein-Main International Montessori School	Friedrichsdorf	Fördergemeinschaft Rhein-Main International Montessori School	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA f.d. Hochtaunus- u. Wetteraukreis	Hochtaunuskreis	207
Ursulinenschule	Fritzlar	Ursulinenschule Fritzlar	Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule	SSA Schwalm-Eder-Kr. Lk. Waldeck-Frankb.	Schwalm-Eder-Kreis	1.062
Antonius von Padua-Schule	Fulda	Antoniusheim gGmbH	Förderschule für Lernhilfe	SSA für den Lk. Fulda	Fulda	70
Inlingua Sprachschule Fulda e.V.	Fulda	Inlingua Sprachschule Fulda e.V.	Berufliche Schule	SSA für den Lk. Fulda	Fulda	31
Marianum Fulda	Fulda	Marianum	Realschule	SSA für den Lk. Fulda	Fulda	1.222
Marienschule Fulda	Fulda	Stiftung Marienschule Fulda	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA für den Lk. Fulda	Fulda	842
Marienschule Fulda	Fulda	Stiftung Marienschule Fulda	Berufliche Schule	SSA für den Lk. Fulda	Fulda	119
Private Grundschule Herrmann	Fulda	Handelsschule Herrmann e. V.	Grundschule	SSA für den Lk. Fulda	Fulda	161
Private Handelsschule Herrmann, Dr. Jordan e.K.	Fulda	Handelsschule Herrmann e. V.	Berufliche Schule	SSA für den Lk. Fulda	Fulda	260
Private Realschule Herrmann	Fulda	Handelsschule Herrmann e. V.	Realschule	SSA für den Lk. Fulda	Fulda	243
Startbahn, staatlich anerkannte private Berufsschule	Fulda	Antoniusheim gGmbH	Berufliche Schule	SSA für den Lk. Fulda	Fulda	45
St. Ursula-Schule	Geisenheim	St. Hildegard Schulgesellschaft mbH	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA Rhg.-Taunus-Kreis u. Stadt Wiesbaden	Rheingau-Taunus-Kreis	746
Agnes-Neuhaus-Schule	Gießen	Sozialdienst Katholischer Frauen e. V.	Sonstige Förderschule	SSA Lk. Gießen u.d. Vogelsbergkreis	Gießen	63
August-Herrmann-Francke-Schule	Gießen	Christl. Schulverein Gießen e. V.	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA Lk. Gießen u.d. Vogelsbergkreis	Gießen	738
Fachschule für Heilerziehungspflege der DAA Gießen	Gießen	Deutschen Angestellten Akademie im Bildungswerk der Deutschen Angestelltengewerkschaft e.V.	Berufliche Schule	SSA Lk. Gießen u.d. Vogelsbergkreis	Gießen	143
Sophie-Scholl-Schule Gießen	Gießen	Lebenshilfe Gießen e.V.	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	SSA Lk. Gießen u.d. Vogelsbergkreis	Gießen	428
Franziskanergymnasium Kreuzburg	Großkrotzenburg	Franziskanergymnasium Kreuzburg gemeinnützige GmbH	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA Main-Kinzig-Kreis	Main-Kinzig-Kreis	1.160
Bischof Ketteler Schule	Groß-Zimmern	St. Josephshaus Kinder- und Jugendhilfezentrum Kinder- und Jugendhilfezentrum gGmbH	Sonstige Förderschule	SSA f.d. Lk. Darmstadt-Dieburg Stdt. DA	Darmstadt-Dieburg	60
Paul-Gerhardt-Schule, Grundschule	Hanau	Christlicher Schulverein Hanau und Kahl e. V.	Grundschule	SSA Main-Kinzig-Kreis	Main-Kinzig-Kreis	178
Paul-Gerhardt-Schule, Gymnasium	Hanau	Christlicher Schulverein Hanau und Kahl e. V.	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA Main-Kinzig-Kreis	Main-Kinzig-Kreis	328
Paul-Gerhardt-Schule, Realschule	Hanau	Christlicher Schulverein Hanau und Kahl e. V.	Realschule	SSA Main-Kinzig-Kreis	Main-Kinzig-Kreis	75
Private Mädchenrealschule St. Josef	Hanau	Bistum Fulda	Realschule	SSA Main-Kinzig-Kreis	Main-Kinzig-Kreis	353
Sophie-Scholl-Schule Hanau	Hanau	Behindertenwerk Main-Kinzig e. V.	Grundschule	SSA Main-Kinzig-Kreis	Main-Kinzig-Kreis	32
Hermann-Lietz-Schule Schloss Hohenwehnda	Haunetal	Stiftung Deutsche Landerziehungsheime	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA für den Lk. Fulda	Hersfeld-Rotenburg	102
Odenwaldschule	Heppenheim	Odenwaldschule e. V.	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	SSA Lk. Bergstraße u. Odenwaldkreis	Bergstraße	158
Odenwaldschule	Heppenheim	Odenwaldschule e. V.	Berufliche Schule	SSA Lk. Bergstraße u. Odenwaldkreis	Bergstraße	15
Siegfried-Pickert Fachschule für Sozialwirtschaft	Herbstein	Gemeinschaft für Heilpädagogik und Sozialtherapie e.V.	Berufliche Schule	SSA Lk. Gießen u.d. Vogelsbergkreis	Vogelsbergkreis	97
Edith Stein Schule	Hochheim am Main	Josefs-Gesellschaft e.V.	Berufliche Schule	SSA Lk. Groß-Gerau u. Main-Taunus-Kreis	Main-Taunus-Kreis	183
Peter-Josef-Briefs-Schule	Hochheim am Main	Josefs-Gesellschaft e.V.	Sonstige Förderschule	SSA Lk. Groß-Gerau u. Main-Taunus-Kreis	Main-Taunus-Kreis	153
Hermann-Lietz-Schule Schloss Bieberstein	Hofbieber	Stiftung Deutsche Landerziehungsheime	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA für den Lk. Fulda	Fulda	118
Elisabethenschule	Hofheim am Taunus	Katharina Kasper Holding GmbH	Realschule	SSA Lk. Groß-Gerau u. Main-Taunus-Kreis	Main-Taunus-Kreis	591

Montessori-Schule	Hofheim am Taunus	Montessori - Zentrum Hofheim e. V.	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	SSA Lk. Groß-Gerau u. Main-Taunus-Kreis	Main-Taunus-Kreis	297
Schule am Vincenzhaus	Hofheim am Taunus	Caritasverband Frankfurt e.V.	Sonstige Förderschule	SSA Lk. Groß-Gerau u. Main-Taunus-Kreis	Main-Taunus-Kreis	70
Hochschule Fresenius	Idstein	Europa Fachhochschule Fresenius GmbH	Berufliche Schule	SSA Rhg.-Taunus-Kreis u. Stadt Wiesbaden	Rheingau-Taunus-Kreis	113
Montessori-Schule e.V. - Integrierte Gesamtschule-	Idstein	Montessori-Schule Idstein e.V.	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	SSA Rhg.-Taunus-Kreis u. Stadt Wiesbaden	Rheingau-Taunus-Kreis	121
Dietrich-Bonhoeffer-Schule Hephata	Immenhausen	Hessisches Diakoniezentrum e. V.	Sonstige Förderschule	SSA für den Lk. u.d. Stadt Kassel	Kassel	236
CVJM-Kolleg	Kassel	CVJM-KOLLEG Private Fachschule für Sozialpädagogik	Berufliche Schule	SSA für den Lk. u.d. Stadt Kassel	Kassel, Stadt	42
DIALOG-Institut Dr. Kilian	Kassel	DIALOG-Institut Dr. Kilian Schulverein	Berufliche Schule	SSA für den Lk. u.d. Stadt Kassel	Kassel, Stadt	0
Engelsburg-Gymnasium Kassel	Kassel	Schwestern der hl. Maria Magdalena Postel	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA für den Lk. u.d. Stadt Kassel	Kassel, Stadt	1.069
Evangelisches Fröbelseminar	Kassel	Diakonisches Werk in Kurhessen-Waldeck e.V.	Berufliche Schule	SSA für den Lk. u.d. Stadt Kassel	Kassel, Stadt	520
Freie Schule Kassel	Kassel	Freie Schule Kassel e. V.	Grundschule mit Förderstufe	SSA für den Lk. u.d. Stadt Kassel	Kassel, Stadt	62
Freie Waldorfschule Kassel	Kassel	Freie Waldorfschule Kassel	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA für den Lk. u.d. Stadt Kassel	Kassel, Stadt	800
Freie Waldorfschule Kassel	Kassel	Freie Waldorfschule Kassel	Berufliche Schule	SSA für den Lk. u.d. Stadt Kassel	Kassel, Stadt	64
Georg-Büchner-Schule	Kassel	AKGG -gGmbH	Sonstige Förderschule	SSA für den Lk. u.d. Stadt Kassel	Kassel, Stadt	70
Heil- und Erziehungsinstitut Lauterbad	Kassel	Heil- und Erziehungsinstitut für seelenpflegebedürftige Kinder Lauterbad e. V.	Sonstige Förderschule	SSA für den Lk. u.d. Stadt Kassel	Kassel, Stadt	72
Jean-Paul-Schule	Kassel	Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.	Sonstige Förderschule	SSA für den Lk. u.d. Stadt Kassel	Kassel, Stadt	175
Johann Hinrich Wichern Schule	Kassel	Christlicher Schulverein Kassel e.V.	Grund- und Realschule	SSA für den Lk. u.d. Stadt Kassel	Kassel, Stadt	137
Montessori Schule	Kassel	Verein für klassische Montessori-Pädagogik e. V.	Grund- und Realschule	SSA für den Lk. u.d. Stadt Kassel	Kassel, Stadt	221
Rudolf-Steiner-Institut	Kassel	Rudolf-Steiner-Institut für Sozialpädagogik	Berufliche Schule	SSA für den Lk. u.d. Stadt Kassel	Kassel, Stadt	190
SIS Swiss International School Kassel	Kassel	SIS Swiss International School gemeinnützige GmbH	Grundschule	SSA für den Lk. u.d. Stadt Kassel	Kassel, Stadt	0
Leonie-Ossowski-Schule	Kelkheim (Taunus)	Verein Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.	Sonstige Förderschule	SSA Lk. Groß-Gerau u. Main-Taunus-Kreis	Main-Taunus-Kreis	28
Privatgymnasium Dr. Richter	Kelkheim (Taunus)	Dr. Carl u. Johanna Richter Stiftung e. V.	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA Lk. Groß-Gerau u. Main-Taunus-Kreis	Main-Taunus-Kreis	648
Bischof-Neumann-Schule	Königstein	St. Hildegard Schulgesellschaft mbH	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA f.d. Hochtaunus- u. Wetteraukreis	Hochtaunuskreis	705
Kids Camp - Bilinguale Grundschule Königstein	Königstein	Kids Camp Gemeinnützige GmbH	Grundschule	SSA f.d. Hochtaunus- u. Wetteraukreis	Hochtaunuskreis	129
St.-Angela-Schule	Königstein	St. Hildegard Schulgesellschaft mbH	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA f.d. Hochtaunus- u. Wetteraukreis	Hochtaunuskreis	1.050
Fachschule für Sozialpädagogik am Evangelischen Fröbelseminar	Korbach	Diakonisches Werk in Kurhessen-Waldeck e.V.	Berufliche Schule	SSA Schwalm-Eder-Kr. Lk. Waldeck-Frankb.	Waldeck-Frankenberg	253
Montessori-Schule Kronberg	Kronberg	Montessori-Fördergemeinschaft Andreas Krone GmbH	Grundschule	SSA f.d. Hochtaunus- u. Wetteraukreis	Hochtaunuskreis	84
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten Loheland	Künzell	Rudolf-Steiner-Schule Loheland	Berufliche Schule	SSA für den Lk. Fulda	Fulda	37
Rudolf-Steiner-Schule Loheland	Künzell	Rudolf-Steiner-Schule Loheland	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	SSA für den Lk. Fulda	Fulda	539
Privates Litauisches Gymnasium	Lampertheim	Kuratorium des Litauischen Gymnasiums	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA Lk. Bergstraße u. Odenwaldkreis	Bergstraße	187
Evangelische Grundschule mit Förderstufe in Freisen	Laubach	Ev. Kirche Hessen u. Nassau	Grundschule mit Förderstufe	SSA Lk. Gießen u.d. Vogelsbergkreis	Gießen	88
Laubach-Kolleg	Laubach	Laubach-Kolleg der Ev. Kirche in Hessen-Nassau	Gymnasiale Oberstufenschule	SSA Lk. Gießen u.d. Vogelsbergkreis	Gießen	297
Private Marienschule	Limburg	St. Hildegard Schulgesellschaft mbH	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA f.d. Lahn-Dill-Kreis Lk. LM-Weilburg	Limburg-Weilburg	1.036
Private Marienschule	Limburg	St. Hildegard Schulgesellschaft mbH	Berufliche Schule	SSA f.d. Lahn-Dill-Kreis Lk. LM-Weilburg	Limburg-Weilburg	246
Freie Montessori Schule Sekundarschule Main-Kinzig-Kreis	Linsengericht	Freie Montessorie Schule Main-Kinzig-Kreis gGmbH	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	SSA Main-Kinzig-Kreis	Main-Kinzig-Kreis	29
Freie Montessori-Schule Main-Kinzig-Kreis gGmbH	Linsengericht	Freie Montessorie Schule Main-Kinzig-Kreis gGmbH	Grundschule	SSA Main-Kinzig-Kreis	Main-Kinzig-Kreis	62
Freie Schule Seligenstadt	Mainhausen	Freie Schule Seligenstadt e.V.	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	SSA Lk. Offenbach u.Stadt Offenbach/Main	Offenbach	67
Bundesfachschule Kälte-Klima-Technik	Maintal	Landesinnung Hessen Kältetechnik	Berufliche Schule	SSA Main-Kinzig-Kreis	Main-Kinzig-Kreis	71
Bettina-von-Arim-Schule	Marburg	Verein für heilende Erziehung e.V.	Förderschule für Lernhilfe	SSA für den Lk. Marburg-Biedenkopf	Marburg-Biedenkopf	86
Carl-Strehl-Schule - Schule für Blinde	Marburg	Deutsche Blindenstudienanstalt gGmbH	Berufliche Schule	SSA für den Lk. Marburg-Biedenkopf	Marburg-Biedenkopf	87
Carl-Strehl-Schule (Deutsche Blindenstudienanstalt)	Marburg	Deutsche Blindenstudienanstalt gGmbH	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA für den Lk. Marburg-Biedenkopf	Marburg-Biedenkopf	214
Daniel-Cederberg-Schule	Marburg	Kerstin - Heim e. V.	Sonstige Förderschule	SSA für den Lk. Marburg-Biedenkopf	Marburg-Biedenkopf	56
Freie Schule Marburg	Marburg	Freie Schule e. V.	Grundschule mit Förderstufe	SSA für den Lk. Marburg-Biedenkopf	Marburg-Biedenkopf	35
Freie Waldorfschule Marburg	Marburg	Vereine für Waldorfpädagogik Freie Schule Marburg e. V.	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA für den Lk. Marburg-Biedenkopf	Marburg-Biedenkopf	465
Julie-Spannagel-Schule	Marburg	St. Elisabeth - Verein	Sonstige Förderschule	SSA für den Lk. Marburg-Biedenkopf	Marburg-Biedenkopf	94
Landschulheim Steinmühle	Marburg	Vereine für Waldorfpädagogik Freie Schule Marburg e. V.	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA für den Lk. Marburg-Biedenkopf	Marburg-Biedenkopf	612
Lebenshilfe, Fachschule für Sozialwesen	Marburg	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Hessen e.V.	Berufliche Schule	SSA für den Lk. Marburg-Biedenkopf	Marburg-Biedenkopf	202
Marburger Bibelseminar	Marburg	Deutscher Gemeinschafts - Diakonieverband e.V.	Berufliche Schule	SSA für den Lk. Marburg-Biedenkopf	Marburg-Biedenkopf	147
Montessorischule	Marburg	Montessori-Initiative Marburg e.V.	Grundschule	SSA für den Lk. Marburg-Biedenkopf	Marburg-Biedenkopf	26
Evangelische Grundschule	Michelstadt	Ev. Kirche Hessen u. Nassau	Grundschule	SSA Lk. Bergstraße u. Odenwaldkreis	Odenwaldkreis	31
F+U Rhein-Main-Neckar GmbH Michelstadt	Michelstadt	F+U Rhein-Main-Neckar GmbH	Berufliche Schule	SSA Lk. Bergstraße u. Odenwaldkreis	Odenwaldkreis	0
Montessori-Schule Mühlheim	Mühlheim	Montessori-Mainbogen e.V.	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	SSA Lk. Offenbach u.Stadt Offenbach/Main	Offenbach	104
Christophorus-Schule	Mühlital	Heilpäd. Werkgemeinschaft Christopherus e. V.	Förderschule für Lernhilfe	SSA f.d. Lk. Darmstadt-Dieburg Stdt. DA	Darmstadt-Dieburg	114
Lukas-Schule	Mühlital	Heilpäd. Werkgemeinschaft Christopherus e. V.	Sonstige Förderschule	SSA f.d. Lk. Darmstadt-Dieburg Stdt. DA	Darmstadt-Dieburg	82
Wichernschule	Mühlital	Nieder-Ramstädter Diakonie e.V.	Förderschule für Lernhilfe	SSA f.d. Lk. Darmstadt-Dieburg Stdt. DA	Darmstadt-Dieburg	163
Privatgymnasium Königshofen	Niedernhausen	Privatgymnasium Königshofen e.V.	Gymnasiale Mittelstufenschule	SSA Rhg.-Taunus-Kreis u. Stadt Wiesbaden	Rheingau-Taunus-Kreis	58
Albrecht-Strohschein-Schule	Oberursel	Verein f. heilende Erziehung u. Therapie a. d. Grundlage anthropologischer Menschenkunde e. V.	Förderschule für Lernhilfe	SSA f.d. Hochtaunus- u. Wetteraukreis	Hochtaunuskreis	132
Freie Waldorfschule Vordertaunus	Oberursel	Waldorfschulverein Vordertaunus e. V. Krebsmühle	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA f.d. Hochtaunus- u. Wetteraukreis	Hochtaunuskreis	309
Ketteler-La-Roche-Schule	Oberursel	Schwestern v. d. Göttl. Vorsehung Main e. V. Provinzialrat Oberursel	Berufliche Schule	SSA f.d. Hochtaunus- u. Wetteraukreis	Hochtaunuskreis	378
Urselbach-Gymnasium in freier Trägerschaft	Oberursel	Gesellschaft für freie Schulen und Bildung Rhein-Main gemeinnützige GmbH	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA f.d. Hochtaunus- u. Wetteraukreis	Hochtaunuskreis	6
Abendgymnasium für Berufstätige Offenbach	Offenbach	Verein für Erwachsenenbildung Offenbacher Abendgymnasium e. V.	Abendgymnasium	SSA Lk. Gießen u.d. Vogelsbergkreis	Offenbach am Main, Stadt	129
Erasmus-Schule Offenbach	Offenbach	Erasmus-Schule Offenbach gGmbH	Grundschule	SSA Lk. Offenbach u.Stadt Offenbach/Main	Offenbach am Main, Stadt	91
Marianne-Frostig-Schule	Offenbach	Pädagogisches Bildungswerk e.V.	Grund-, Haupt- und Realschule	SSA Lk. Offenbach u.Stadt Offenbach/Main	Offenbach am Main, Stadt	100
Marienschule	Offenbach	Bistum Mainz	Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule	SSA Lk. Offenbach u.Stadt Offenbach/Main	Offenbach am Main, Stadt	941
Oswald-von-Nell-Breuning-Schule	Offenbach	Theresien Kinder- und Jugendheim e. V.	Sonstige Förderschule	SSA Lk. Offenbach u.Stadt Offenbach/Main	Offenbach am Main, Stadt	180
ProGenius Private Berufliche Schule Offenbach	Offenbach	Dr. Engel GmbH (ifb)	Berufliche Schule	SSA Lk. Offenbach u.Stadt Offenbach/Main	Offenbach am Main, Stadt	0
Marienschule	Offenbach am Main	Bistum Mainz	Berufliche Schule	SSA Lk. Offenbach u.Stadt Offenbach/Main	Offenbach am Main, Stadt	29
St. Vincenzstift - Fachschule für Sozialwirtschaft als Ersatzschule	Rüdesheim	St. Vincens -Stift	Berufliche Schule	SSA Rhg.-Taunus-Kreis u. Stadt Wiesbaden	Rheingau-Taunus-Kreis	67
Vincenzschule Aulhausen	Rüdesheim	Josefs-Gesellschaft e.V.	Förderschule für Lernhilfe	SSA Rhg.-Taunus-Kreis u. Stadt Wiesbaden	Rheingau-Taunus-Kreis	351
Obermayr Europa-Schule Campus Rüsselsheim	Rüsselsheim	Europa-Schule Rüsselsheim gGmbH	Realschule	SSA Lk. Groß-Gerau u. Main-Taunus-Kreis	Groß-Gerau	123
Montessori EcoSchool	Schmittchen	MontessoriEcoLearning gGmbH	Grundschule	SSA f.d. Hochtaunus- u. Wetteraukreis	Hochtaunuskreis	11
Kinderzeit-Schule	Schwalbach am Taunus	Kinderzeit-Schule e.V.	Grundschule	SSA Lk. Groß-Gerau u. Main-Taunus-Kreis	Main-Taunus-Kreis	78
Obermayr International School	Schwalbach am Taunus	Europa-Schule Dr. Obermayr e.V.	Gymnasiale Mittelstufenschule	SSA Lk. Groß-Gerau u. Main-Taunus-Kreis	Main-Taunus-Kreis	283
Förderschule Hephata	Schwalmdorf	Hessisches Diakoniezentrum e. V.	Förderschule für Lernhilfe	SSA Schwalm-Eder-Kr. Lk. Waldeck-Frankb.	Schwalme-Eder-Kreis	239
Friedrich-Trost-Schule Hephata	Schwalmdorf	Hessisches Diakoniezentrum e. V.	Berufliche Schule	SSA Schwalm-Eder-Kr. Lk. Waldeck-Frankb.	Schwalme-Eder-Kreis	215
Hephata Akademie für soziale Berufe	Schwalmdorf	Hessisches Diakoniezentrum e. V.	Berufliche Schule	SSA Schwalm-Eder-Kr. Lk. Waldeck-Frankb.	Schwalme-Eder-Kreis	264
Johann-August-Waldner-Schule	Sinntal	Salesianer Don Bosco Trägerwerk	Sonstige Förderschule	SSA Main-Kinzig-Kreis	Main-Kinzig-Kreis	27
Obermayr Europa-Schule Campus Neuohf	Taunusstein-Neuhof	Europa-Schule Dr. Obermayr e.V.	Gymnasiale Mittelstufenschule	SSA Rhg.-Taunus-Kreis u. Stadt Wiesbaden	Rheingau-Taunus-Kreis	251
Albertus-Magnus-Schule	Viernheim	Leitung der Albert-Magnus-Schule (Diozese Mainz)	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA Lk. Bergstraße u. Odenwaldkreis	Bergstraße	762
Metropolitan International School	Viernheim	Metropolitan International School (MIS) gGmbH	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA Lk. Bergstraße u. Odenwaldkreis	Bergstraße	106
Freie Schule Drachenschule Odenwald	Wald-Michelbach	Drachenschule Odenwald e.V.	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	SSA Lk. Bergstraße u. Odenwaldkreis	Bergstraße	41
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Schule	Wetzlar	Deutsche Fernschule	Grundschule mit Förderstufe	SSA f.d. Lahn-Dill-Kreis Lk. LM-Weilburg	Lahn-Dill-Kreis	59
Peter-Härtling-Schule	Wetzlar	Lebenshilfe für geistig- und mehrfach Behinderte Wetzlar e.V	Grundschule	SSA f.d. Lahn-Dill-Kreis Lk. LM-Weilburg	Lahn-Dill-Kreis	30
Agnes-Neuhaus-Schule	Wiesbaden	Wiesbadener Jugendhilfegesellschaft mbH	Sonstige Förderschule	SSA Rhg.-Taunus-Kreis u. Stadt Wiesbaden	Wiesbaden	37
Campus Klarenthal	Wiesbaden	EVIM Campus Klarenthal gemeinnützige GmbH	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	SSA Rhg.-Taunus-Kreis u. Stadt Wiesbaden	Wiesbaden	363
Europaschule Dr. Obermayr e.V.	Wiesbaden	Europa-Schule Dr. Obermayr e.V.	Berufliche Schule	SSA Rhg.-Taunus-Kreis u. Stadt Wiesbaden	Wiesbaden	183
Euro-Schulen Rhein Main GmbH	Wiesbaden	Euro-Sprachschule Wiesbaden GmbH	Berufliche Schule	SSA Rhg.-Taunus-Kreis u. Stadt Wiesbaden	Wiesbaden	81
Freie Christliche Schule Wiesbaden	Wiesbaden	Freie Christliche Schule Wiesbaden e.V.	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	SSA Rhg.-Taunus-Kreis u. Stadt Wiesbaden	Wiesbaden	203
Freie Waldorfschule Wiesbaden	Wiesbaden	Waldorf-Schulverein Wiesbaden e. V.	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA Rhg.-Taunus-Kreis u. Stadt Wiesbaden	Wiesbaden	433
Humboldt-Schule	Wiesbaden	Humboldt-Schule Gemeinn. GmbH	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA Rhg.-Taunus-Kreis u. Stadt Wiesbaden	Wiesbaden	784
Montessorischule Wiesbaden	Wiesbaden	Montessori-Schule Wiesbaden e. V. Kinderhaus Elsässer Platz e. V.	Grundschule	SSA Rhg.-Taunus-Kreis u. Stadt Wiesbaden	Wiesbaden	150
Obermayr Business School	Wiesbaden	Obermayr Business School gGmbH	Berufliche Schule	SSA Rhg.-Taunus-Kreis u. Stadt Wiesbaden	Wiesbaden	0
Obermayr Europa-Schule Campus Erbenheim	Wiesbaden	Europa-Schule Dr. Obermayr e.V.	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA Rhg.-Taunus-Kreis u. Stadt Wiesbaden	Wiesbaden	832
Private Bilinguale Ganztagschule Wiesbaden	Wiesbaden	PbG - gGmbH	Grundschule	SSA Rhg.-Taunus-Kreis u. Stadt Wiesbaden	Wiesbaden	65
Schule am Geisberg	Wiesbaden	Ev. Verein für Innere Mission Nassau	Sonstige Förderschule	SSA Rhg.-Taunus-Kreis u. Stadt Wiesbaden	Wiesbaden	185
Melanchthon-Schule	Willingshausen	Melanchthon-Schule Steinatal	Gymnasium bis Jahrgang 13	SSA Schwalm-Eder-Kr. Lk. Waldeck-Frankb.	Schwalm-Eder-Kreis	642
Anzahl der Schulen: 199						51.445
Die Zählung bezieht sich auf die Anzahl der Schultypen. Soweit Ersatzschulträger mehrere Schultypen betreiben, sind diese auch entsprechend mehrfach gezählt.						

Große Anfrage der SPD Fraktion betreffend Ersatzschulen in Hessen 1126/19		Anlage zu Frage 3								
Schülerzahlen auf Basis der Landesschulstatistik für die letzten 10 Jahre										
Schule	Schuljahr									
	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Abendgymnasium für Berufstätige Offenbach (5504)	150	186	162	132	140	151	138	143	149	129
accadis International School Bad Homburg (4861)			16	35	44	55	72	91	163	181
Agnes-Neuhaus-Schule (4776)	25	27	26	27	27	27	27	27	33	37
Agnes-Neuhaus-Schule (4780)	45	55	68	62	64	65	63	65	62	63
Aktive Schule Frankfurt (4325)		22	32	36	45	47	55	60	65	71
Albertus-Magnus-Schule (5158)	1.056	1.055	1.041	1.002	964	935	897	895	862	762
Albrecht-Strohschein-Schule (4783)	130	133	141	136	138	135	132	121	132	132
Alexander-Puschkin-Schule (4394)										11
Alois-Eckert-Schule (4771)	43	43	43	41	41	40	40	40	39	42
Anna-Schmidt-Schule (5117)	1.201	1.225	1.250	1.296	1.245	1.228	1.220	1.193	1.191	1.230
Antonius von Padua-Schule (8201)	58	65	70	72	74	80	85	82	70	70
August-Hermann-Francke-Schule (5224)	659	658	678	713	716	768	795	767	771	738
Begemann-Schule (9864)	70	70	77	75	77	80	79	79	79	80
Bettina-von-Arnim-Schule (8268)	118	116	108	114	114	116	112	108	94	86
Bischof Ketteler Schule (4664)	37	36	40	39	37	37	40	61	60	60
Bischof-Neumann-Schule (5199)	776	759	771	760	774	754	743	722	681	705
Bundesfachschule Kälte-Klima-Technik (9882)	56	51	46	46	53	62	60	62	56	71
Campus Klarenthal (4481)					50	100	173	247	327	363
Carl-Strehl-Schule - Schule für Blinde (9959)	92	103	100	95	90	98	112	122	98	87
Carl-Strehl-Schule (Deutsche Blindenstudienanstalt) (8618)	184	182	178	177	192	203	204	211	223	214
Christophorus-Schule (4779)	116	115	112	110	137	157	174	183	189	114
Comenius-Schule (4773)	140	152	141	155	162	134	126	142	127	154
CVJM-Kolleg (9951)	46	58	64	62	59	48	53	49	52	42
Daniel-Cederberg-Schule (8234)	51	53	52	55	56	55	54	56	55	56
Deutsche Buchhändlerschule GmbH (9857)	439	422	399	448	425	507	453	451	478	511
DIALOG-Institut Dr. Kilian (9257)				9	8	19	28	20	19	
Dietrich-Bonhoeffer-Schule Hephata (8273)	128	139	147	154	157	205	209	221	249	236
Edith Stein Schule (9874)	118	136	157	149	151	148	181	177	171	183
Edith-Stein-Schule (5129)	1.386	1.386	1.389	1.356	1.370	1.339	1.292	1.236	1.215	1.097
Elisabethenschule (5028)	581	582	583	586	588	588	592	590	588	591
Engelsburg-Gymnasium Kassel (8614)	1.170	1.171	1.201	1.155	1.147	1.121	1.131	1.131	1.116	1.069
Erasmus-Schule Offenbach (4433)						25	49	73	98	91
Erasmus-von-Rotterdam-Schule (4381)			25	67	122	161	188	189	194	195
Europäische Schule RheinMain (4866)									267	422
Europaschule Dr. Obermayr e.V. (9867)	67	72	103	109	132	138	149	178	189	183
Euro-Schulen Rhein Main GmbH (8281)							37	42	70	81
Evangelische Grundschule (4311)	52	48	52	49	44	41	39	36	32	31
Evangelische Grundschule mit Förderstufe in Freisenen (4310)	81	83	90	83	87	87	94	93	89	88
Evangelisches Fröbelseminar (9952)	293	356	381	409	357	392	390	479	457	520
F+U Rhein-Main-Neckar GmbH Michelstadt (8414)										0
Fachschule für Heilerziehungspflege der DAA Gießen (9890)		100	160	163	165	128	108	111	128	143
Fachschule für Heilpädagogik (9973)	52	48	45	49	51	51	49	51	49	45
Fachschule für Sozialpädagogik am Evangelischen Fröbelseminar (9972)	161	173	198	198	211	212	244	239	238	253
Fachschule für Sozialwirtschaft der Ges. F. Berufl. Bild.i.d. Diakonie (9886)	57	62	60	62	59	58	59	55	64	69
Fachschule für Touristik Weigand GmbH (7001)							14	46	54	40
Förderschule Hephata (8245)	213	212	209	212	212	228	231	230	239	239
Franziskanergymnasium Kreuzburg (5183)	1.333	1.355	1.381	1.377	1.355	1.342	1.317	1.284	1.275	1.160
Freie Christliche Schule (4260)	490	506	506	527	514	487	489	493	497	505
Freie Christliche Schule Wiesbaden (4320)	10	43	78	84	107	129	151	183	193	203
Freie Comenius-Schule (4270)	137	140	145	147	146	146	148	147	148	149
Freie Inklusive Schule Michelstadt/Erbach (4533)										0
Freie Montessori Schule Dietzenbach (4431)					10	23	43	57	66	72
Freie Montessori Schule Sekundarschule Main-Kinzig-Kreis (4935)								10	22	29
Freie Montessori-Schule Darmstadt (4330)			25	37	52	74	79	83	97	101
Freie Montessori-Schule Main-Kinzig-Kreis gGmbH (4930)			28	52	72	85	91	79	60	62
Freie Schule Drachenschule Odenwald (4531)				12	26	31	34	30	34	41
Freie Schule Frankfurt/M (4268)	38	36	37	26	30	35	34	40	45	43
Freie Schule für Erwachsene Frankfurt (6365)						83	130	130	139	139
Freie Schule Kassel (7677)	58	60	59	61	61	64	62	62	63	62
Freie Schule Marburg (4266)	49	53	44	31	34	30	37	39	39	35
Freie Schule Seligenstadt (4305)	46	44	46	48	56	56	55	61	60	67
Freie Schule Untertaunus E.V. (4265)	69	79	92	88	69	63	69	74	76	77
Freie Waldorfschule Darmstadt (5227)	479	491	517	523	535	554	575	570	607	626
Freie Waldorfschule Frankfurt (5118)	901	955	967	967	978	974	968	975	974	946
Freie Waldorfschule Kassel (8601)	855	865	878	857	849	813	777	779	786	800
Freie Waldorfschule Kassel (9968)	88	84	99	110	107	89	89	74	73	64
Freie Waldorfschule Marburg (8602)	454	465	463	470	458	459	457	463	471	465
Freie Waldorfschule Vordertaunus (4286)	278	288	312	308	301	304	322	326	323	309
Freie Waldorfschule Werra-Meißner (4296)	196	209	208	209	207	215	193	145	136	139
Freie Waldorfschule Wetterau (5231)	418	422	431	464	493	495	519	526	544	549
Freie Waldorfschule Wiesbaden (5230)	397	368	394	400	402	406	433	444	450	433
Friedrich-Trost-Schule Hephata (9963)	253	233	225	208	203	174	184	177	172	215
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Schule (5241)				6	13	19	24	32	48	59
Georg-Büchner-Schule (8276)	35	37	50	60	71	69	64	72	69	70
Georg-Müller-Schule, Christliche Grundschule Darmstadt (4333)								17	30	40
Heil- und Erziehungsinstitut Lauterbad (8270)	44	51	58	58	62	66	74	75	75	72
Hephata Akademie für soziale Berufe (9965)	164	171	174	177	171	195	215	211	238	264
Hermann-Lietz-Schule Schloss Bieberstein (8629)	120	121	121	113	118	127	112	109	130	118
Hermann-Lietz-Schule Schloss Hohenwehnda (8658)	110	112	108	119	125	124	125	105	97	102
Hochschule Fresenius (9866)	133	136	127	124	127	111	106	108	102	113
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten Loheland (9381)				14	29	30	37	40	32	37
Holzfachschule Bad Wildungen (9964)	174	225	242	255	184	230	209	197	192	195
Humboldt-Schule (5148)	766	796	799	790	797	798	807	823	766	784
IKS - Interkulturelle Schule Rhein-Main (4393)										6
IKS - Interkulturelle Schule Rhein-Main (9861)	63	69	71	65	68	60	60	60	53	45
Inlingua Sprachschule Fulda e.V. (9974)	62	86	82	47	27	41	45	42	41	31
Integrative Schule (4262)	75	76	78	79	79	80	80	98	117	140
International Montessori School (4293)	36	60	58	62	54	45	42	50	47	48
Internatsschule Institut Lucius (5163)	139	140	142	145	144	135	145	140	156	146
Isaak-Emil-Lichtigfeld-Schule (3178)	324	332	372	435	459	474	470	442	399	400
Jean-Paul-Schule (8274)	185	181	185	199	198	193	187	174	174	175
Johann Hinrich Wichern Schule (7681)	66	82	96	124	142	151	144	141	143	137

Johann-August-Waldner-Schule (4723)	12	16	16	16	16	18	15	16	25	27
Jugenddorf-Christophorusschule Oberurff (8628)	878	961	1.029	1.067	1.070	1.084	1.114	1.064	1.069	1.076
Julie-Spannagel-Schule (8233)	105	115	103	94	94	90	95	94	94	94
Karl-Preising-Schule (8239)	318	342	393	393	356	427	432	454	462	474
Katharina-die-Große-Schule (4392)								4	17	17
Katharina-von-Bora-Schule (4319)	52	71	78	77	78	75	71	76	79	77
Ketteler-La-Roche-Schule (9870)	259	272	292	287	276	280	309	309	354	378
Kids Camp - Bilinguale Grundschule Königstein (4862)					9	44	89	103	123	129
Kinderzeit-Schule (4795)						10	37	56	79	78
Landschulheim Burg Nordeck (8640)	100	93	96	99	70	81	77	84	75	50
Landschulheim Steinmühle (8641)	559	572	551	571	561	561	572	586	608	612
Laubach-Kolleg (5178)	263	262	265	284	307	308	327	328	328	297
Lebenshilfe, Fachschule für Sozialwesen (9891)		56	84	85	81	80	132	157	176	202
Leonie-Ossowski-Schule (8277)	31	30	32	28	23	27	32	27	27	28
Liebfrauenschule (5155)	1.031	1.007	1.005	980	929	914	883	801	847	747
Lukas-Schule (4334)										82
Lycée Français Victor Hugo (4324)	215	265	295	335	313	335	366	362	564	574
Marburger Bibelseminar (9885)	82	66	82	103	123	135	95	141	148	147
Marianne-Frostig-Schule (4300)	105	113	135	137	119	114	105	106	98	100
Marianum Fulda (8402)	1.124	1.167	1.159	1.164	1.198	1.222	1.223	1.208	1.224	1.222
Maria-Ward-Schule (5035)	398	404	399	405	386	379	392	417	398	427
Maria-Ward-Schule BS (9869)										18
Marie-Juchacz-Schule (8278)	41	31	33	41	40	34	40	40	40	38
Marienschule (6073)	1.062	1.035	1.061	1.019	1.059	1.053	1.036	1.031	1.010	941
Marienschule (9865)	24	27	33	32	36	30	34	34	29	29
Marienschule Fulda (8604)	949	950	956	952	926	914	932	928	916	842
Marienschule Fulda (9958)	127	133	132	134	133	132	131	124	121	119
Martin-Luther-Schule Alheim (5440)										8
Martin-Luther-Schule Buseck (4684)	154	169	209	222	231	250	272	265	266	280
Melanchthon-Schule (8653)	683	692	720	652	703	704	694	677	694	642
Metropolitan International School (4532)					18	42	69	70	116	106
Metropolitan School Frankfurt (4382)				18	65	109	147	207	244	286
Michael-Schule (4604)	96	97	90	87	82	93	95	88	87	80
Montessori EcoSchool (4867)									9	11
Montessori Schule (7682)	131	163	172	183	190	200	200	194	210	221
Montessori-Campus-Friedberg (4313)	95	113	134	137	143	141	117	114	101	81
Montessori-Schule (4294)	197	198	192	192	227	266	282	286	290	297
Montessorischule (5290)					11	22	19	23	20	26
Montessori-Schule e.V. -Integrierte Gesamtschule- (4480)				66	74	96	114	120	120	121
Montessori-Schule Kronberg (4309)	84	90	93	89	96	96	81	90	83	84
Montessori-Schule Mühlheim (4430)			13	25	45	55	62	64	88	104
Montessorischule Wiesbaden (4306)	136	160	172	69	122	137	152	153	155	150
Montessori-Sekundarschule-Wetterau (4860)			21	39	53	84	96	110	125	119
Mundanis - Frankfurter Stadtschule (4390)							15	138	264	336
Obermayr Business School (8282)										0
Obermayr Europa-Schule Campus Erbenheim (4210)	510	570	627	722	798	898	895	858	855	832
Obermayr Europa-Schule Campus Neuhof (5037)		7	43	71	114	170	222	240	262	251
Obermayr Europa-Schule Campus Rüsselsheim (4793)					19	43	62	80	101	123
Obermayr International School (4796)						16	101	175	221	283
Odenwaldschule (6068)	247	231	232	247	221	216	190	169	171	158
Odenwaldschule (9971)	14	19	24	16	17	22	17	9	15	15
Oswald-von-Nell-Breuning-Schule (4784)	43	53	61	100	124	142	163	162	164	180
Pädagogische Akademie Elisabethenstift (9854)	392	388	393	415	462	492	470	459	504	536
Paul-Gerhardt-Schule, Grundschule (4931)				82	86	129	176	176	176	178
Paul-Gerhardt-Schule, Gymnasium (4933)					89	138	194	238	274	328
Paul-Gerhardt-Schule, Realschule (4934)								25	48	75
Peter-Härtling-Schule (4316)	8	11	24	22	14	12	26	30	24	30
Peter-Josef-Briefs-Schule (4702)	146	148	147	149	152	152	151	152	150	153
Phorms Frankfurt (4383)				57	96	93	224	346	441	582
Private Berufliche Schule Dr. Engel Bensheim (9889)				19	21	15	19	34	26	36
Private Berufsschule Dr. Engel (9887)	14	56	193	171	472	525	606	671	765	766
Private Bilinguale Ganztagschule Wiesbaden (4483)							22	33	49	65
Private Grundschule Herrmann (5391)							58	92	142	161
Private Handelsschule Herrmann, Dr. Jordan e.K. (9957)	435	421	404	385	350	317	282	294	276	260
Private Kant-Schule (5119)	346	357	358	372	381	393	392	385	350	336
Private Mädchenrealschule St. Josef (5027)	367	367	368	364	368	374	363	362	357	353
Private Marienschule (5188)	1.212	1.231	1.238	1.204	1.206	1.208	1.159	1.161	1.134	1.036
Private Marienschule (9871)	308	305	308	292	275	274	273	296	252	246
Private Realschule Herrmann (5390)			39	94	140	171	226	255	255	243
Private Schule für Sozialberufe an der Hochschule Fresenius Fachschule (7003)									36	109
Private Sonderschule Bingenheim Heil- und Erziehungs-Institut (4657)	84	81	84	81	86	86	81	84	83	81
Private Tagesheim- und Internatsschule (6137)	152	162	134	177	195	195	222	224	220	212
Privates Litauisches Gymnasium (5229)	196	188	189	185	181	180	184	194	194	187
Privatgymnasium Dr. Richter (5191)	494	504	511	538	524	551	593	628	657	648
Privatgymnasium Königshofen (5192)	111	92	40	67	49	48	47	60	58	58
ProGenius Private Berufliche Schule Offenbach (7685)										0
Rackow-Schule Frankfurt GmbH (4389)							9	48	87	108
Rackow-Schule Frankfurt GmbH (9863)	147	120	152	185	182	205	233	215	167	109
Rhein-Main International Montessori School (5240)		140	261	329	306	268	238	257	247	207
Rudolf-Steiner-Institut (9969)	179	177	180	185	151	187	160	187	182	190
Rudolf-Steiner-Schule (4269)	396	385	377	393	401	408	416	424	428	421
Rudolf-Steiner-Schule Loheland (9253)	510	547	582	575	557	531	525	540	544	539
Sabine-Ball-Schule (5237)	180	236	281	301	336	358	375	409	439	458
Sankt-Lioba-Schule (5176)	1.237	1.230	1.253	1.252	1.214	1.161	1.138	1.125	1.119	983
Schule am Geisberg (4642)	164	163	164	164	165	164	165	192	192	185
Schule am Sachsenhäuserberg (4758)	146	145	152	178	190	171	142	142	138	140
Schule am Vincenzhaus (4704)	60	63	65	70	70	70	69	76	87	70
Schule im Monikahaus (4786)	18	18	28	16	22	27	29	29	25	29
Schule im Reinhardshof (4677)	22	22	18	24	24	22	23	23	22	18
Schulzentrum Marienhöhe (5128)	749	735	720	728	692	683	666	664	649	689
Senfkorn-Schule (4534)										0
Siegfried-Pickert Fachschule für Sozialwirtschaft (8880)				46	52	58	56	74	87	97
SIS Swiss International School Kassel (5340)										0
Sophie-Scholl-Schule Gießen (4304)	167	183	221	250	268	298	332	372	404	428
Sophie-Scholl-Schule Hanau (4936)										32
Sophie-Scholl-Schule Wetterau (4864)						17	43	62	96	106

SRH Fachschulen Frankfurt (7002)									31	97
St. Ursula-Schule (5121)	927	943	963	941	928	912	910	883	848	746
St. Vincenzstift - Fachschule für Sozialwirtschaft als Ersatzschule (9888)		67	65	68	60	62	61	60	67	67
St.-Angela-Schule (6074)	1.058	1.065	1.093	1.092	1.079	1.038	1.053	1.066	1.044	1.050
Startbahn, staatlich anerkannte private Berufsschule (9380)			1	7	13	5	17	28	45	45
Stiftsschule St. Johann Amöneburg (8639)	957	962	976	973	969	972	970	963	922	853
Urselbach-Gymnasium in freier Trägerschaft (4868)										6
Ursulinenschule (9233)	1.113	1.117	1.131	1.116	1.125	1.130	1.115	1.108	1.107	1.062
Vincenzschule Aulhausen (4619)	301	308	314	315	327	320	317	307	339	351
Werner-Wicker-Schule (8271)	62	42	47	46	40	40	40	40	40	40
Wichernschule (4660)	169	175	177	169	168	169	173	177	165	163
<b>Gesamtergebnis Ersatzschulen1)</b>	<b>41.848</b>	<b>43.229</b>	<b>44.796</b>	<b>45.711</b>	<b>46.560</b>	<b>47.680</b>	<b>48.840</b>	<b>49.873</b>	<b>51.405</b>	<b>51.445</b>
Schüler an öffentlichen Schulen	858.432	853.847	845.759	828.161	826.942	819.273	807.904	798.899	789.278	773.744
<b>Gesamtergebnis alle Schulen 2)</b>	<b>900.280</b>	<b>897.076</b>	<b>890.555</b>	<b>873.872</b>	<b>873.502</b>	<b>866.953</b>	<b>856.744</b>	<b>848.772</b>	<b>840.683</b>	<b>825.189</b>
Anteil der Schüler an Ersatzschulen 3)	4,65%	4,82%	5,03%	5,23%	5,33%	5,50%	5,70%	5,88%	6,11%	6,23%
Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013

	2018	2020
1) Trend der Schülerzahlen an Ersatzschulen (steigend)	57.200	59.300
2) Trend Gesamtergebnis (fallend)	<b>787.654</b>	<b>770.630</b>
3) Trend Anteil der Schüler an Ersatzschulen am Gesamtergebnis aller Schulen (steigend)	7,14%	7,49%
Trend nach Anteil der Schüler an Ersatzschulen am Gesamtergebnis	56.220	57.700

## Große Anfrage der SPD Fraktion betreffend Ersatzschulen in Hessen 1126/19

Anlage zu			Frage 5	Frage 6	
Schulamt	Schulform (Kurzform)	Jahr	Anzahl Neugründungen/Erweiterungen	Anzahl Schließungen	Gründe nur für Schließungen
HTW	G	2005, 2006, 2008, 2011, 2013	5 Neugründungen	1	Genehmigungsvoraussetzungen weggefallen
HTW	GYM	2004, 2010, 2013	3 Neugründungen	keine	
HTW	G + GYM	2011	1 Neugründung	keine	
HTW	BGYM	2012	1 Neugründung	keine	
HTW	IGS	2006	1 Neugründung	keine	
MKK	G	2002	1 Neugründung	keine	
MKK	G	2006	1 Neugründung	keine	
MKK	G	2007	1 Neugründung	keine	
MKK	G	2012	1 Neugründung	keine	
MKK	IGS	2011	1 Erweiterung	keine	
MKK	R	2011	1 Erweiterung	keine	
MKK	Gym	2007	1 Neugründung	keine	
HRWM	G	2013	1 Neugründung	keine	
SEWF			keine	keine	
DADI	R	2004	1 Neugründung	keine	
DADI	BSFA	2004	1 Neugründung	keine	
DADI	BSFA	2005	1 Neugründung	keine	
DADI	G	2006	1 Neugründung	keine	
DADI	BS	2006	1 Neugründung	keine	
DADI	BSFA	2006	1 Neugründung	keine	
DADI	FOSTZ	2008	1 Neugründung	keine	
DADI	G	2010	1 Neugründung	keine	
DADI	IGS	2010	1 Neugründung	keine	
DADI	G	2011	1 Neugründung	keine	
DADI	FOSTZ	2012	1 Neugründung	keine	
DADI	ERZ, LER	2012	1 Neugründung	keine	
DADI	BSFA	2013	1 Neugründung	keine	
DADI	BGYM	2013	1 Neugründung	1	fehlende Schüler/innen
F	BGYM, FS, BSFA, G, R, GOS	2004 bis 2014	8 Neugründungen, 9 Erweiterungen	keine Schließungen von Schulen, nur von Schulformen an Schulen	Rückgang Schülerzahlen u.a. wegen fristloser Entlassung des Schulleiters
FD	R	2006	1 Neugründung	keine	
FD	BGYM	2009	1 Neugründung	keine	
FD	G	2010	1 Neugründung	keine	
FD	BSFA	2010	1 Neugründung	keine	
FD	R	2013	1 Neugründung	keine	
FD	FOSVZ	2013	1 Neugründung	keine	
FD	G	2014	1 Neugründung	keine	
BOW	G	2008	1 Erweiterung	keine	
BOW	BSFA		2 Neugründungen	2	Wirtschaftliche Gründe
BOW	G	2014	2 Neugründungen	keine	
OF	BS	2014	1 Neugründung	keine	
OF	G		1 Neugründung	keine	
OF	IGS		2 Erweiterungen	keine	
KS	R	2004	1 Erweiterung	keine	
KS	R	2005	1 Erweiterung	keine	
KS	KRA	2010	1 Erweiterung	keine	
KS	HR	2012	1 Erweiterung	keine	

KS	G	2014	1 Neugründung	keine	
KS	FOSVZ	2007	1 Neugründung	1	fehlende Schüler/innen
KS	FOSVZ	2008	1 Erweiterung	1	fehlende Schüler/innen
KS	Berufsschule Teilzeit	2010	1 beantragt, Unterlagen stehen noch aus	keine	
MR	FSTZ	2011	1 Erweiterung um die Teilzeitausbildung	keine	
MR	G	2007	1 Neugründung	keine	
LDLM	G	2007	1 Neugründung	keine	
LDLM	F	2012	1 Erweiterung	keine	
LDLM	IGS	2014	1 Erweiterung	keine	
RTWI	G	2008 bis 2010	3 Neugründungen	keine	
RTWI	IGS	2008	2 Neugründungen	keine	
RTWI	BS	2010	1 Neugründung	keine	
RTWI	GOS	2014	1 Neugründung	keine	
GIVB	AH, AR	2006	1 Neugründung	keine	
GIVB	FSVZ	2003	1 Neugründung	keine	
GIVB	AH, AR	2006	1 Neugründung	keine	
GIVB	AH, AR	2006	1 Neugründung	keine	
GIVB	AH, AR	2006	1 Neugründung	keine	
GIVB	AH, AR	2006	1 Neugründung	keine	
GIVB	KRA	1990	1 Neugründung	keine	
GIVB	IGS	2009	1 Neugründung	keine	
HTW	G	2009	1 Neugründung	keine	

## Große Anfrage der SPD Fraktion betreffend Ersatzschulen in Hessen 1126/19

Anlage zu			Frage 11 und 13								
Schulgeld pro Schülerin oder Schüler											
Schulamt	Schulnamen	Schulort	niedrigstes	Schüler in %	durchschnittliches	Schüler in %	höchstes	Schüler in %	ohne Schulg.	Schüler in %	
HTW	accadis Eingangsstufe	Bad Homburg	160,00	1,72%	331,38	50,00%	350,00	46,55%	ja	1,72%	
HTW	accadis Grundschule	Bad Homburg	125,00	1,87%	378,88	50,00%	390,00	47,66%	ja	0,47%	
HTW	accadis Gymnasium	Bad Homburg	115,00	4,17%	446,88	50,00%	490,00	43,75%	ja	2,08%	
HTW	Albrecht-Strohschein-Schule	Oberursel	20,00	0,46%	174,00	55,56%	200,00	43,52%	ja	0,46%	
HTW	Bischof-Neumann-Schule	Königstein	5,00	0,56%	93,19	31,38%	100,00	68,06%	nein	0,00%	
HTW	Europäische Schule RheinMain GmbH	Bad Vilbel	175,00	29,47%	325,00	0,31%	450,00	67,71%	ja	2,51%	
HTW	Freie Waldorfschule Vordertaunus	Oberursel	110,00	5,14%	269,59	58,50%	320,00	36,36%	nein	0,00%	
HTW	Freie Waldorfschule Wetterau	Bad Nauheim	10,00	1,53%	215,00	53,92%	284,00	44,55%	nein	0,00%	
HTW	Internatsschule Institut Lucius	Echzell	650,00	4,32%	660,00	37,41%	740,00	58,27%	nein	0,00%	
HTW	Ketteler-La-Roche-Schule	Oberursel	50,00	35,48%	60,00	26,88%	80,00	37,63%	nein	0,00%	
HTW	Kids Camp Bilinguale Grundschule	Königstein		0,00%		0,00%	420,00	100,00%	nein	0,00%	
HTW	Maria-Ward-Schule (Beruf. Gymnasium)	Bad Homburg		0,00%		0,00%	100,00	100,00%	nein	0,00%	
HTW	Maria-Ward-Schule (R)	Bad Homburg		0,00%		0,00%	100,00	100,00%	nein	0,00%	
HTW	Montessori Campus Friedberg	Friedberg	175,00	2,53%	332,00	0,00%	350,00	97,47%	nein	0,00%	
HTW	Montessori EcoSchool	Oberreifenberg	200,00	7,14%	316,43	14,29%	390,00	64,29%	ja	14,29%	
HTW	Montessori Sekundarschule Wetterau	Friedberg	175,00	2,53%	332,00	0,00%	350,00	97,47%	nein	0,00%	
HTW	Montessori-Schule Kronberg	Kronberg		0,00%		0,00%	430,00	100,00%	nein	0,00%	
HTW	Private Sonderschule Bingenheim	Echzell	200,00	12,75%	200,00	12,75%	200,00	12,75%	ja	61,76%	
HTW	Rhein-Main International Montessori School	Friedrichsdorf	245,00	1,00%	390,00	18,00%	490,00	76,00%	ja	5,00%	
HTW	Sophie-Scholl-Schule Bad Nauheim	Bad Nauheim	60,00	0,97%	299,00	0,00%	320,00	98,06%	ja	0,97%	
HTW	St. Angela-Schule	Königstein	5,00	0,19%	75,45	21,91%	80,00	77,90%	nein	0,00%	
HTW	St. Lioba-Schule	Bad Nauheim		0,00%		0,00%		0,00%	ja	100,00%	
HTW	Urselbach-Gymnasium	Oberursel	75,00	3,57%	150,00	21,43%	300,00	75,00%	nein	0,00%	
MKK	Paul-Gerhardt-Schule Hanau -Grundschule	Hanau	90,00	30,76%		0,00%	140,00	69,24%	nein	0,00%	
MKK	Sophie-Scholl-Schule	Hanau	210,00	18,52%	240,00	2,47%	300,00	79,01%	nein	0,00%	
MKK	Freie Montessori Schule IGS	Linsengericht	200,00	2,56%	286,30	15,38%	482,00	82,06%	nein	0,00%	
MKK	Comenius-Schule	Bad Orb		0,00%		0,00%		0,00%	ja	100,00%	
MKK	Johann-August-Waldner Schule	Sinntal-Sannerz		0,00%		0,00%		0,00%	ja	100,00%	
MKK	Freie Montessori Schule Grundschule	Linsengericht	90,00	1,66%	282,30	16,66%	387,00	81,68%	nein	0,00%	
MKK	Private Mädchenrealschule St. Josef	Hanau		0,00%		0,00%		0,00%	ja	100,00%	
MKK	Franziskaner-Gymnasium	Großkrotzenburg		0,00%		0,00%	100,00	98,40%	ja	1,60%	
MKK	Paul-Gerhardt-Schule Hanau -Gymnasium	Hanau	70,00	1,95%	120,00	21,17%	180,00	76,88%	nein	0,00%	
MKK	Paul-Gerhardt-Schule Realschule	Hanau	70,00	0,00%	120,00	18,56%	180,00	81,44%	nein	0,00%	
MKK	Bundesfachschule Kälte-Klima-Technik	Mainetal		0,00%		0,00%	130,00	100,00%	nein	0,00%	
MKK	Katharina-von-Bora-Schule	Bruchköbel		0,00%		0,00%	26,00	100,00%	nein	0,00%	
HRWM	Freie Waldorfschule Werra-Meißner	Eschwege	10,00	2,42%	102,00	92,74%	300,00	4,84%	nein	0,00%	
HRWM	Martin-Luther-Schule-Alheim	Alheim-Beinebach	50,00	0,00%	120,00	100,00%	270,00	0,00%	nein	0,00%	
SEWF	Werner-Wicker-Schule	Bad Wildungen		0,00%		0,00%		0,00%	ja	100,00%	
SEWF	Marie-Juchacz-Schule	Bad Wildungen		0,00%		0,00%		0,00%	ja	100,00%	
SEWF	Holzfachschule Bad Wildungen	Bad Wildungen		0,00%		0,00%		0,00%	ja	100,00%	
SEWF	Jugenddorf-Christophoruschule Oberurff	Bad Zwesten	128,00	38,52%	130,00	48,51%	140,00	9,98%	ja	2,98%	
SEWF	Ursulinenschule	Fritzlar	15,00	1,26%	30,00	17,26%	50,00	78,08%	ja	3,39%	
KS	Fachschule für Sozialpädagogik am Evangelischen Fröbelseminar	Kassel	15,00	24,16%	73,70	74,26%	90,00	1,58%	nein	0,00%	
SEWF	Ev. Fröbelseminar	Korbach	15,00	25,73%	75,00	15,35%	80,00	58,92%	nein	0,00%	
SEWF	Förderschule Hephata	Schwalmstadt		0,00%		0,00%		0,00%	ja	100,00%	
SEWF	Hephata Akademie für soziale Berufe	Schwalmstadt	0,00	2,17%	70,00	95,65%		0,00%	ja	2,17%	
SEWF	Melanchthon-Schule	Willingshausen		0,00%		0,00%		0,00%	ja	100,00%	
DADI	Freie Comenius-Schule	Darmstadt	50,00	12,50%	290,34	28,57%	415,00	58,93%	nein	0,00%	
DADI	Freie Montessori-Schule Darmstadt	Darmstadt	182,50	25,47%		0,00%	365,00	74,53%	nein	0,00%	
DADI	Georg-Müller-Schule Christliche Grundschule Darmstadt	Darmstadt	25,00	0,00%	75,00	100,00%	125,00	0,00%	nein	0,00%	
DADI	Lukas-Schule	Mühltal	25,00	2,33%	80,00	31,40%	248,00	63,95%	ja	2,33%	
DADI	Wichernschule	Mühltal		0,00%		0,00%		0,00%	ja	100,00%	
DADI	Bischof Ketteler Schule	Groß-Zimmern		0,00%		0,00%		0,00%	ja	100,00%	
DADI	Christophorus-Schule	Mühltal	25,00	1,75%	80,00	32,46%	282,00	65,79%	nein	0,00%	
DADI	Schulzentrum Marienhöhe	Darmstadt	100,00	1,17%	300,00	69,64%	357,00	29,20%	nein	0,00%	
DADI	Edith-Stein-Schule	Darmstadt		0,00%		0,00%		0,00%	ja	100,00%	
DADI	Freie Waldorfschule Darmstadt	Darmstadt	285,00	48,60%	395,00	41,85%	520,00	9,54%	ja	0,00%	
DADI	Sabine-Ball-Schule Freie Christliche Schule Darmstadt	Darmstadt	114,00	5,60%	134,25	31,50%	260,00	60,70%	ja	2,20%	
DADI	Private Tagesheim- und Internatsschule	Dieburg		0,00%		0,00%	599,00	100,00%	nein	0,00%	
DADI	Pädagogische Akademie Elisabethenstift	Darmstadt	50,00	39,18%	60,00	30,93%	100,00	29,90%	nein	0,00%	
DADI	Fachschule für Sozialwirtschaft der Mission Leben-Lernen	Darmstadt		0,00%		0,00%		0,00%	ja	100,00%	
DADI	ProGenius Private Berufliche Schulen	Darmstadt		0,00%		0,00%		0,00%	ja	100,00%	
DADI	Fachschule für Heilpädagogik	Darmstadt	50,00	0,00%	100,00	0,00%	143,00	95,83%	ja	4,17%	
F	IKS Rhein Main Berufliche Schulformen	Frankfurt am Main	150,00	9,68%	250,00	41,94%	320,00	48,39%	nein	0,00%	
F	IKS Grundsch.	Frankfurt am Main	150,00	3,33%	200,00	13,33%	280,00	33,33%	ja	50,00%	
F	Erasmus	Frankfurt am Main		0,00%	525,00	100,00%		0,00%	nein	0,00%	
F	Bildungszentrum Hermann Hesse	Frankfurt am Main		0,00%		0,00%	383,00	100,00%	nein	0,00%	
F	Freie Schule Frankfurt	Frankfurt am Main		0,00%		0,00%	90,00	100,00%	nein	0,00%	
F	Phorms Frankfurt	Frankfurt am Main	290,00	36,44%	630,00	35,59%	1.050,00	27,97%	nein	0,00%	
F	Rackow-Schule	Frankfurt am Main	50,00	2,18%	404,00	48,47%	370,00	48,47%	ja	0,87%	
F	Integrative Schule	Frankfurt am Main	25,00	0,00%	217,66	80,71%	360,-	19,29%	nein	0,00%	
F	Metropolitan School Frankfurt	Frankfurt am Main	384,30	1,82%	629,15	49,09%	874,00	49,09%	nein	0,00%	
F	Lycée Français Victor Hugo de Francfort	Frankfurt am Main	3.670,00	63,88%		0,00%	4.380,00	36,12%	nein	0,00%	
F	Begemann Schule	Frankfurt am Main	600,00	1,25%		98,75%	3.480,00	0,00%	nein	0,00%	
F	Alois Eckert Schule	Frankfurt am Main		0,00%		0,00%		0,00%	ja	100,00%	
F	I.E. Lichtigfeld-Schule im Philanthropin	Frankfurt am Main	10,00	9,38%	253,81	46,88%	510,00	34,38%	ja	9,38%	
F	SRH Mundanis-Frankfurter Stadtschule	Frankfurt am Main	139,00	0,66%	399,00	88,16%	539,00	7,24%	ja	3,95%	
F	Private Schule für Sozialberufe an der Hochschule Fresenius	Frankfurt am Main	2.100,00	25,16%	2.280,00	25,16%	5.412,00	49,06%	ja	0,63%	
F	Fachschule für Touristik Frankfurt Weigand GmbH	Frankfurt am Main	182,78	1,89%	215,71	86,79%	230,00	11,32%	nein	0,00%	
F	mediacampus Frankfurt die Schulen des deutschen Buchhandels	Frankfurt am Main	3.149,00	87,80%					nein		Ausbildungsbetrieb zahlt die Gebühren komplett, Schüler zahlt nichts
F	mediacampus Frankfurt die Schulen des deutschen Buchhandels	Frankfurt am Main	3.149,00	10,20%					nein		Ausbildungsbetrieb und Schüler teilen sich die Gebühr und zahlen beide
F	mediacampus Frankfurt die Schulen des deutschen Buchhandels	Frankfurt am Main	3.149,00	2,00%					nein		Schüler zahlt die Gebühren komplett selbst
F	Katharina-die-Große-Schule	Frankfurt am Main		0,00%		0,00%	458 ink. Verpflegung	100,00%	nein	0,00%	
F	FS für Sozialassistenten	Frankfurt am Main		0,00%	150,00	100,00%		0,00%	nein	0,00%	
F	FS für Sozialpädagogik	Frankfurt am Main	66,00	10,00%		0,00%	170,00	90,00%	nein	0,00%	
F	FS für Sozialpädagogik - Teilzeit	Frankfurt am Main		0,00%	125,00	100,00%		0,00%	nein	0,00%	
F	International Montessori School	Frankfurt am Main		0,00%	3.900,00	100,00%		0,00%	nein	0,00%	
F	Private Kant-Schule	Frankfurt am Main	300,00	25,00%		25,00%	300,00	25,00%	ja	25,00%	
F	Aktive Schule frankfurt	Frankfurt am Main	190,00	43,24%	205,00	6,76%	220,00	50,00%	nein	0,00%	
F	Anna-Schmidt-Schule	Frankfurt am Main	212,00	16,82%	220,00	48,01%	242,00	34,77%	ja	0,41%	
F	Anna-Schmidt-Schule	Frankfurt am Main		16,80%		48,00%		34,80%	ja	0,40%	
F	Freie Waldorfschule Frankfurt	Frankfurt am Main	50,00	1,10%		0,00%	301,00	98,90%	nein	0,00%	
F	Michael-Schule	Frankfurt am Main	10,00	1,39%	87,70	12,50%	220,00	81,94%	ja	4,17%	
FD	Antonius von Padua Schule	Fulda		0,00%		0,00%		0,00%	ja	100,00%	
FD	Bildungsunternehmen Dr. Jordan	Fulda	140,00	44,44%	130,00	0,00%	225,00	55,56%	nein	0,00%	
FD	Private Grundschule Herrmann e.V.	Fulda	140,00	20,00%	130,00	0,00%	225,00	80,00%	nein	0,00%	
FD	Private Realschule Herrmann	Fulda	140,00	20,00%	130,00	0,00%	225,00	80,00%	nein	0,00%	

FD	Inlingua Sprachschule	Fulda	140,00		130,00		225,00		nein	
FD	Marianum (Realschule)	Fulda	28,50	1,10%	39,75	19,02%	51,00	79,80%	ja	0,08%
FD	Marianum (GOS)	Fulda	41,00	0,30%	48,50	3,90%	56,00	95,80%	nein	0,00%
FD	Marienschule	Fulda		0,00%		0,00%	51,00	99,00%	ja	1,00%
FD	Marienschule (FS)	Fulda		0,00%		0,00%	51,00	99,00%	ja	1,00%
FD	Hermann-Lietz-Schule Bieberstein	Hofbieber	1.335,00	4,76%	2.029,00	0,00%	2.670,00	95,24%	nein	0,00%
FD	Hermann-Lietz-Schule Hohenwehrda	Haunetal	534,00	1,32%	1.718,50	0,00%	2.670,00	98,68%	nein	0,00%
FD	Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten	Künzell	10,00	0,00%		0,00%	210,00	100,00%	nein	0,00%
FD	Rudolf-Steiner-Schule	Künzell	10,00	0,52%		0,00%	210,00	99,48%	nein	0,00%
BOW	Metropolitan International School	Viernheim	k. A.	14,00%	k. A.	65,00%	800,00	18,00%	ja	3,00%
BOW	Liebfrauensschule	Bensheim		0,00%		0,00%		0,00%	ja	100,00%
BOW	Albertus Magnus Schule	Viernheim		0,00%		0,00%		0,00%	ja	100,00%
BOW	Litauisches Gymnasium	Lampertheim-Hüttenfeld		0,00%	75,00	6,00%	150,00	91,00%	ja	3,00%
BOW	FRISCH	Michelstadt		0,00%		0,00%	250,00	100,00%	nein	0,00%
BOW	Grundschule Weiten-Gesäß	Weiten Gesäß		0,00%		0,00%		0,00%	ja	100,00%
BOW	Odenwaldschule	Heppenheim	790,00	30,00%	1.848,00	20,00%	2.490,00	50,00%	nein	0,00%
BOW	Drachenschule Odenwald	Wald-Michelbach	100,00	4,65%	120,00 €-260,00 €	41,86%	280,00	48,84%	ja	4,65%
BOW	Senfkornschnitzschule	Bensheim	130,00	18,18%		0,00%	150,00	81,82%	nein	0,00%
OF	Erasmus-Schule	Offenbach		0,00%		0,00%	306,00	90,00%	ja	10,00%
OF	Freie Montessori-Schule Dietzenbach	Dietzenbach	265,00				360,00		nein	
OF	Freie Schule Seligenstadt	Mainhausen		0,00%		0,00%	250,00	100,00%	nein	0,00%
OF	Marianne-Frostig-Schule	Offenbach	465,00	41,00%	592,00	31,00%	547,00	28,00%	nein	0,00%
OF	Marienschule	Offenbach		0,00%		0,00%		0,00%	ja	100,00%
OF	Montessori-Schule	Mühlheim	175,50	38,31%	234,69	0,00%	275,00	61,69%	nein	0,00%
OF	O.-v.-Nell-Breuning-Schule	Offenbach		0,00%		0,00%		0,00%	ja	100,00%
OF	Rudolf-Steiner-Schule	Dietzenbach					270,00		nein	
OF	Pro Genius	Offenbach		0,00%		0,00%		0,00%	ja	100,00%
GGMT	Montessori-Zentrum Hofheim e. V.	Hofheim	380,00	10,23%	438,85	0,00%	495,00	89,20%	ja	0,57%
GGMT	Die Kinderzeit-Schule	Schwalbach	0,00	2,78%		0,00%	550,00	94,44%	ja	2,78%
GGMT	Schule am Vincenzhaus Hofheim	Hofheim		0,00%	850,00	100,00%		0,00%	nein	0,00%
GGMT	Elisabethenschule	Hofheim	147,00	37,01%		0,00%	167,00	62,99%	nein	0,00%
GGMT	Obermayr Europa-Schule	Rüsselsheim	220,00	6,25%	270,00	92,36%	300,00	0,00%	ja	1,39%
GGMT	Obermayr International School	Schwalbach	220,00	1,86%	270,00	97,83%	400,00	0,00%	ja	0,31%
KS	SIS Swissinterantional School	Kassel	104,00	43,75%	654,00	18,75%	1.040,00	37,50%	nein	0,00%
KS	Freie Schule Kassel	Kassel	50,00	47,62%		0,00%	170,- €	52,38%	nein	0,00%
KS	Montessori Schule Kassel; staatlich genehmigte Grundschule (6-jährig) und staatlich anerkannte Realschule	Kassel	100,00	1,38%	180,00	14,29%	270,00	81,11%	ja	3,23%
KS	Johann Hinrich Wichern Schule Grundschule	Kassel	66,00	15,91%	152,00	15,91%	196,00	65,91%	ja	2,27%
KS	Johann Hinrich Wichern Schule Realschule	Kassel	66,00	22,45%	142,00	12,24%	206,00	63,27%	ja	2,04%
KS	Engelsburg Gymnasium	Kassel		0,00%		0,00%	91,00	27,15%	ja	72,85%
KS	Freie Waldorfschule Kassel	Kassel	70,00	57,89%		0,00%	372,00	42,11%	nein	0,00%
KS	Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Immenhausen		0,00%		0,00%		0,00%	ja	100,00%
KS	Jean-Paul-Sch	Kassel		0,00%		0,00%		0,00%	ja	100,00%
KS	Institut Lauterbad	Kassel		0,00%		0,00%	212,00	1,27%	ja	98,73%
KS	Georg-Büchner-Schule	Kassel		0,00%		0,00%		0,00%	ja	100,00%
KS	Ev. Fröbelseminar	Kassel	15,00	24,16%	73,70	74,26%	90,00	1,58%	nein	0,00%
KS	Rudolf Steiner Institut BSFA	Kassel	100,00	100,00%		0,00%		0,00%	nein	0,00%
KS	Rudolf Steiner Institut FSVZ	Kassel		0,00%	160,00	100,00%		0,00%	nein	0,00%
KS	Rudolf Steiner Institut FSTZ	Kassel		0,00%		0,00%	175,00	100,00%	nein	0,00%
KS	CVJM-Kolleg	Kassel		0,00%		0,00%	125,00	100,00%	nein	0,00%
MR	Landschulheim Steinmühle	Marburg	235,00	19,98%	234,00	50,00%	270,00	28,87%	nein	1,14%
MR	Montessori-Schule	Marburg	115,00	18,52%	160,00	3,70%	230,00	77,78%	nein	0,00%
MR	Marburger Bibelseminar	Marburg	140,00	79,55%	146,86	0,00%	165,00	20,45%	nein	0,00%
MR	Stiftsschule St. Johann	Amöneburg	15,00	0,97%	30,00	18,02%	60,00	79,81%	nein	1,21%
MR	Freie Schule	Marburg	116,00	12,50%	151,00	0,00%	166,00	82,50%	nein	5,00%
MR	Daniel-Cederberg-Schule	Marburg		0,00%		0,00%		0,00%	ja	100,00%
MR	Julie-Spannagel-Schule	Marburg		0,00%		0,00%		0,00%	ja	100,00%
MR	Fachschule für Sozialwesen Heilerziehungspflege 2.Jahr und 3. Jahr	Marburg	75,00	98,94%		0,00%		0,00%	ja	1,06%
MR	Fachschule für Sozialwesen Heilerziehungspflege 1.Jahr	Marburg	175,00	25,53%		0,00%		0,00%	ja	74,47%
MR	Fachschule für Sozialwesen Sozialpädagogik	Marburg	95,00	72,00%		0,00%		0,00%	ja	28,00%
MR	Fachschule für Sozialwesen 4. Jahr Berufspraktiku	Marburg	500,00	100,00%		0,00%		0,00%	nein	0,00%
MR	Bettina-von-Arnim-Schule	Marburg	30,00	0,68%	194,93	68,71%	303,92	29,93%	ja	0,68%
MR	Freie Waldorfschule	Marburg					223,00		nein	
MR	Carl-Strehl-Schule	Marburg							ja	100,00%
LDLM	Marienschule	Limburg	5,00	1,19%	35,00	14,92%	60,00	83,89%	nein	0,00%
LDLM	Marienschule	Limburg	5,00	2,89%	20,00	2,07%	35,00	95,04%	nein	0,00%
LDLM	Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Schule	Wetzlar	125,00	4,11%	175,00	19,18%	225,00	72,60%	ja	4,11%
LDLM	Peter-Härtling-Schule	Wetzlar		0,00%	270,00	100,00%		0,00%	nein	0,00%
RTWI	Grundschule FCSW	Wiesbaden	0,00	1,06%	170,00	45,74%	235,00	45,74%	ja	7,45%
RTWI	Sek I FCSW	Wiesbaden	0,00	3,25%	223,00	60,16%	320,00	34,96%	ja	1,63%
RTWI	Humboldtschule	Wiesbaden	350,00	62,50%		0,00%	380,00	37,50%	nein	0,00%
RTWI	Campus Klarenthal	Wiesbaden	80,00				462,00	ohne Betreuung	nein	
RTWI	St. Ursula Schule	Geisenheim	5,00	1,78%	5,00	1,78%	50,00	96,43%	nein	0,00%
RTWI	Montessori-Schule	Idstein	330,00	40,91%	350,00	56,36%	370,00	2,73%	nein	0,00%
RTWI	Montessori Schule Wiesbaden	Wiesbaden		0,00%	365,00	100,00%		0,00%	nein	0,00%
RTWI	PbG Private bilinguale Ganztagschule Wiesbaden	Wiesbaden	202,50	2,74%	405,00	48,63%	405,00	48,63%	nein	0,00%
RTWI	Privatgymnasium Königshofen	Niedernhausen	370,00	31,03%		0,00%	385,00	68,97%	nein	0,00%
GIVB	Laubach-Kolleg	Laubach	40,00	93,33%	50,00	3,33%	60,00	0,67%	ja	2,67%
GIVB	Landschulheim Burg Nordeck	Allendorf	397,00	6,52%	1.237,80	8,70%	2.078,90	84,78%	nein	0,00%
GIVB	Martin-Lutherschule	Buseck		0,00%		0,00%		0,00%	ja	100,00%
GIVB	Abendgymnasium für Berufstätige	Offenbach		0,00%		0,00%		0,00%	ja	100,00%
GIVB	Fachschule für Sozialwesen	Gießen		0,00%		0,00%		0,00%	ja	100,00%
GIVB	Freie Schule für Erwachsene, ASB Lehrerkooperative gGmbH	Frankfurt am Main		0,00%	180,00	100,00%		0,00%	ja	0,00%
GIVB	August-Hermann-Francke-Schule	Gießen	5,00		115,00		225,00		nein	
GIVB	EV-Grundschule Freientseen	Laubach		0,00%		0,00%		0,00%	ja	100,00%
GIVB	Campus am Park	Herbstein		0,00%		0,00%	160,00	100,00%	nein	0,00%
GIVB	Agnes-Neuhaus-Schule	Giessen	2.741/Jahr	9,72%		0,00%	9.778/Jahr	90,28%	nein	0,00%
GIVB	Sophie-Scholl-Schule Gießen (G)	Gießen	75,00	0,53%	278,00	0,00%	310,00	96,28%	ja	3,19%
GIVB	Sophie-Scholl-Schule Gießen (IGS)	Gießen	47,00	0,70%	270,00	0,00%	310,00	97,89%	ja	1,41%
HTW	Sophie-Scholl-Schule Wetterau (G)	Bad Nauheim	60,00	0,97%	299,00	0,00%	320,00	98,06%	ja	0,97%

## Große Anfrage der SPD Fraktion betreffend Ersatzschulen in Hessen 1126/19

Anlage zu		Frage 12					Frage 18
Schulamt	Schulnamen	Schulort	Einkommen von /bis	Staffelungsrate	Erhöhungsbetrag	andere Staffelungsmodelle	Regelungen für Eltern mit niedrigen Einkommen
HTW	accadis Eingangsstufe	Bad Homburg	bis 40;60;80;100; >100 T€	60;50;35;15;0% Reduzierung			
HTW	accadis Grundschule	Bad Homburg	bis 40;60;80;100; >100 T€	60;50;35;15;0% Reduzierung			
HTW	accadis Gymnasium	Bad Homburg	bis 40;60;80;100; >100 T€	60;50;35;15;0% Reduzierung			
HTW	Albrecht-Strohschein-Schule	Oberursel	kein Staffelungsmodell				
HTW	Bischof-Neumann-Schule	Königstein	kein Staffelungsmodell				Geschwisterkinderrabatt
HTW	Europäische Schule RheinMain GmbH	Bad Vilbel	bis 40;50;60;70;80; >80 T€	175;225;300;350;400;450 €			
HTW	Freie Waldorfschule Vordertaunus	Oberursel					
HTW	Freie Waldorfschule Wetterau	Bad Nauheim	kein Staffelungsmodell				
HTW	Internatsschule Institut Lucius	Echzell					davon erhalten 9 Schüler ein Stipendium, 17 Schüler mit 30% Geschwisterrabatt
HTW	Ketteler-La-Roche-Schule	Oberursel					
HTW	Kids Camp Bilinguale Grundschule	Königstein					
HTW	Maria-Ward-Schule (Berufl. Gymnasium)	Bad Homburg	kein Staffelungsmodell				
HTW	Maria-Ward-Schule (R)	Bad Homburg	kein Staffelungsmodell				Geschwisterkinderrabatt
HTW	Montessori Campus Friedberg	Friedberg	kein Staffelungsmodell				bis zu 3 Kinder als 50% Stipendiaten und 3 Kinder als 100% Stipendiaten
HTW	Montessori EcoSchool	Oberreifenberg					
HTW	Montessori Sekundarschule Wetterau	Friedberg					
HTW	Montessori-Schule Kronberg	Kronberg					
HTW	Private Sonderschule Bingenheim	Echzell					Schulgeld "nur" für externe Schüler (Tagesschüler)
HTW	Rhein-Main International Montessori School	Friedrichsdorf					Stipendien, Teilstipendium, Geschwisterrabatt, Geschwisterrabatt, Mitarbeiterabatt
HTW	Sophie-Scholl-Schule Bad Nauheim	Bad Nauheim	<780 bis 1.430; >1.430 mtl.	60;300;320 €		nicht linear zwischen 3 + 4%	Geschwister 80%; 50%
HTW	St. Angela-Schule	Königstein	kein Staffelungsmodell				Reduzierung nach Einkommenshöhe möglich; Geschwisterkinderrabatt
HTW	St. Lioba-Schule	Bad Nauheim					
HTW	Urselbach-Gymnasium	Oberursel	kein Staffelungsmodell				
MKK	Paul-Gerhardt-Schule Hanau - Grundschule	Hanau	kein Staffelungsmodell				Geschwisterkinderrabatt
MKK	Sophie-Scholl-Schule	Hanau	<500; <1.900 € mtl.	50;300 €			
MKK	Freie Montessori Schule IGS	Linsengericht	kein Staffelungsmodell				Sozialfonds, Eltern stellen einen Antrag auf Ermäßigung des Schulgeldes
MKK	Comeniuschule	Bad Orb					Kliniksche
MKK	Johann-August-Waldner Schule	Sinntal-Sannerz					
MKK	Freie Montessori Schule Grundschule	Linsengericht	kein Staffelungsmodell	nein	nein		Sozialfonds, Eltern stellen einen Antrag auf Ermäßigung des Schulgeldes
MKK	Private Mädchenrealschule St. Josef	Hanau					
MKK	Franziskaner-Gymnasium	Großkrotzenburg					individueller Antrag, Erlass des Schulgeldes zwischen 10% bis zu 100%
MKK	Paul-Gerhardt-Schule Hanau -Gymnasium	Hanau	kein Staffelungsmodell				Geschwisterkindregelung
MKK	Paul-Gerhardt-Schule Realschule	Hanau	kein Staffelungsmodell				Geschwisterkindregelung
MKK	Bundesfachschule Kälte-Klima-Technik	Maintal	kein Staffelungsmodell				
MKK	Katharina-von-Bora-Schule	Bruchköbel	kein Staffelungsmodell				
HRWM	Freie Waldorfschule Werra-Meißner	Eschwege	18.400,00 bis 61.300,00	6.000,00 €	20,00 €		
HRWM	Martin-Luther-Schule-Alheim	Alheim-Heinebach	14.000,00 bis 68.000,00	4.000,00 €	20,00 €		
SEWF	Werner-Wicker-Schule	Bad Wildungen					
SEWF	Marie-Juchacz-Schule	Bad Wildungen					
SEWF	Holzfachschule Bad Wildungen	Bad Wildungen					
SEWF	Jugenddorf-Christophorusschule Oberurff	Bad Zwesten					Auf Antrag ist eine Schulgeldermaßigung (bis 100%) möglich.
SEWF	Ursulinenschule	Fritzlar					Schulgeldbefreiung auf Antrag;Geschwisterkindregelung
KS	Fachschule für Sozialpädagogik am Evangelischen Fröbelseminar	Kassel				Es erfolgt keine Schulgeldstaffelung!	
SEWF	Ev. Fröbelseminar	Korbach					
SEWF	Förderschule Hephata	Schwalmstadt					

SEWF	Hephata Akademie für soziale Berufe	Schwalmstadt					Auf Antrag Schulgeldbefreiung möglich
SEWF	Melanchthon-Schule	Willingshausen					
DADI	Freie Comenius-Schule	Darmstadt					Reduzierung nach Einkommenshöhe möglich; Geschwisterkinderrabatt
DADI	Freie Montessori-Schule Darmstadt	Darmstadt	kein Staffelungsmodell			Geschwisterermässigung	Sozialfonds
DADI	Georg-Müller-Schule Christliche Grundschule Darmstadt	Darmstadt			Geschwisterermässigung		Ermäßigung nach Prüfung, Beratung, Unterstützung durch eine Eltern-Transportgemeinschaft
DADI	Lukas-Schule	Mühltal	kein Staffelungsmodell	Die Eltern haben die Möglichkeit eine Schulgeldermäßigung zu beantragen mit Angabe, welchen Betrag Sie glauben leisten zu können.			
DADI	Wichernschule	Mühltal	kein Staffelungsmodell				
DADI	Bischof Ketteler Schule	Groß-Zimmern					
DADI	Christophorus-Schule	Mühltal					Reduzierung des Schulgeldes auf Antrag
DADI	Schulzentrum Marienhöhe	Darmstadt				Preisstaffel nach Schulform , keine Staffelung nach Einkommen;	Schulgebührenerlässe auf Antrag Schülerhilfsfonds
DADI	Edith-Stein-Schule	Darmstadt					
DADI	Freie Waldorfschule Darmstadt	Darmstadt	bis 2.499;3.999; >4.000 € mt	285;345;365 €			Geschwisterregelung
DADI	Sabine-Ball-Schule Freie Christliche Schule Darmstadt	Darmstadt	bis 20;27;34;41;48; >48 T€	114;146;179;207;234;260 €			Geschwisterregelung
DADI	Private Tagesheim- und Internatsschule	Dieburg	kein Staffelungsmodell				
DADI	Pädagogische Akademie Elisabethenstift	Darmstadt	kein Staffelungsmodell				auf Antrag Ermäßigung bis 50 %
DADI	Fachschule für Sozialwirtschaft der Mission Leben-Lernen	Darmstadt					
DADI	ProGenius Private Berufliche Schulen	Darmstadt					
DADI	Fachschule für Heilpädagogik	Darmstadt					auf Antrag mit Nachweis der Einkommensverhältnisse kann eine Staffelung des Schulgeldes vorgenommen werden.
F	IKS Rhein Main Berufliche Schulformen	Frankfurt am Main					je nach Einzelfall, Einkommen auf Hartz4 Niveau= keine Schulgeld
F	IKS Grundsch.	Frankfurt am Main	kein Staffelungsmodell				
F	Erasmus	Frankfurt am Main	kein Staffelungsmodell				
F	Bildungszentrum Hermann Hesse	Frankfurt am Main	kein Staffelungsmodell	Das Schulgeld beträgt €12,76 pro Tag auf Grundlage der §§ 75 ff SGB XII und des Rahmenvertrags nach § 79 Abs. 1 SGB XII			
F	Freie Schule Frankfurt	Frankfurt am Main	kein Staffelungsmodell				
F	Phorms Frankfurt	Frankfurt am Main	€ 20.000 - 250.000				gemäß Beitragsrechner auf Homepage
F	Rackow-Schule	Frankfurt am Main	Staffelung nach Einkommen der Eltern geregelt				
F	Integrative Schule	Frankfurt am Main	25000.- bis 65000.-	4 Stufen			Geschwisterermäßigung
F	Metropolitan School Frankfurt	Frankfurt am Main	Familieneink. <50; > 50 T€	384; 874 €			
F	Lycée Français Victor Hugo de Francfort	Frankfurt am Main					
F	Begemann Schule	Frankfurt am Main	nach Antrag				
F	Alois Eckert Schule	Frankfurt am Main					
F	I.E. Lichtigfeld-Schule im Philanthropin	Frankfurt am Main	kein Staffelungsmodell				
F	SRH Mundanis-Frankfurter Stadtschule	Frankfurt am Main	kein Staffelungsmodell				Stipendien
F	Private Schule für Sozialberufe an der Hochschule Fresenius	Frankfurt am Main	kein Staffelungsmodell				Geschwisterermäßigung
F	Fachschule für Touristik Frankfurt Weigand GmbH	Frankfurt am Main					
F	mediacampus Frankfurt die Schulen des deutschen Buchhandels	Frankfurt am Main	Die Lehrgangsgebühren betragen insgesamt 3.149 € inkl. Verpflegung und Übernachtung.				
F	mediacampus Frankfurt die Schulen des deutschen Buchhandels	Frankfurt am Main	Die Lehrgangsgebühren betragen insgesamt 3.149 € inkl. Verpflegung und Übernachtung.				
F	mediacampus Frankfurt die Schulen des deutschen Buchhandels	Frankfurt am Main	Die Lehrgangsgebühren betragen insgesamt 3.149 € inkl. Verpflegung und Übernachtung.				
F	Katharina-die-Große-Schule	Frankfurt am Main	nicht gestaffelt	Nachlässe für mehrere Kinder und soz. Bedürftige			
F	FS für Sozialassistenten	Frankfurt am Main					
F	FS für Sozialpädagogik	Frankfurt am Main					
F	FS für Sozialpädagogik - Teilzeit	Frankfurt am Main					
F	International Montessori School	Frankfurt am Main					

F	Private Kant-Schule	Frankfurt am Main					
F	Aktive Schule frankfurt	Frankfurt am Main	kein Staffellungsmodell				
F	Anna-Schmidt-Schule	Frankfurt am Main	kein Staffellungsmodell				
F	Anna-Schmidt-Schule	Frankfurt am Main	kein Staffellungsmodell				
F	Freie Waldorfschule Frankfurt	Frankfurt am Main	kein Staffellungsmodell				
F	Michael-Schule	Frankfurt am Main	kein Staffellungsmodell				Auf Antrag Nachlass möglich
FD	Antonius von Padua Schule	Fulda					
FD	Bildungsunternehmen Dr. Jordan	Fulda					über Sozialfond möglich
FD	Private Grundschule Herrmann e.V.	Fulda					über Sozialfond möglich
FD	Private Realschule Herrmann	Fulda					über Sozialfond möglich
FD	Inlingua Sprachschule	Fulda					über Sozialfond möglich
FD	Marianum (Realschule)	Fulda					Schulgeldbefreiung auf Antrag möglich
FD	Marianum (GOS)	Fulda					Schulgeldbefreiung auf Antrag möglich
FD	Marienschule	Fulda					Schulgeldbefreiung auf Antrag möglich
FD	Marienschule (FS)	Fulda					Schulgeldbefreiung auf Antrag möglich
FD	Hermann-Lietz-Schule Bieberstein	Hofbieber					Auf Antrag Nachlass möglich
FD	Hermann-Lietz-Schule Hohenwehrda	Haunetal					Auf Antrag Nachlass möglich
FD	Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten	Künzell					Individuell vereinbarte Beiträge für finanziell schwache Elternhäuser
FD	Rudolf-Steiner-Schule	Künzell					Individuell vereinbarte Beiträge für finanziell schwache Elternhäuser
BOW	Metropolitan International School	Viernheim	kein Staffellungsmodell				Individuell vereinbarte Beiträge
BOW	Liebfrauenschule	Bensheim					
BOW	Albertus Magnus Schule	Viernheim					
BOW	Litauisches Gymnasium	Lampertheim-Hüttenfeld					Ermäßigungen nur in besonderen Fällen auf Antrag, Entscheidung trifft Schulleitung und Trägerverein
BOW	FRISCH	Michelstadt					Unterstützung nach Möglichkeit, z.B. mit Kleinkrediten.
BOW	Grundschule Weiten-Gesäß	Weiten Gesäß					
BOW	Odenwaldschule	Heppenheim	kein Staffellungsmodell				
BOW	Drachenschule Odenwald	Wald-Michelbach	kein Staffellungsmodell				Individuell vereinbarte Beiträge
BOW	Senfkornschnle	Bensheim	kein Staffellungsmodell				Individuell vereinbarte Beiträge
OF	Erasmus-Schule	Offenbach	kein Staffellungsmodell				Schulgeld wird erlassen, wenn die Eltern Unterstützung des Jugendamts erhalten.
OF	Freie Montessori-Schule Dietzenbach	Dietzenbach	kein Staffellungsmodell				Geschwisterrabatt
OF	Freie Schule Seligenstadt	Mainhausen	kein Staffellungsmodell				Geschwisterrabatt
OF	Marianne-Frostig-Schule	Offenbach	kein Staffellungsmodell				
OF	Marienschule	Offenbach					
OF	Montessori-Schule	Mühlheim	kein Staffellungsmodell				Rabatt für 2.Kinder
OF	O.-v.-Nell-Breuning-Schule	Offenbach					Eltern bezahlen kein Schulgeld, Jugendämter bezahlen Entgelte nach festgelegten Tagessätzen.
OF	Rudolf-Steiner-Schule	Dietzenbach	kein Staffellungsmodell				Ermäßigungen werden fallweise geprüft
OF	Pro Genius	Offenbach					
GGMT	Montessori-Zentrum Hofheim e. V.	Hofheim					Schulgeldermäßigungen (50%) und Schulgelderlass aus wirtschaftlichen Gründen (Sozialfonds), Stipendien sowie Geschwisterermäßigungen
GGMT	Die Kinderzeit-Schule	Schwalbach					
GGMT	Schule am Vincenzhaus Hofheim	Hofheim					
GGMT	Elisabethenschule	Hofheim	kein Staffellungsmodell				Individuell vereinbarte Beiträge
GGMT	Obermayr Europa-Schule	Rüsselsheim	kein Staffellungsmodell				Individuell vereinbarte Beiträge
GGMT	Obermayr International School	Schwalbach	kein Staffellungsmodell				Individuell vereinbarte Beiträge
KS	SIS SwissInterantional School	Kassel	20.000€ bis ab 250.000 €	10.000,00 €		durchschnittl. um 62.40 €	Auf Antrag möglich
KS	Freie Schule Kassel	Kassel	15.560 bis 65.760	1.000,- €		2,39 €	Auf Antrag möglich
KS	Montessori Schule Kassel; staatlich genehmigte Grundschule (6-jährig) und staatlich anerkannte Realschule	Kassel					Geschwisterrabatt
KS	Johann Hinrich Wichern Schule Grundschule	Kassel	14.000 bis 34.000	4.000		20	Geschwisterrabatt
KS	Johann Hinrich Wichern Schule Realschule	Kassel	14.000 bis 34.001	4.000		30	Geschwisterrabatt
KS	Engelsburg Gymnasium	Kassel					Bei Bezug von Hartz IV oder Wohngeld kein Schulgeld
KS	Freie Waldorfschule Kassel	Kassel					Das Schulgeld wird einkommensabhängig erhoben. Geschwisterrabatte
KS	Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Immenhausen					
KS	Jean-Paul-Sch	Kassel					
KS	Institut Lauterbad	Kassel					Ausnahme im Einzelfall
KS	Georg-Büchner-Schule	Kassel					nein
KS	Ev. Fröbelseminar	Kassel	Es erfolgt keine Schulgeldstaffelung!				nein

KS	Rudolf Steiner Institut BSFA	Kassel					Individuell vereinbarte Beiträge
KS	Rudolf Steiner Institut FSVZ	Kassel					Individuell vereinbarte Beiträge
KS	Rudolf Steiner Institut FSTZ	Kassel					Individuell vereinbarte Beiträge
KS	CVJM-Kolleg	Kassel					
MR	Landschulheim Steinmühle	Marburg	individuell auf Antrag	115 - 230 €			Geschwisterrabatt
MR	Montessori-Schule	Marburg					
MR	Marburger Bibelseminar	Marburg					
MR	Stiftsschule St. Johann	Amöneburg					Geschwisterrabatt
MR	Freie Schule	Marburg					
MR	Daniel-Cederberg-Schule	Marburg					
MR	Julie-Spannagel-Schule	Marburg	Schulgeld übernimmt das Jugendamt				
MR	Fachschule für Sozialwesen Heilerziehungspflege 2.Jahr und 3. Jahr	Marburg					
MR	Fachschule für Sozialwesen Heilerziehungspflege 1.Jahr	Marburg					
MR	Fachschule für Sozialwesen Sozialpädagogik	Marburg					
MR	Fachschule für Sozialwesen 4. Jahr Berufspraktikum	Marburg					
MR	Bettina-von-Arnim-Schule	Marburg					
MR	Freie Waldorfschule	Marburg					Geschwisterrabatt
MR	Carl-Strehl-Schule	Marburg					
LDLM	Marienschule	Limburg					Auf Antrag möglich; Geschwisterrabatt
LDLM	Marienschule	Limburg					Auf Antrag möglich; Geschwisterrabatt
LDLM	Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Schule	Wetzlar					Auf Antrag möglich; Geschwisterrabatt
LDLM	Peter-Härtling-Schule	Wetzlar	kein Staffelungsmodell				
RTWI	Grundschule FCSW	Wiesbaden	27;34;41;48;>48 T€	220;245;270;295;320 €			Geschwisterrabatt
RTWI	Sek I FCSW	Wiesbaden	27;34;41;48;>48 T€	220;245;270;295;320 €			Geschwisterrabatt
RTWI	Humboldtschule	Wiesbaden					Stipendien in Form von ganzem oder halben Schulgelderlass
RTWI	Campus Klarenthal	Wiesbaden	Schulgeld ca 5% des Gesamtbetrags der Einkünfte, Betreuung ca 2% des Gesamtbetrags der Einkünfte.Stipendienregelung, abhängig von Spendenfond.				
RTWI	St. Ursula Schule	Geisenheim					
RTWI	Montessori-Schule	Idstein	kein Staffelungsmodell				Geschwisterrabatt
RTWI	Montessori Schule Wiesbaden	Wiesbaden					
RTWI	PbG Private bilinguale Ganztagschule Wiesbaden	Wiesbaden					Stipendium
RTWI	Privatgymnasium Königshofen	Niedernhausen					
GIVB	Laubach-Kolleg	Laubach					Auf Antrag möglich; Geschwisterrabatt
GIVB	Landschulheim Burg Nordeck	Allendorf					
GIVB	Martin-Lutherschule	Buseck					
GIVB	Abendgymnasium für Berufstätige	Offenbach					
GIVB	Fachschule für Sozialwesen	Gießen					
GIVB	Freie Schule für Erwachsene, ASB Lehrerkooperative gGmbH	Frankfurt am Main					keine Staffelung,Unterstützung und Beratung bei Anträgen für Stiftungsgelder
GIVB	August-Hermann-Francke-Schule	Gießen					einmalig Aufnahmegebühr von 100€
GIVB	EV.Grundschule Freinseen	Laubach					
GIVB	Campus am Park	Herbstein					
GIVB	Agnes-Neuhaus-Schule	Giessen					Nothilfefond des Trägers
GIVB	Sophie-Scholl-Schule Gießen (G)	Gießen	<780=55%;830=58%;880=62%;930=65%;980=69%;1.030=72%;1.080=76%;1.130=79%;1.180=83%;1.230=86%;1.280=90%;1.330=93%;1.380=97%;>1.380=100% des Höchstsatzes: 310 €; Geschwisterrabatt				
GIVB	Sophie-Scholl-Schule Gießen (IGS)	Gießen	<780=55%;830=58%;880=62%;930=65%;980=69%;1.030=72%;1.080=76%;1.130=79%;1.180=83%;1.230=86%;1.280=90%;1.330=93%;1.380=97%;>1.380=100% des Höchstsatzes: 310 €; Geschwisterrabatt				
HTW	Sophie-Scholl-Schule Wetterau (G)	Bad Nauheim	<780=55%;830=58%;880=62%;930=65%;980=69%;1.030=72%;1.080=76%;1.130=79%;1.180=83%;1.230=86%;1.280=90%;1.330=93%;1.380=97%;>1.380=100% des Höchstsatzes: 320 €; Geschwisterrabatt				

Soweit Schulgeldstaffelungen angegeben sind, wurden diese als Matrix in die Tabelle aufgenommen. Die Werte sind durch Semikolon getrennt. Der erste Wert der Auflistung in der Spalte „Einkommen von/bis“ korrespondiert mit dem ersten Wert der Spalte „Staffelungsrat“. Z.B Freie Christliche Schule Darmstadt, in der Spalte „Einkommen von/bis“ steht: bis 20; 27; ; ; >48 T€ und in der Spalte „Staffelungsrat“: 114;146; ; ; ;260 € das bedeutet: Bei einem Einkommen bis 20.000 € ist ein Schulgeld von 114 € zu zahlen. Bei einem Einkommen bis 27.000 € ein Schulgeld von 146 €. Der letzte Wert in der Matrix: bei einem Einkommen über 48.000 € beträgt das Schulgeld 260 €

Bei der Sophie-Scholl-Schule Gießen und Bad Nauheim werden nach dem bereinigtem Nettoeinkommen der Eltern Rabatte vergeben. Der Höchstsatz des Schulgeldes liegt bei 310 € in Gießen und 320 € in Bad Nauheim. Bei der Sophie-Scholl-Schule Gießen und Bad Nauheim werden nach dem bereinigtem Nettoeinkommen der Eltern Rabatte vergeben. Der Höchstsatz

des Schulgeldes liegt bei 310 € in Gießen und 320 € in Bad Nauheim

## Große Anfrage der SPD Fraktion betreffend Ersatzschulen in Hessen 1126/19

Anlage zu		Frage 17				Frage 22
			Weitere Zuschüsse der Eltern an die Schule pro Jahr			
Schulamt	Schulnamen	Schulort	Aufnahmegebühren	Darlehen	Fördervereinsbeiträge	Anzahl der Beanstandungen /Nichtgenehmigungen wegen Schulgeldhöhe
HTW	accadis Eingangsstufe	Bad Homburg	keine	1.000,00	keine	keine
HTW	accadis Grundschule	Bad Homburg	1.000,00	3.000,00	keine	keine
HTW	accadis Gymnasium	Bad Homburg	500,00	3.000,00	keine	keine
HTW	Albrecht-Strohschein-Schule	Oberursel	keine	keine	keine	keine
HTW	Bischof-Neumann-Schule	Königstein	keine	keine	keine	keine
HTW	Europäische Schule RheinMain GmbH	Bad Vilbel	250,00	keine	freiwillig 75,00	keine
HTW	Freie Waldorfschule Vordertaunus	Oberursel	350,00	3.000,00	n. a.	keine
HTW	Freie Waldorfschule Wetterau	Bad Nauheim	200,00	1000,- €	keine	keine
HTW	Internatsschule Institut Lucius	Echzell	keine	keine	keine	keine
HTW	Ketteler-La-Roche-Schule	Oberursel	keine	keine	keine	keine
HTW	Kids Camp Bilinguale Grundschule	Königstein	400,00	keine	keine	keine
HTW	Maria-Ward-Schule (Berufl. Gymnasium)	Bad Homburg	keine	keine	keine	keine
HTW	Maria-Ward-Schule (R)	Bad Homburg	keine	keine	keine	keine
HTW	Montessori Campus Friedberg	Friedberg	1.000,00	1.535,00	50,- € Mitgliedsbeitrag pro Jahr für Nichtmitglieder 150,- € pro Jahr	keine
HTW	Montessori EcoSchool	Oberreifenberg	650,00 - 1100,00	1000 + 3000 Bürgschaft	nein	keine
HTW	Montessori Sekundarschule Wetterau	Friedberg	1.000,00	1535,0 Q	50,- € Mitgliedsbeitrag pro Jahr für Nichtmitglieder 150,- € pro Jahr	keine
HTW	Montessori-Schule Kronberg	Kronberg	keine	keine	keine	keine
HTW	Private Sonderschule Bingenheim	Echzell	keine	keine	keine	keine
HTW	Rhein-Main International Montessori School	Friedrichsdorf	2.000,00 einmalig	1500/1000 einmalig	300,00	keine
HTW	Sophie-Scholl-Schule Bad Nauheim	Bad Nauheim	keine	keine	keine	keine
HTW	St. Angela-Schule	Königstein	keine	keine	keine	keine
HTW	St. Lioba-Schule	Bad Nauheim	keine	keine	freiwillig	keine
HTW	Urselbach-Gymnasium	Oberursel	500€ -600€ einmalig	keine	keine	keine
MKK	Paul-Gerhardt-Schule Hanau -Grundschule	Hanau	75,00	1.500,00	100,00	keine
MKK	Sophie-Scholl-Schule	Hanau	300,00	keine	keine	keine
MKK	Freie Montessori Schule IGS	Linsengericht	1400 (Summe 2014)	keine	keine	keine
MKK	Comeniusschule	Bad Orb	keine	keine	keine	keine
MKK	Johann-August-Waldner Schule	Sinntal-Sannerz	keine	keine	keine	keine
MKK	Freie Montessori Schule Grundschule	Linsengericht	4200 (Summe 2014)	keine	keine	keine
MKK	Private Mädchenrealschule St. Josef	Hanau	keine	keine	25,00 /mtl.	keine
MKK	Franziskaner-Gymnasium	Großkrotzenburg	keine	keine	freiwillig	keine
MKK	Paul-Gerhardt-Schule Hanau -Gymnasium	Hanau	75,00	1.500,00	100,00	keine
MKK	Paul-Gerhardt-Schule Realschule	Hanau	75,00	1.500,00	100,00	keine
MKK	Bundesfachschule Kälte-Klima-Technik	Maintal	keine	keine	keine	keine
MKK	Katharina-von-Bora-Schule	Bruchköbel	keine	keine	freiwillig; 65,00 Euro p.a.	keine
HRWM	Freie Waldorfschule Werra-Meißner	Eschwege	40,00	keine	keine	keine
HRWM	Martin-Luther-Schule Alheim	Alheim-Heinebach	keine	keine	keine	keine
SEWF	Karl-Preisung-Schule	Bad Arolsen	keine	keine	keine	keine
SEWF	Werner-Wicker-Schule	Bad Wildungen	keine	keine	keine	keine
SEWF	Marie-Juchacz-Schule	Bad Wildungen	keine	keine	keine	keine
SEWF	Holzfachschule Bad Wildungen	Bad Wildungen	keine	keine	keine	keine
SEWF	Jugenddorf-Christophorusschule Oberurff	Bad Zwesten	keine	keine	keine	keine
SEWF	Ursulinenschule	Fritzlar	keine	keine	freiwillig	keine
KS	Ev. Fröbelseminar	Kassel	keine	keine	keine	keine

SEWF	Fachschule für Sozialpädagogik am Evangelischen Fröbelseminar	Korbach	keine	keine	keine	keine	2 von 4
SEWF	Förderschule Hephata	Schwalmstadt	keine	keine	keine	keine	
SEWF	Hephata Akademie für soziale Berufe	Schwalmstadt	keine	keine	keine	keine	
SEWF	Melanchthon-Schule	Willingshausen	keine	keine	keine	keine	
DADI	Freie Comenius-Schule	Darmstadt	keine	keine	keine	keine	
DADI	Freie Montessori-Schule Darmstadt	Darmstadt	900 € einmalig	2000 € einmalig	50,00	keine	
DADI	Georg-Müller-Schule Christliche Grundschule Darmstadt	Darmstadt	keine	keine	keine	keine	
DADI	Lukas-Schule	Mühltal	150,00	keine	48,00	keine	
DADI	Wichernschule	Mühltal	keine	kein	keine	keine	
DADI	Bischof Ketteler Schule	Groß-Zimmern	keine	keine	keine	keine	
DADI	Christophorus-Schule	Mühltal	155,00	keine	48 €/Mitglied	keine	
DADI	Schulzentrum Marienhöhe	Darmstadt	150,00	keine	30 € freiwillig/pro Person	keine	
DADI	Edith-Stein-Schule	Darmstadt	keine	keine	freiwillig	keine	
DADI	Freie Waldorfschule Darmstadt	Darmstadt	150,00	keine	72,00	keine	
DADI	Sabine-Ball-Schule Freie Christliche Schule Darmstadt	Darmstadt	50,00	keine	kein	keine	
DADI	Private Tagesheim- und Internatsschule	Dieburg	200,00	keine	kein	keine	
DADI	Pädagogische Akademie Elisabethenstift	Darmstadt	keine	kein	keine	keine	
DADI	Fachschule für Sozialwirtschaft der Mission Leben-Lernen	Darmstadt	keine	keine	keine	keine	
DADI	ProGenius Private Berufliche Schulen	Darmstadt	Anmeldegebühren 98,- € für Vollzeitschüler; max. 450,- € für jährliche Klassen- /Sportfahrten (Vollzeitschüler)	keine	keine	keine	
DADI	Fachschule für Heilpädagogik	Darmstadt	keine	keine	keine	keine	
F	IKS-Rhein Main	Frankfurt am Main	70 € einmalig	keine	keine	keine	
F	IKS Grundsch.Ffm	Frankfurt am Main	180,00	keine	keine	keine	
F	Erasmus Schule	Frankfurt am Main	gesamt 93.500 € bei 187 Schülern	keine	gesamt 8.415 € an EAP bei 187 Schülern	keine	
F	BildungszentrumHermann Hesse	Frankfurt am Main	keine	keine	keine	keine	
F	Freie Schule Frankfurt	Frankfurt am Main	keine	keine	keine	keine	
F	Phorms Frankfurt	Frankfurt am Main	2,5-fache Monatsbeitrag	keine	keine	keine	
F	Rackow-Schule	Frankfurt am Main	einmalig 100,00	keine	freiwillige Spenden	keine	
F	Integrative Schule	Frankfurt am Main	50,00	keine	keine	keine	
F	Metropolitan School Frankfurt	Frankfurt am Main	300,00	4.100,00	keine	keine	
F	Lycée Français Victor Hugo de Francfort	Frankfurt am Main	keine	keine	keine	keine	
F	Begemann Schule	Frankfurt am Main	150,00	keine	keine	keine	
F	Alois Eckert Schule	Frankfurt am Main	keine	keine	keine	keine	
F	I.E. Lichtigfeld-Schule im Philanthropin	Frankfurt am Main	einmalig 100,00€	8.700,00	keine	keine	
F	SRH Mundanis-Frankfurter Stadtschule	Frankfurt am Main	einmalige Gebühr 350,00€	keine	keine	keine	
F	Private Schule für Sozialberufe an der Hochschule Fresenius	Frankfurt am Main	200,00	keine	keine	keine	
F	Fachschule für Touristik Frankfurt Weigand GmbH	Frankfurt am Main	120,00	keine	keine	keine	
F	mediacampus frankfurt die schulen des deutschen buchhandels	Frankfurt am Main	keine	keine	keine	keine	
F	Katharina-die-Große-Schule	Frankfurt am Main	keine	1.000 € einmalig	200 Euro pro Jahr	keine	
F	FS für Sozialassistenten und FS für Sozialpädagogik	Frankfurt am Main	keine	keine	keine	keine	
F	International Montessori School	Frankfurt am Main	600,00	keine	kein	keine	
F	Private Kant-Schule	Frankfurt am Main	einmalig 400 €	keine	kein	keine	
F	Aktive Schule Frankfurt	Frankfurt am Main	keine	1.500,00	freiwillig	keine	
F	Anna-Schmidt-Schule	Frankfurt am Main	€ 300,00 pro Familie	entfällt	300,00 jährlich	keine	
F	Freie Waldorfschule Frankfurt	Frankfurt am Main	keine	keine	keine	keine	

F	Michael-Schule	Frankfurt am Main	keine	keine	keine	keine	3 von 4
FD	Antonius von Padua Schule	Fulda	keine	keine	keine	keine	
FD	Bildungsunternehmen Dr. Jordan	Fulda	180,00	keine	keine	keine	
FD	Private Grundschule Herrmann e.V.	Fulda	180,00	keine	keine	keine	
FD	Private Realschule Herrmann	Fulda	180,00	keine	keine	keine	
FD	Inlingua Sprachschule	Fulda	180,00	keine	keine	keine	
FD	Marianum	Fulda	keine	keine	keine	keine	
FD	Marienschule	Fulda	keine	keine	keine	keine	
FD	Marienschule (FS)	Fulda	keine	keine	keine	keine	
FD	Hermann-Lietz-Schule Bieberstein	Hofbieber	520,00	keine	keine	keine	
FD	Hermann-Lietz-Schule Hohenwehrda	Haunetal	520,00	keine	keine	keine	
FD	Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten	Künzell	ja	keine	freiwillig	keine	
FD	Rudolf-Steiner-Schule	Künzell	ja	keine	freiwillig	keine	
BOW	Metropolitan International School	Viernheim	Gesamtzusendungen pro Kalenderjahr 25.000,00 €		keine	keine	
BOW	Liebfrauenschule	Bensheim	k. A.	k. A.	freiwillig; keine weiteren Angaben	keine	
BOW	Albertus Magnus Schule	Viernheim	k. A.	k. A.	freiwillig; keine weiteren Angaben	keine	
BOW	Litauisches Gymnasium	Lampertheim- Hüttenfeld	75,00 € einmalig	k. A.	15,00 € jährlich (kein Muss); Elternfond (5,00 € mtl.)	keine	
BOW	FRISCH	Michelstadt	2.500,00 € einmalig		50,00 €/Monat	keine	
BOW	Weiten Gesäß	Weiten Gesäß	keine	keine	freiwillig 20,00 €/Jahr	keine	
BOW	Odenwaldschule	Heppenheim	keine	keine	freiwillig	keine	
BOW	Drachenschule Odenwald	Wald-Michelbach	800,00 € (einmalig)	Freiwillig	285,00 für Schulmaterial	keine	
BOW	Senfkornschule	Bensheim	150,00 € (einmalig)	Freiwillig	300,00 € (jährlich)	keine	
OF	Erasmus-Schule	Offenbach	keine	1.500,00	60,00	keine	
OF	Freie Montessori-Schule	Dietzenbach	260 € Anmeldung, 500 € Aufn.	2.500,00	keine	keine	
OF	Freie Schule Seligenstadt	Mainhausen	490,00	keine	40,00	keine	
OF	Marianne-Frostig-Schule	Offenbach	keine	keine	keine	keine	
OF	Marienschule	Offenbach	keine	keine	freiwillig	keine	
OF	Montessori-Schule	Mühlheim	200 € Anmeldung, 500 € Aufn.	2.500,00	keine	keine	
OF	O.-v.-Nell-Breuning-Schule	Offenbach	keine	keine	keine	keine	
OF	Rudolf-Steiner-Schule	Dietzenbach	600,00	keine	keine	keine	
OF	Pro Genius	Offenbach	keine	keine	keine	keine	
GGMT	Montessori-Zentrum Hofheim e. V.	Hofheim	keine	keine	keine	keine	
GGMT	Die Kinderzeit-Schule	Schwalbach	600,00	3.500,00	freiwillig	keine	
GGMT	Elisabethenschule	Hofheim	keine	keine	15,-€/Jahr oder Einzelspenden	keine	
GGMT	Obermayr Europa-Schule	Rüsselsheim	260,00	keine	keine	keine	
GGMT	Obermayr International School	Schwalbach	260,00	keine	keine	keine	
KS	SIS Swiss International School	Kassel	von 200 € bis 1300 €	keine	keine	keine	
KS	Freie Schule Kassel	Kassel	keine	keine	keine	keine	
KS	Montessori Schule Kassel; staatlich genehmigte Grundschule (6-jährig) und staatlich anerkannte Realschule	Kassel	500 Euro	450 Euro	nicht verpflichtend	keine	
KS	Johann Hinrich Wichern Schule	Kassel	50,-€	keine	keine	keine	
KS	Engelburggymnasium	Kassel	keine	keine	freiwillig	keine	
KS	Freie Waldorfschule Kassel	Kassel	keine	keine	19,50 Bauzulage	keine	
KS	Freie Waldorfschule Kassel	Kassel	keine	keine	rund 100.000	keine	
KS	Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Immenhausen	keine	keine	keine	keine	
KS	Jean-Paul-Schule	Kassel	keine	keine	freiwillig	keine	
KS	Institut Lauterbad e.V.	Kassel	keine	keine	keine	keine	
KS	Georg-Büchner-Schule	Kassel	keine	keine	keine	keine	
KS	Ev. Fröbelseminar	Kassel	keine	keine	keine	keine	
KS	Rudolf Steiner Institut BFSA	Kassel	50,00	keine	keine	keine	
KS	Rudolf Steiner Institut FSVZ	Kassel	50,00	keine	keine	keine	

KS	Rudolf Steiner Institut FSTZ	Kassel	50,00	keine	keine	keine	4 von 4
KS	CVJM-Kolleg	Kassel	keine	keine	keine	keine	
MR	Landschulheim Steinmühle	Marburg	270 € in Sek 1, 235 € in Sek 2	keine	25 € (freiwillig)	keine	
MR	Montessori-Schule	Marburg	150,00	1.500,00	60,00	keine	
MR	Marburger Bibelseminar	Marburg	keine	keine	keine	keine	
MR	Stiftsschule St. Johann	Amöneburg	keine	keine	keine	keine	
MR	Freie Schule	Marburg	keine	keine	keine	keine	
MR	Daniel-Cederdorf-Schule	Marburg	keine	keine	keine	keine	
MR	Julie-Spannagel-Schule	Marburg	keine	keine	keine	keine	
MR	Fachschule für Sozialwesen	Marburg	keine	keine	keine	keine	
MR	Bettina-von-Arnim-Schule	Marburg	25,00	keine	96 € (1. Mitglied), 48 € (2. Mitglied) freiwilliger Mitgliedsbeitrag des Förderverein	keine	
MR	Freie Waldorfschule	Marburg	0 - 223,00	keine	erwünscht	keine	
MR	Carl-Strehl-Schule	Marburg	keine	keine	keine	keine	
LDLM	Marienschule	Limburg	keine	keine	keine	keine	
LDLM	Marienschule	Limburg	10 Euro	keine	keine	keine	
LDLM	Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Schule	Wetzlar	150,00	keine	200 € Anteil an Schulgenossenschaft (Rückzahlung bei Austritt)	keine	
LDLM	Peter-Härtling-Schule	Wetzlar	keine	keine	keine	keine	
RTWI	Grundschule FCSW	Wiesbaden	100,00	keine	30,00	keine	
RTWI	Sek I FCSW	Wiesbaden	100,00	keine	30,00	keine	
RTWI	Humboldtschule	Wiesbaden	keine	keine	keine	keine	
RTWI	Campus Klarenthal	Wiesbaden	keine	keine	gestaffelt, das 0 bis 2 fache des Schulgeldes	keine	
RTWI	St. Ursula	Geisenheim	keine	keine	keine	keine	
RTWI	Freie Waldorfschule	Wiesbaden	k.A.			keine	
RTWI	Montessori Schule	Idstein	1.000,00	1.500,00	Nur freiwillig	keine	
RTWI	Montessori Schule Wiesbaden	Wiesbaden	300,00	1.750,00	keine	einmalig bei Schulbesuchsantritt	
RTWI	PbG Private bilinguale Ganztagschule Wiesbaden	Wiesbaden	1.600,00	keine	keine	keine	
RTWI	Hochschule Fresenius	Idstein	keine	keine	keine	keine	
RTWI	Euro Akademie	Wiesbaden	100,00	keine	keine	keine	
RTWI	Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege St.Vincenzstift gGmbH	Rüdesheim	keine	keine	keine	keine	
RTWI	Obermayr Europa-Schule	Wiesbaden	260,00	keine	keine	keine	
RTWI	Obermayr Europa-Schule	Taunusstein	260,00	keine	keine	keine	
RTWI	Obermayr Business School	Wiesbaden	260,00	keine	Werden bei Anschaffung vom Laptop verrechnet.	keine	
RTWI	Privatgymnasium Königshofen	Niedernhausen	160,00	keine	keine	keine	
GiVB	Laubach-Kolleg Laubach	Laubach	keine	keine	Spende, wenn von Eltern gewünscht	keine	
GIVB	Abendgymnasium für Berufstätige	Offenbach	keine	keine	keine	keine	
GIVB	August-Hermann-Francke-Schule	Gießen	keine	keine	keine	keine	
GIVB	Martina-Luther-Schule	Buseck	keine	keine	keine	keine	
GIVB	Fachschule für Sozialwesen	Gießen	keine	keine	keine	keine	
GIVB	Freie Schule für Erwachsene, ASB Lehrerverein gGmbH	Frankfurt am Main	80,00	keine	keine	keine	
GIVB	Camus am Park	Herbstein	keine	keine	keine	keine	
GIVB	EV.Grundschule Freienseen Laubach	Laubach	keine	keine	keine	keine	
GIVB	Agnes-Neuhaus-Schule	Gießen	keine	keine	keine	keine	
GIVB	Sophie-Scholl-Schule Gießen (G)	Gießen	300,00	keine	freiwillig	keine	
GIVB	Sophie-Scholl-Schule Gießen (IGS)	Gießen	300,00	keine	freiwillig	keine	
HTW	Sophie-Scholl-Schule Wetterau	Bad Nauheim	300,00	keine	freiwillig	keine	

Bundesland													
<b>Baden-Württemberg</b>	<p>Im baden-württembergischen Privatschulgesetz (PSchG, § 5 Abs. 1) sind die Genehmigungsvoraussetzungen des Artikel 7 Abs. 4 GG übernommen. Die Vollzugsverordnung zum PSchG (VVPSchG) regelt unter Ziffer 5 zum Schulgeld Folgendes: „Eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern (§ 5 Abs. 1 PSchG) wird nicht gefördert, wenn in einem angemessenen Umfang für minderbemittelte Schüler wirksame wirtschaftliche Erleichterungen hinsichtlich des Schulgeldes und der sonstigen im Zusammenhang mit dem Besuch der Schule stehenden Kosten gewährt werden.“</p> <p>„Nach dem Urteil des baden-württembergischen VGH vom 19.07.2005 (9 S 47/03) beträgt die Höhe des zulässigen monatlichen Schulgelds an Ersatzschulen durchschnittlich 120 €(Stand: 2005); der Betrag wird nach dem Verbraucherpreisindex fortgeschrieben und liegt somit derzeit bei ca. 160 € Die Regierungspräsidien wenden diese Obergrenze bei der Entscheidung über Genehmigungsanträge an.</p>												
<b>Bayern</b>	<p>Die Genehmigung einer Ersatzschule setzt nach Art. 92 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) voraus, dass eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Art. 96 BayEUG konkretisiert dies: „Um eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern zu vermeiden, sind, soweit notwendig, von den Trägern der Privatschulen Erleichterungen bezüglich des Schul- oder Heimgeldes oder Beihilfen in einem Umfang zu gewähren, der es auch einer für die Größe der Schule oder des Schülerheims angemessenen Zahl finanziell bedürftiger Schülerinnen und Schüler ermöglicht, die Schule zu besuchen. Erziehung, Unterricht und Heimleben sind so zu gestalten, dass keine Unterscheidungen nach Herkunft, Stand, Einkommen und Vermögen der Eltern gemacht werden.“ Die Benennung konkreter Beträge ist leider nicht möglich, sondern ist immer von den Umständen des Einzelfalls abhängig. Inwieweit ein gefordertes Schulgeld noch als zulässig erachtet wird, hängt von den genauen Regelungen der jeweiligen Privatschule ab: Art der Staffelung nach Einkommensverhältnissen, Schulart, erfasste Leistungen, Schulgeldnachlass, Stipendien, Freiplätze, Geschwisterermäßigungen, etc. Bei der Ermittlung der Schulgebühren ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass unter dem Begriff des Schulgeldes nur die Beträge zur Abgeltung des Unterrichts zu verstehen sind, darüber hinausgehende Leistungen wie etwa Verpflegung, Ganztagsbetreuung oder Internatsunterbringung werden hiervon jedoch nicht erfasst.</p>												
<b>Berlin</b>	<p>In Berlin wird den Ersatzschulträgern eine einkommensabhängige Staffelung des Schulgeldes abverlangt, wobei die niedrigste Stufe des Schulgeldes 100 Euro pro Monat nicht überschreiten darf. Weitere Vorgaben für die Staffelung gibt es nicht. Die nachstehende Tabelle ist ein Beispiel für eine zulässige Staffelung:</p> <table border="0" data-bbox="403 1765 1157 1982"> <tr> <td>Einkommen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>bis 29.420 Euro jährlich</td> <td>– Schulgeld 100 Euro monatlich</td> </tr> <tr> <td>bis 32 500 Euro jährlich</td> <td>- Schulgeld 150 Euro monatlich</td> </tr> <tr> <td>bis 35 000 Euro jährlich</td> <td>- Schulgeld 200 Euro monatlich</td> </tr> <tr> <td>bis 37 500 Euro jährlich</td> <td>- Schulgeld 250 Euro monatlich</td> </tr> <tr> <td>bis 40 000 Euro jährlich</td> <td>– Schulgeld 300 Euro monatlich.</td> </tr> </table> <p>Eine Höchstbegrenzung des mtl. Schulgeldes gibt es nicht. Darüber hinaus sind Stipendien und Schulgeldbefreiungen für niedrigste Einkommen sowie</p>	Einkommen		bis 29.420 Euro jährlich	– Schulgeld 100 Euro monatlich	bis 32 500 Euro jährlich	- Schulgeld 150 Euro monatlich	bis 35 000 Euro jährlich	- Schulgeld 200 Euro monatlich	bis 37 500 Euro jährlich	- Schulgeld 250 Euro monatlich	bis 40 000 Euro jährlich	– Schulgeld 300 Euro monatlich.
Einkommen													
bis 29.420 Euro jährlich	– Schulgeld 100 Euro monatlich												
bis 32 500 Euro jährlich	- Schulgeld 150 Euro monatlich												
bis 35 000 Euro jährlich	- Schulgeld 200 Euro monatlich												
bis 37 500 Euro jährlich	- Schulgeld 250 Euro monatlich												
bis 40 000 Euro jährlich	– Schulgeld 300 Euro monatlich.												

Anlage zu	Frage 24	Seite: 2
-----------	----------	----------

	Geschwisterrabatte zu gewähren.
<b>Bremen</b>	In Bremen ist nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 Privatschulgesetz das Sonderungsverbot und die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte ein als Genehmigungsvorbehalt geregelt. Weitere Angaben wurden hierzu nicht gegeben.
<b>Hamburg</b>	Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg geht davon aus, dass bei einem Schulgeld, das den Betrag von 200 € monatlich nicht übersteigt, eine Sonderung nach den Besitzverhältnissen nicht zu besorgen ist. An den meisten Ersatzschulen liegen die Höchstsätze niedriger, tatsächlich haben wohl alle Ersatzschulträger in der Freien und Hansestadt Hamburg darüber hinaus Freiplätze, Geschwisterermäßigungen usw.
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Mecklenburg-Vorpommern hat keine landesgesetzlichen Regelungen zum Sonderungsverbot. Die Handhabung ergibt sich aus dem Verständnis des Grundgesetzes. Das Sonderungsverbot aus Art. 7 Abs. 4 GG soll vermeiden, dass bestimmte Schüler aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse durch die Höhe des Schulgelds vom Schulbesuch einer Privatschule ausgeschlossen werden. Aus dem Sonderungsverbot ergeben sich Konsequenzen unter anderem für die zulässige Höhe des Schulgelds, das private Schulträger fordern dürfen, und für die staatliche Förderung solcher Schulen. Die Höhe des zu zahlenden Schulgeldes muss so bemessen sein, dass es nicht nur von Besserverdienenden aufgebracht werden kann. Die Genehmigung für eine Ersatzschule darf nicht erteilt werden, wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist. Andererseits dürfen Ersatzschulen in ihren Zielen und Einrichtungen, insbesondere bei den Gehältern der Lehrkräfte, nicht hinter den staatlichen Schulen zurückstehen, was einen bestimmten finanziellen Aufwand voraussetzt. Darüber hinaus haben die Veränderungen der Regelungen über die staatliche Privatschulfinanzierung in den letzten Jahren zur Folge, dass die wenigsten Ersatzschulen sich heute noch allein aus der Finanzhilfe finanzieren können. Das Schulgeld ist daher ein wichtiger Bestandteil der Gesamtfinanzierung einer Ersatzschule. Insofern können sich aus dem Sonderungsverbot auch Konsequenzen für die staatliche Förderung von Ersatzschulen ergeben. Vor diesem Hintergrund muss vermieden werden, dass sich eine allzu restriktive Handhabung des Sonderungsverbots als faktische Errichtungssperre für Ersatzschulen auswirkt und damit die bestehenden Regelungen zur Privatschulfinanzierung rechtlich in Frage gestellt werden.
<b>Niedersachsen</b>	Die Erhebung von Schulgeldern für den Besuch von Schulen in freier Trägerschaft wird im Zusammenhang mit der Genehmigung von Schulen geprüft. Dabei wird ein Schulgeld bis zum Betrag von 200 € dann als unproblematisch angesehen, wenn Ermäßigungstatbestände erkennen lassen, dass eine einkommensabhängige Staffelung der Schulgelder vorgenommen wird. Schulträger werden ggf. dazu angehalten, im Interesse einkommensschwacher Haushalte Lösungen herbeizuführen, die den Schulbesuch nicht von vornherein verhindern. Dieses ist – soweit es von hier aus überblickt werden kann – bislang auch stets gelungen, zumal die von den Schulträgern eingeräumten Ermäßigungstatbestände, die bis zu einer Reduzierung auf null reichen, die Belange von Erziehungsberechtigten genügend berücksichtigen.
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Art. 9 Landesverfassung NRW: „Artikel 9 (Schulgeldfreiheit) (1) Schulgeld wird nicht erhoben. (2) Einführung und Durchführung der Lehr- und Lernmittelfreiheit für alle

	<p>Schulen sind gesetzlich zu regeln. Zum Zwecke des Studiums sind im Bedarfsfalle besondere Unterhaltsbeihilfen zu gewähren. Soweit der Staat für die öffentlichen Schulen Schulgeldfreiheit gewährt, sind auch die in Artikel 8 Absatz 4 genannten Privatschulen berechtigt, zu Lasten des Staates auf die Erhebung von Schulgeld zu verzichten; soweit er Lehr- und Lernmittelfreiheit gewährt, sind Lehr- und Lernmittel in gleicher Weise für diese Privatschulen zur Verfügung zu stellen wie für die öffentlichen Schulen.“§ 101 Abs. 1 Schulgesetz NRW: „Ersatzschulen bedürfen der Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde. Sie wird erteilt, wenn die Schule in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurücksteht und wenn eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird.“Nr. 3 des RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Schulaufsicht über Ersatzschulen“ (BASS 10-32 Nr. 54):„Die Ersatzschule muss grundsätzlich von allen Eltern und Schülern ohne Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Lage in Anspruch genommen werden können.*) Beim Sonderungsverbot muss aber zwischen Schulgeld und Beiträgen zur Eigenleistung unterschieden werden. Diese auf freiwilliger Basis erbrachten finanziellen Leistungen unterfallen dem Sonderungsverbot nicht (BVerfGE 90, 107 ff.). Um Schulgeldzahlungen handelt es sich, wenn ein zwangsläufiger Konnex zwischen Schulbesuch und Zahlung von Geldern besteht, sei es durch Verpflichtung im Beschulungsvertrag oder automatische Mitgliedschaft in einem Förderverein oder einer vergleichbaren Einrichtung mit Beitragspflicht.“</p> <p>*) Einige Freiplätze oder Schulgeldstipendien in Ausnahmefällen gewährleisten die allgemeine Zugänglichkeit nicht. Im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung ist geregelt, dass Schulgeld im Ersatzschulhaushalt zu vereinnahmen ist und damit den Landeszuschuss verringert, was darauf hinausläuft, dass faktisch kein Schulgeld erhoben wird.</p>
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<p>Das Sonderungsverbot wird in § 6 Abs. 2 Buschstabe b) des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes über die Errichtung und Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz -PrivSchG -) wiederholt. Nähere Ausführungen hierzu finden sich weder im Privatschulgesetz noch in der Landesverordnung zur Durchführung des Privatschulgesetzes. In Rheinland-Pfalz besteht jedoch auch die besondere Situation, dass nur sehr wenige Ersatzschulen Schulgeld erheben können. So dürfen in Rheinland-Pfalz Ersatzschulen nur solange Schulgeld erheben, solange sie keine öffentliche Finanzhilfe erhalten (vgl. § 28 Abs. 2 PrivSchG). Lediglich die (wenigen) staatlich anerkannten Ersatzschulen, die vor dem 1. August 1970 bestanden haben, dürfen gem. § 37 Abs. 5 PrivSchG Schulgeld erheben, obwohl sie zugleich öffentliche Finanzhilfe (allerdings ohne Sachkostenzuschuss) erhalten. Bei den sehr wenigen allgemeinbildenden Schulen, die Schulgeld erheben, wird aufgrund der neueren Rechtsprechung ein Schulgeld von 120 EUR, das gestaffelt erhoben wird, als zulässig erachtet.</p>
<b>Saarland</b>	<p>Rechtliche Regelung: § 7 Privatschulgesetz– Voraussetzungen der Genehmigung einer privaten Ersatzschule</p> <p>(1) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn[...]</p> <p>b) eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird, [...]</p> <p>§ 2 der Ersten Durchführungsverordnung des Privatschulgesetzes (Zu § 7</p>

	<p>Abs. 1 Buchst. b) PrivSchG)</p> <p>Der Anforderung des § 7 Abs. 1 Buchst. b) PrivSchG ist entsprochen, wenn für minderbemittelte Schüler wirtschaftliche Erleichterungen in einem Umfang gewährt werden, der im Vergleich mit den entsprechenden öffentlichen Schulen angemessen ist. Bei Schulen, die grundsätzlich von Schülern eines angeschlossenen Internats besucht werden, ist dieser Anforderung auch dann entsprochen, wenn in angemessenem Umfang Vergünstigungen hinsichtlich der Internatskosten gewährt werden. Erläuterungen: Das in den oben zitierten Rechtsvorschriften beschriebene Sonderungsverbot hat zur Folge, dass die soziale Staffelung der Schulbeiträge sowie das Bestehen sozialer Abfederungsmechanismen unerlässliche Voraussetzung für die Genehmigung einer privaten Ersatzschule im Saarland sind. Für Kinder aus sozial schwachen Familien, die finanziell nicht in der Lage sind, einen Schulbeitrag aufzubringen, muss die Möglichkeit bestehen, an einer privaten Ersatzschule aufgenommen zu werden. Insbesondere darf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten eines Kindes keinerlei Einfluss auf die Aufnahme in eine private Ersatzschule haben. Schulträger privater Ersatzschulen im Saarland sind daher gehalten, eine sogenannte soziale Staffelung der Elternbeiträge vorzusehen. Diese muss sich auf die volle Breite des Einkommensspektrums der Eltern beziehen und am unteren Ende einen völligen Dispens von der Beitragszahlung vorsehen, um dem verfassungsrechtlich verankerten Sonderungsverbot zu genügen.</p>
<b>Sachsen</b>	<p>Artikel 102 Abs. 3 i. V. m. Abs. 5 der Verfassung des Freistaates Sachsen enthält folgende Regelungen:,,</p> <p>(3) Das Recht zur Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft wird gewährleistet. Nehmen solche Schulen die Aufgaben von Schulen in öffentlicher Trägerschaft wahr, bedürfen sie der Genehmigung des Freistaates. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn sie in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den Schulen in öffentlicher Trägerschaft zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist....</p> <p>(5) Das Nähere bestimmt ein Gesetz.“</p> <p>In § 5 Abs. 1 und Abs. 3 des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchulG) ist geregelt:</p> <p>„§ 5 Genehmigungsvoraussetzungen</p> <p>(1) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn eine Schule...2. eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht fördert,...Ferner enthält die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Genehmigung und Anerkennung von Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchulVO) in § 3 Abs. 2 und 3 folgende Regelungen: „§ 3 Genehmigungsverfahren für Ersatzschulen ...</p> <p>(2) Der Antrag muss die folgenden Angaben enthalten:...9. Angaben zur Finanzierung des Schulbetriebes und, soweit ein Schulgeld erhoben wird, Angaben zu dessen Höhe sowie zur Schulgeldebefreiung und Schulgeldermäßigung.</p>
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<p>Anzeigepflichten für Schulgelderhöhungen sind in Sachsen-Anhalt im Schulgesetz festgeschrieben. Verfassungs- und Gesetzestext verlangen von den Ersatzschulen, dass die Sonderung der Schüler nach den Besitzverhält-</p>

	<p>nissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Verordnung Schulen in freier Trägerschaft verlangt Nachweise, dass die Sonderung vermieden wird. Darüber hinaus haben die Schulträger ebenfalls sonstige im Zusammenhang mit dem Betrieb der Schule für die Eltern und die Schüler entstehenden Kosten, insbesondere für unterrichtsergänzende Förder- und Freizeitangebote, Ganztagsangebote, Internatskosten, Aufnahmegebühren und Prüfungsgebühren anzugeben. Auch hier erfolgt die Prüfung, ob durch die veranschlagte Höhe dieser Kosten ein Zugang zur Schule für Schüler aus einkommensschwachen Familien verwehrt werden kann. Durch das Ministerium werden keine Vorgaben zur Stafflung des Schulgeldes gemacht. Dies obliegt dem Gestaltungsspielraum des Schulträgers.</p>
<b>Schleswig-Holstein</b>	<p>In Schleswig-Holstein wurden die allgemein bildenden Schulen zuletzt mit Schreiben aus dem Februar 2014 auf die für das Schuljahr 2014/2015 maximale durchschnittliche monatliche Schulgeldhöhe hingewiesen, die für noch mit dem Sonderungsverbot vereinbar gehalten wird. Sie beträgt 170,--€ monatlich für Halbtagschulen und 225,-- € monatlich für Ganztagschulen inklusiver mittäglicher Verpflegung. Die durchschnittliche Höhe errechnet sich dabei aus dem gesamt vereinnahmten Schulgeld dividiert durch alle Schülerinnen und Schüler an der jeweiligen Schule. Damit bleibt den Schulen die Möglichkeit der Staffelung von Schulgeldern. Weiterhin wird eine einmalige Aufnahmegebühr in etwa der Höhe des monatlichen Schulgeldes anerkannt. In der Sache vertretbare Materialgebühren sowie der Gegenwert von Eigenleistungen der Eltern finden ebenfalls Berücksichtigung. Nicht zulässig sind darüber hinaus gehende finanzielle Verpflichtungen jeglicher Gestalt (z. B. Bürgschaften, Darlehen etc.; Ausnahmen können hier gemäß der Rspr. des BVerfG für die sog. Gründungseltern gelten).</p>
<b>Thüringen</b>	<p>Die Formulierung aus Art. 7 Abs. 4 Satz 2 GG zum Sonderungsverbot wurde als Genehmigungsvoraussetzung in § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Thüringer Gesetzes über die Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchfTG) übernommen. Weitere Regelungen bestehen nicht.</p>

## Große Anfrage der SPD Fraktion betreffend Ersatzschulen in Hessen 1126/19

Anlage zu		Frage 25 und 26		Jahresgehalt der Lehrkräfte				
Schulamt	Schulnamen	Schulort	das niedrigste	Lehrkräfte	das durchschnittliche	Lehrkräfte	das höchste	Anzahl der Lehrkräfte
HTW	accadis Eingangsstufe	Bad Homburg	33.600,00	16,67%	36.800,00	50,00%	38.400,00	33,33%
HTW	accadis Grundschule	Bad Homburg	36.000,00	7,14%	42.000,00	85,71%	51.600,00	7,14%
HTW	accadis Gymnasium	Bad Homburg	43.200,00	10,00%	48.876,00	80,00%	57.600,00	10,00%
HTW	Albrecht-Strohschein-Schule	Oberursel	45.000,00	36,00%	45.808,00	60,00%	49.730,00	4,00%
HTW	Bischof-Neumann-Schule	Königstein	TV-H 10a	5,00%	TV-H 11 bis TV-H 14 bzw. A 13 bis A 14	85,00%	A 15	10,00%
HTW	Europäische Schule RheinMain GmbH	Bad Vilbel	40.092,00	1,56%	48.998,72	96,88%	68.952,00	1,56%
HTW	Freie Waldorfschule Vordertaunus	Oberursel		0,00%	41.328,30	100,00%		0,00%
HTW	Freie Waldorfschule Wetterau	Bad Nauheim	39.000,00	70,59%		0,00%	42.250,00	29,41%
HTW	Internatsschule Institut Lucius	Echzell		0,00%	53.445,00	100,00%		0,00%
HTW	Ketteler-La-Roche-Schule	Oberursel	AVR 2a	68,18%		0,00%	AVR 1b	31,82%
HTW	Kids Camp Bilinguale Grundschule	Königstein	37.950,00	9,09%	40.300,00	72,73%	5.900,00	18,18%
HTW	Maria-Ward-Schule (Berufl. Gymnasium)	Bad Homburg	TV-H 10	2,94%	TV-H 11 bis TV-H 14 bzw. A 13 bis A 14	94,12%	A15	2,94%
HTW	Maria-Ward-Schule (R)	Bad Homburg	TV-H 10	2,94%	TV-H 11 bis TV-H 14 bzw. A 13 bis A 14	94,12%	A15	2,94%
HTW	Montessori Campus Friedberg	Friedberg	2.500,00	50,00%	3.035,00	0,00%	3.944,00	50,00%
HTW	Montessori EcoSchool	Oberreifenberg	2.600,00	19,93%	3.300,00	46,84%	4.000,00	33,22%
HTW	Montessori Sekundarschule Wetterau	Friedberg	2.500,00	50,00%	3.035,00	0,00%	3.944,00	50,00%
HTW	Montessori-Schule Kronberg	Kronberg	26 Euro / Unterrichtsstunde	40,00%	31 Euro / Unterrichtsstunde	40,00%	35 Euro / Unterrichtsstunde	20,00%
HTW	Private Sonderschule Bingenheim	Echzell	31.416,60	5,56%	36.219,62	88,89%	51.205,56	5,56%
HTW	Rhein-Main International Montessori School	Friedrichsdorf	15.000,00	50,00%	40.440,00	0,00%	66.000,00	50,00%
HTW	Sophie-Scholl-Schule Bad Nauheim	Bad Nauheim	41.840,34	0,00%	46.150,92	100,00%	49.447,36	0,00%
HTW	St. Angela-Schule	Königstein	TV-H 9a	2,13%	TV-H 10a bis TV-H 14 bzw. A 13 R bis A 15	95,74%	A 16	2,13%
HTW	St. Lioba-Schule	Bad Nauheim	Die Lehrkräfte werden analog zu den Landesbeamten besoldet bzw. analog zu TVöD.					
HTW	Urselbach-Gymnasium	Oberursel	4.800,00	20,00%	25.200,00	60,00%	32.412,00	20,00%
MKK	Paul-Gerhardt-Schule Hanau -Grundschule	Hanau	35.981,52	2,05%	37.213,20	95,90%	61.419,48	2,05%
MKK	Sophie-Scholl-Schule	Hanau	30.529,83	33,33%	41.336,38	33,33%	58.195,92	33,33%
MKK	Freie Montessori Schule IGS	Linsengericht	33.399,00	10,00%	42.646,44	80,00%	59.720,04	10,00%
MKK	Comeniuschule	Bad Orb	72.100,00	25,00%	72.590,00	50,00%	72.900,00	25,00%
MKK	Johann-August-Waldner Schule	Sinnatal-Sannerz	34.149,12	12,50%	45.421,92	75,00%	50.264,64	12,50%
MKK	Freie Montessori Schule Grundschule	Linsengericht	28.683,72	10,00%	37.756,08	80,00%	50.832,00	10,00%
MKK	Private Mädchenrealschule St. Josef	Hanau	39.180,12	4,35%	47.246,52 €	60,87%	59.687,76	34,78%
MKK	Franziskaner-Gymnasium	Großkrotzenburg	A 13 / E 13	67,00%	A 14 / E 14; A 15	32,00%	A 16	1,00%
MKK	Paul-Gerhardt-Schule Hanau -Gymnasium	Hanau	9.493,68	2,05%	37.213,20	95,90%	67.292,40	2,05%
MKK	Paul-Gerhardt-Schule Realschule	Hanau	9.493,68	2,05%	37.213,20	95,90%	67.292,40	2,05%
MKK	Bundesfachschule Kälte-Klima-Technik	Maintal	42 - 47 T€	30,00%	48 - 60 T€	50,00%	61 - 70 T€	20,00%
MKK	Katharina-von-Bora-Schule	Bruchköbel	kirchliche Bedienstete; Kirchartarifvertrag, bzw. kirchliche Beamte; A 12, E 11/12					
HRWM	Freie Waldorfschule Werra-Meißner	Eschwege		0,00%	32.448,00	100,00%		0,00%
HRWM	Martin-Luther-Schule-Alheim	Alheim		0,00%		0,00%	33.400,00	100,00%
SEWF	Karl-Preising-Schule	Bad Arolsen	Die Lehrkräfte sind beurlaubte Beamte oder erhalten Vergütung analog den Lehrkräften des Landes Hessen nach TV/Hessen.					
SEWF	Werner-Wicker-Schule	Bad Wildungen	53.500,00	20,00%	64.000,00	60,00%	67.000,00	20,00%
SEWF	Marie-Juchacz-Schule	Bad Wildungen	Die Tarifverträge werden in Anlehnung an die Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes abgeschlossen.					
SEWF	Holzfachschule Bad Wildungen	Bad Wildungen	Die Arbeitsverträge lehnen sich an an den Mantelarifvertrag des Hess. Tischlerhandwerks (Gehaltseinstufung nach Qualifikation -					
SEWF	Jugenddorf-Christophorusschule Oberurff	Bad Zwesten	Beamte: 12 * A13 ; 10 * A14; 3 * A15; 1 * A16; Angestellte: 6 * TV-H 11; 2 * TV-H 12; 25 * TV-H 13; 4 * TV-H 14; 1 * TV-H 15 Zzgl. einige Teilzeitkräfte (wie Pfarrer u.a.)					
SEWF	Ursulinenschule	Fritzlar	Gehalt der Lehrkräfte nach der Entgelttabelle des Bistum Fulda					
KS	Ev. Fröbelseminar	Kassel	Gehalt nach dem Tarifvertrag für angestellte Lehrer des Landes Hessen					
SEWF	Fachschule für Sozialpädagogik am Evangelischen Fröbelseminar	Korbach	Gehalt nach dem Tarifvertrag für angestellte Lehrer des Landes Hessen					
SEWF	Förderschule Hephata	Schwalmstadt	Gehalt der Lehrkräfte nach den Arbeitsvertragsrichtlinien für Einrichtungen der Diakonie Deutschland					
SEWF	Hephata Akademie für soziale Berufe	Schwalmstadt	50.000,00	95,65%		0,00%	80.000,00	4,35%
SEWF	Melanchthon-Schule	Willingshausen	Bundesbeamtentariifen und TVH: 34 Lehrk.: A 13; 15 Lehrk.: A 14; 5 Lehrk.: A 15; 1 Lehrk.: A 16 #DIV/0!					
DADI	Freie Comenius-Schule	Darmstadt	-	100,00%	Gehalt nach Entgelttabelle des öffentlichen Dier		0,00%	0,00%
DADI	Freie Montessori-Schule Darmstadt	Darmstadt	26.400,00	5,88%	34.100,00	82,35%	49.200,00	11,76%
DADI	Georg-Müller-Schule	Darmstadt	34.800,00	25,97%	39.936,00	38,96%	44.400,00	35,06%
	Christliche Grundschule Darmstadt							

DADI	Lukas-Schule	Mühltal		0,00%		0,00%	48.100,00	100,00%	
DADI	Wicherschule	Mühltal	20.930,65	7,98%	65.455,52	88,03%	70.060,00	3,99%	
DADI	Bischof Ketteler Schule	Groß-Zimmern	65.000,00	33,33%	72.000,00	33,33%	95.000,00	33,33%	
DADI	Christophorus-Schule	Mühltal		0,00%		0,00%	35.719,51	100,00%	
DADI	Schulzentrum Marienhöhe	Darmstadt	Vergütung nach TV-H*						
DADI	Edith-Stein-Schule	Darmstadt	Lehrkräfte werden analog zu den Landesbeamten in Rheinland-Pfalz bzw. analog zum TVöD entlohnt.						
DADI	Freie Waldorfschule Darmstadt	Darmstadt	14.400,00	5,63%	37.200,00	87,32%	48.840,00	7,04%	
DADI	Sabine-Ball-Schule Freie Christliche Schule Darmstadt	Darmstadt	43.046,78	5,26%	54.806,24	92,11%	72.507,96	2,63%	
DADI	Private Tagesheim- und Internatsschule	Dieburg	40.894,00	7,69%	59.052,00	84,62%	75.520,00	7,69%	
DADI	Pädagogische Akademie Elisabethenstift	Darmstadt	55.068,00	3,45%	58.182,05	93,10%	77.566,13	3,45%	
DADI	Fachschule für Sozialwirtschaft der Mission Leben-Lernen	Darmstadt		0,00%	52.000,00	80,00%	60.000,00	20,00%	
DADI	ProGenius Private Berufliche Schulen	Darmstadt	34.750,56	80,00%	40.394,04	0,00%	45.795,36	20,00%	
DADI	Fachschule für Heilpädagogik	Darmstadt	Für den berufsbegleitenden Bildungsgang sind vorwiegend Honorarkräfte eingesetzt.						
F	IKS Rhein Main Berufliche Schulformen	Frankfurt am Main		0,00%		0,00%	34.800,00	100,00%	
F	IKS Grundsch,	Frankfurt am Main		0,00%		0,00%	2.940,00	100,00%	
F	Erasmus Schule	Frankfurt am Main	1.713,36	50,00%	2.612,61	0,00%	3.546,24	50,00%	
F	Bildungszentrum Hermann Hesse	Frankfurt am Main	42.500,00	4,17%	50.000,00	79,17%	57.000,00	16,67%	
F	Freie Schule Frankfurt	Frankfurt am Main	45.576,96	50,00%	49.029,84	0,00%	52.482,72	50,00%	
F	Phorms Frankfurt	Frankfurt am Main	3.044,00	16,67%	3.500,00	61,11%	4.100,00	22,22%	
F	Rackow-Schule	Frankfurt am Main	37.944,00	1,69%	36.768,00	96,61%	63.600,00	1,69%	
F	Integrative Schule	Frankfurt am Main	13.800,00	2,96%	54.423,40	2,96%	85.900,00	94,08%	
F	Metropolitan School Frankfurt	Frankfurt am Main	33.576,20	2,63%	43.245,68	84,21%	47.875,59	13,16%	
F	Lycée Français Victor Hugo de Francfort	Frankfurt am Main	28.290,00	25,71%	43.600,00	48,57%	75.700,00	25,71%	
F	Begemann Schule	Frankfurt am Main	45.360,00	12,50%	55.840,00	87,50%		0,00%	
F	Alois Eckert Schule	Frankfurt am Main	26.308,71	0,00%		0,00%	74.327,75	100,00%	
F	I.E. Lichtigfeld-Schule im Philanthropin	Frankfurt am Main	10.246,01	25,00%	42.465,53	50,00%	108.614,79	25,00%	
F	SRH Mundanis-Frankfurter Stadtschule	Frankfurt am Main	38.256,00	36,36%	44.484,00	54,55%	56.929,00	9,09%	
F	Private Schule für Sozialberufe an der Hochschule Fresenius	Frankfurt am Main	2.800,00	10,00%	3.280,00	80,00%	4.450,00	10,00%	
F	Fachschule für Touristik Frankfurt Weigand GmbH	Frankfurt am Main	5.400,00	33,33%	5.400,00	33,33%	5.400,00	33,33%	
F	mediacampus frankfurt die schulen des deutschen buchhandels	Frankfurt am Main	22.000,00	25,00%		0,00%	50.000,00	75,00%	
F	Katharina-die -Große-Schule	Frankfurt am Main	20.000,00	50,00%		0,00%	30.000,00	50,00%	
F	FS für Sozialassistenten	Frankfurt am Main	41.304,00	50,00%	46.668,00	0,00%	57.240,00	50,00%	
F	FS für Sozialpädagogik	Frankfurt am Main	41.304,00	50,00%	46.668,00	0,00%	57.240,00	50,00%	
F	International Montessori School	Frankfurt am Main	39.225,36	14,29%	47.224,94	71,43%	59.051,40	14,29%	
F	Private Kant-Schule	Frankfurt am Main	36.000,00	20,00%	43.200,00	65,00%	51.600,00	15,00%	
F	Aktive Schule Frankfurt	Frankfurt am Main		0,00%	36.960,00	100,00%		0,00%	
F	Anna-Schmidt-Schule	Frankfurt am Main	1.166,56	0,88%	3.817,70	98,25%	5.289,91	0,88%	
F	Freie Waldorfschule Frankfurt	Frankfurt am Main	40.638,00	46,24%		0,00%	46.554,33	53,76%	
F	Michael-Schule	Frankfurt am Main	2.730,56	68,75%	2.934,56	25,00%	3.406,56	6,25%	
FD	Antonius von Padua Schule	Fulda	AVR 4b	85,71%		0,00%	A14	14,29%	
FD	Bildungsunternehmen Dr. Jordan	Fulda	entsprechend TVöD E13 bis E16						
FD	Private Grundschule Herrmann e.V.	Fulda	entsprechend TVöD E13 bis E16						
FD	Private Realschule Herrmann	Fulda	entsprechend TVöD E13 bis E16						
FD	Inlingua Sprachschule	Fulda	entsprechend TVöD E13 bis E16						
FD	Marianum	Fulda	Lehrkräfte mit Lehramt: Entgeltgruppe 13 bzw. A 13 eingestellt			68,18%	E14, A14	31,82%	
FD	Marienschule	Fulda	Lehrkräfte mit Lehramt: Entgeltgruppe 13 bzw. A 13 eingestellt			68,18%	E14, A14	31,82%	
FD	Marienschule (FS)	Fulda	Lehrkräfte mit Lehramt: Entgeltgruppe 13 bzw. A 13 eingestellt			68,18%	E14, A14	31,82%	
FD	Hermann-Lietz-Schule Bieberstein	Hofbieber	42.904,00	4,35%	57.060,00	91,30%	65.753,00	4,35%	
FD	Hermann-Lietz-Schule Hohenwehnda	Haunetal	46.663,00	16,67%	54.637,00	75,00%	64.688,00	8,33%	
FD	Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten	Künzell	3.600,00	83,33%		0,00%	68.400,00	16,67%	
FD	Rudolf-Steiner-Schule	Künzell	3.600,00	76,92%		0,00%	68.400,00	23,08%	
BOW	Metropolitan International School	Viernheim	1.578,00	7,00%	3.095,75	68,00%	4.577,00	25,00%	
BOW	Liebfrauenschule	Bensheim	Besoldung analog zu den Landesbeamten in Rheinland-Pfalz bzw. analog zu TVöD						
BOW	Albertus Magnus Schule	Viernheim	Besoldung als beurlaubte Landesbeamte Hessen bzw. als Landesbeamte Rheinland-Pfalz bzw. als Angestellte nach TVöD						

									2 von 4
BOW	Litauisches Gymnasium	Lampertheim-Hüttenfeld	TV-H8	50,00%	TV-H11; (TV-H9,10)	43,00%	TV-H15	7,00%	
BOW	FRISCH	Michelstadt	750,00	33,33%	1.750,00	0,00%	2.250,00	66,67%	
BOW	Weiten Gesäß	Weiten Gesäß	A12/E11	75,00%		0,00%	A13	25,00%	
BOW	Odenwaldschule	Heppenheim	3.448,51	11,76%	3.924,58	11,76%	4.853,75	76,47%	
BOW	Drachenschule Odenwald	Wald-Michelbach	1.725,92	16,67%	2.100,00	33,33%	2.430,38	50,00%	
BOW	Senfkornschnle	Bensheim	entsprechend TVöD			100,00%		0,00%	
OF	Erasmus-Schule	Offenbach	39.000,00	22,22%	40.800,00	66,67%	44.400,00	11,11%	
OF	Freie Montessori-Schule	Dietzenbach	22.800,00	10,00%	34.900,00	80,00%	41.700,00	10,00%	
OF	Freie Schule Seligenstadt	Mainhausen	36.120,00	22,73%	42.000,00	68,18%	49.200,00	9,09%	
OF	Marianne-Frostig-Schule	Offenbach	30.000,00	3,16%	40.176,00	90,76%	52.800,00	6,07%	
OF	Marienschule	Offenbach	analog zu den Landesbeamten in Rheinland-Pfalz						
OF	Montessori-Schule	Mühlheim	36.000,00	63,60%	26.654,65	27,30%	39.600,00	9,10%	
OF	O.-v.-Nell-Breuning-Schule	Offenbach	analog TVöD						
OF	Rudolf-Steiner-Schule	Dietzenbach	4.800,00	5,41%		0,00%	48.000,00	94,59%	
OF	Pro Genius	Offenbach	39.945,12	82,14%		0,00%	41.315,04	17,86%	
GGMT	Montessori-Zentrum Hofheim e. V.	Hofheim	34.808,89	50,00%	47.724,05	0,00%	72.721,91	50,00%	
GGMT	Die Kinderzeit-Schule	Schwalbach	36.582,00	75,00%	42.357,12	0,00%	55.262,04	25,00%	
GGMT	Schule am Vincenzhaus Hofheim	Hofheim	entsprechend TVöD						
GGMT	Elisabethenschule	Hofheim	Vergütungsgruppe TV-H9, Stufe 5 entsprechend TVöD						
GGMT	Obermayr Europa-Schule	Rüsselsheim	39.060,00	15,79%	50.000,00	73,68%	60.480,00	10,53%	
GGMT	Obermayr International School	Schwalbach	39.060,00	5,56%	55.000,00	86,11%	62.000,00	8,33%	
KS	SIS Swiss International School	Kassel	38.000,00	33,33%	44.000,00	33,33%	40.689,00	33,33%	
KS	Freie Schule Kassel	Kassel	42.546,60	16,80%	44.558,90	63,60%	48.030,84	19,60%	
KS	Montessori Schule	Kassel	33.000,00	25,00%	39.000,00	70,83%	50.400,00	4,17%	
KS	Johann Hinrich Wichern Schule Grundschule	Kassel	34.800,00	33,33%	43.200,00	33,33%	52.800,00	33,33%	
KS	Johann Hinrich Wichern Schule Realschule	Kassel	38.400,00	40,00%	45.600,00	40,00%	51.600,00	20,00%	
KS	Engelsburggymnasium	Kassel	44.785,00	3,09%	65.800,00	95,88%	84.538,00	1,03%	
KS	Freie Waldorfschule Kassel	Kassel	Grundgehalt für alle Lehrkräfte gleich, durch unterschiedliche Beschäftigung und Zuschläge zwischen 35.000 und 50.000€						
KS	Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Immenhausen	Vergütung nach den Arbeitsvertragsrichtlinien für Einrichtungen, die der Diakonie Deutschland angeschlossen sind.						
KS	Jean-Paul	Kassel	36.400,00	93,33%	39.650,00	0,00%	53.300,00	6,67%	
KS	Institut Lauterbad e.V.	Kassel	38.000,00	25,00%	41.000,00	68,75%	50.000,00	6,25%	
KS	Georg-Büchner-Schule	Kassel	43.436,16	45,45%	44.192,52	45,45%	58.069,31	9,09%	
KS	Ev. Fröbelsemainar	Kassel	entsprechend TVöD			0,00%		100,00%	
KS	Rudolf Steiner Institut BSFA	Kassel	21.600,00	33,33%	30.000,00	33,33%	33.600,00	33,33%	
KS	Rudolf Steiner Institut FSVZ	Kassel	8.496,00	14,29%	30.000,00	57,14%	48.000,00	28,57%	
KS	Rudolf Steiner Institut VSTZ	Kassel	21.600,00	33,33%	26.400,00	33,33%	34.800,00	33,33%	
KS	CVJM-Kolleg	Kassel	46.812,00	25,00%	56.662,00	50,00%	68.025,00	25,00%	
MR	Landschulheim Steinmühle	Marburg	TVöD-H / E 13				A 16		
MR	Montessor-Schule	Marburg	2.900,00	33,33%	3.000,00	33,33%	3.700,00	33,33%	
MR	Marburger Bibelseminar	Marburg	37.250,00	25,00%	52.230,00	50,00%	65.820,00	25,00%	
MR	Stiftsschule St. Johann	Amöneburg	3.700,00	8,38%	4.300,00	83,23%	6.300,00	8,38%	
MR	Freie Schule	Marburg	29.257,64	50,00%	36.684,98	25,00%	40.647,46	25,00%	
MR	Daniel-Cederdorf-Schule	Marburg	51.258,13	25,00%	ca. 55.200 €	50,00%	59.194,17	25,00%	
MR	Julie-Spannagel-Schule	Marburg	E 10	30,80%	E 13	69,00%	A 14	0,20%	
MR	Fachschule für Sozialwesen	Marburg	34.000 € (0,5 Stellen)	44,44%	40.000,00	22,22%	60.000,00	33,33%	
MR	Bettina-von-Arnim-Schule	Marburg	33.234,49	50,00%	53.703,79	0,00%	63.088,72	50,00%	
MR	Freie Waldorfschule	Marburg	1.390,00	50,00%	Gehalt 35.000 und 50.000€		4.500,00	50,00%	
MR	Carl-Strehl-Schule	Marburg	TVöD-V/Kommunen		TVöD-V/Kommunen		TVöD-V/Kommunen		
LDLM	Marienschule	Limburg	TV-H 8a	42,86%	TV-H 9a bis TV-H 14 bzw. A 13 R bis A 14		0,00%	A 15	57,14%
LDLM	Marienschule	Limburg	TV-H 8a		TV-H 9a bis TV-H 14 bzw. A 13 R bis A 14			A 15	
LDLM	Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Schule	Wetzlar	35.000,00	25,00%	42.500,00	50,00%	47.500,00	25,00%	
LDLM	Peter-Härtling-Schule	Wetzlar		0,00%	51.000,00	66,67%	62.000,00	33,33%	
RTWI	Grundschule FCSW	Wiesbaden	2.890,00	30,00%	3.234,00	60,00%	4.825,00	10,00%	
RTWI	Sek I FCSW	Wiesbaden	2.753,00	5,26%	3.588,00	89,47%	5.689,00	5,26%	
RTWI	Humboldtschule	Wiesbaden	entsprechend TVöD						
RTWI	Campus Klarenthal	Wiesbaden	E9	3,33%	E11	70,00%	E13	26,67%	
RTWI	St Ursula	Geisenheim	TVöD-H 10a / A 13-R		TVöD-H 11a bis TVöD-H 14 / A 13 bis A 15				

RTWI	Freie Waldorfschule	Wiesbaden	unterschiedliche Beschäftigung und Zuschläge zwischen 35.000 und 45.000€					
RTWI	Montessori Schule	Idstein		0,00%	36.783,00	95,24%	41.055,00	4,76%
RTWI	Montessori Schule Wiesbaden	Wiesbaden	2.988,00	33,33%	3.326,00	58,33%	4.223,00	8,33%
RTWI	PbG Private bilinguale Ganztagschule Wiesbaden	Wiesbaden	22.440,00	10,00%	30.912,00	80,00%	42.000,00	10,00%
RTWI	Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege St.Vincenzstift gGmbH	Rüdesheim	Privatschule mit 19 Lehrkräften; davon 16 als Honorarkräfte, 35 € Stundensatz; Vergütung nach Stundentafel, 2; eine festangestellte Lehrkräfte					
RTWI	Hochschule Fresenius	Idstein	35.000,00	20,83%	39.000,00	66,67%	43.000,00	12,50%
RTWI	Euro Akademie	Wiesbaden	23.639,00	20,00%	31.184,00	60,00%	42.900,00	20,00%
RTWI	Obermayr Europa-Schule	Wiesbaden	39.600,00	4,26%	50.400,00	74,47%	63.600,00	21,28%
RTWI	Obermayr Europa-Schule	Taunusstein	39.600,00	10,00%	50.400,00	70,00%	63.600,00	20,00%
RTWI	Obermayr Business School	Wiesbaden	37.200,00	22,22%	45.600,00	66,67%	58.800,00	11,11%
RTWI	Privatgymnasium Königshofen	Niedernhausen	3.840,00	16,67%	13.020,00	66,67%	35.520,00	16,67%
GIVB	Laubach-Kolleg Laubach	Laubach	A12/E11		A 13 - A14		A16	
GIVB	Burg Nordeck	Allendorf	2.010,92	7,69%	3.673,89	76,92%	5.005,42	15,38%
GIVB	Martina-Luther-Schule	Großen-Busek	entsprechend TVöD			E12		
GIVB	August-Hermann-Francke-Schule	Gießen	analog TVöD			A13		
GIVB	Fachschule für Sozialwesen	Gießen	Honorarverträge					
GIVB	Abendgymnasium für Berufstätige	Offenbach	Nebentätigkeit Honorarsatz für gehaltene Stunde 50,-					100,00%
GIVB	Freie Schule für Erwachsene, ASB Lehrerkooperative gGmbH	Frankfurt am Main	Betriebsvereinbarung der ASB Lehrerkooperative gGmbH, Gehaltsstufe 6, Zuschläge für Kinder und Berufserfahrung					
GIVB	Campus am Park	Herbstein	Honorarverträge					
GIVB	EV.Grundschule Freienseen Laubach	Laubach	Grundgehalt für alle Lehrkräfte gleich, durch unterschiedliche Beschäftigung und Zuschläge zwischen 30.000 und 45.000€					
GIVB	Agnes-Neuhaus-Schule	Giessen	51.815,07	25,00%	64.749,91	33,33%	73.023,98	41,67%
GIVB	Sophie-Scholl-Schule Gießen (G)	Gießen	41.840,34	0,00%	49.024,68	100,00%	59.193,79	0,00%
GIVB	Sophie-Scholl-Schule Gießen (IGS)	Gießen	43.361,51	0,00%	52.599,21	100,00%	66.125,06	0,00%
HTW	Sophie-Scholl-Schule Wetterau (G)	Bad Nauheim	41.840,34	0,00%	46.150,92	100,00%	49.447,36	0,00%

## Große Anfrage der SPD Fraktion betreffend Ersatzschulen in Hessen 1126/19

Anlage zu		Frage 29		Frage 32	Frage 35	
		Beiträge der Lehrkräfte an den Schulträger			Beanstandungen / Nichtgenehmigungen wegen	Bemerkungen
Schular	Schulnamen	Schulort	Art der Beteiligung	Höhe der Beiträge in €	Personalvertretungen	fehlender Rechte der Lehrkräfte
HTW	accadis Eingangsstufe	Bad Homburg	keine	keine	keine	
HTW	accadis Grundschule	Bad Homburg	keine	keine	keine	
HTW	accadis Gymnasium	Bad Homburg	keine	keine	keine	
HTW	Albrecht-Strohschein-Schule	Oberursel	keine	keine	keine	Schule in Selbstverwaltung, dafür erhalten die entsprechenden Lehrkräfte Deputatstunden.
HTW	Bischof-Neumann-Schule	Königstein	keine	keine	vorhanden	
HTW	Europäische Schule RheinMain GmbH	Bad Vilbel	Aufsicht	3.552 € jährlich	2,00	
HTW	Freie Waldorfschule Vordertaunus	Oberursel			3 Lehrkräfte im Vereinsvorstand	
HTW	Freie Waldorfschule Wetterau	Bad Nauheim	Mitarbeit gewünscht, aber freiwillig		keine	Schule in Selbstverwaltung, dafür erhalten die entsprechenden Lehrkräfte Deputatstunden.
HTW	Internatsschule Institut Lucius	Echzell	keine	keine	Betriebsrat	
HTW	Ketteler-La-Roche-Schule	Oberursel	keine	keine	keine	
HTW	Kids Camp Bilinguale Grundschule	Königstein	keine	keine	2,00	
HTW	Maria-Ward-Schule (Berufl. Gymnasium)	Bad Homburg	keine	keine	vorhanden	
HTW	Maria-Ward-Schule (R)	Bad Homburg	keine	keine	vorhanden	
HTW	Montessori Campus Friedberg	Friedberg	keine	keine	Betriebsrat	
HTW	Montessori EcoSchool	Oberreifenberg	auf freiwilliger Basis	keine	nein	
HTW	Montessori Sekundarschule Wetterau	Friedberg	keine	keine	Betriebsrat	
HTW	Montessori-Schule Kronberg	Kronberg				
HTW	Private Sonderschule Bingenheim	Echzell	nein	keine	Selbstverwaltete Schule	
HTW	Rhein-Main International Montessori School	Friedrichsdorf		keine	Betriebsrat	
HTW	Sophie-Scholl-Schule Bad Nauheim	Bad Nauheim	keine	keine	Betriebsrat	
HTW	St. Angela-Schule	Königstein	keine	keine	vorhanden	
HTW	St. Lioba-Schule	Bad Nauheim	keine	keine	vorhanden	
HTW	Urselbach-Gymnasium	Oberursel	keine	keine	keine	
MKK	Paul-Gerhardt-Schule Hanau -Grundschule	Hanau	keine	keine	vorhanden, seit Gründung	nein
MKK	Sophie-Scholl-Schule	Hanau	keine	keine	vorhanden, seit Gründung	nein
MKK	Freie Montessori Schule IGS	Linsengericht	keine	keine	vorhanden	nein
MKK	Comeniuschule	Bad Orb	keine	keine	keine	nein
MKK	Johann-August-Waldner Schule	Sinntal-Sannerz	keine	keine	vorhanden	nein
MKK	Freie Montessori Schule Grundschule	Linsengericht	keine	keine	vorhanden	nein
MKK	Private Mädchenrealschule St. Josef	Hanau	keine	keine	vorhanden	nein
MKK	Franziskaner-Gymnasium	Großkrotzenburg	keine	keine	vorhanden seit Gründung	nein
MKK	Paul-Gerhardt-Schule Hanau -Gymnasium	Hanau	keine	keine	vorhanden, seit Gründung	nein
MKK	Paul-Gerhardt-Schule Realschule	Hanau	keine	keine	vorhanden, seit Gründung	nein
MKK	Bundesfachschule Kälte-Klima-Technik	Maintal	keine	keine	nein	nein
MKK	Katharina-von-Bora-Schule	Bruchköbel	keine	keine	vorhanden	nein

## Große Anfrage der SPD Fraktion betreffend Ersatzschulen in Hessen 1126/19

Anlage zu		Frage 29		Frage 32	Frage 35		
		Beiträge der Lehrkräfte an den Schulträger			Beanstandungen / Nichtgenehmigungen wegen	Bemerkungen	
Schular	Schulnamen	Schulort	Art der Beteiligung	Höhe der Beiträge in €	Personalvertretungen	fehlender Rechte der Lehrkräfte	
HRWM	Freie Waldorfschule Werra-Meißner	Eschwege			Personalkreis	3 wegen des Mangels am Erfordernis der 80%-Entgelt- regelung einer vergleichbaren Lehrkraft im öffentl. Schuldienst	
HRWM	Martin-Luther-Schule-Alheim	Alheim	keine	keine	keine	keine	
SEWF	Karl-Preisung-Schule	Bad Arolsen	Beitrag Sozialfond für Schülerinnen und Schüler	15,00 €/jährlich	Mitarbeitervertretung nach AVR der Diakonie	keine	
SEWF	Werner-Wicker-Schule	Bad Wildungen			zu kleines Kollegium	keine	
SEWF	Marie-Juchacz-Schule	Bad Wildungen	keine	keine	keine	keine	
SEWF	Holzfachschule Bad Wildungen	Bad Wildungen				keine	
SEWF	Jugenddorf-Christophorusschule Oberurff	Bad Zwesten	keine	keine	Mitarbeitervertretung sowie Personalrat für die Beamten	keine	
SEWF	Ursulinenschule	Fritzlar	keine	keine	Mitarbeitervertretung	keine	
KS	Ev. Fröbelseminar	Kassel	keine	keine	Mitarbeitervertretung	keine	
SEWF	Fachschule für Sozialpädagogik am Evangelischen Fröbelseminar	Korbach	keine	keine	Mitarbeitervertretung	keine	
SEWF	Förderschule Hephata	Schwalmstadt	keine	keine	Mitarbeitervertretung	keine	
SEWF	Hephata Akademie für soziale Berufe	Schwalmstadt	keine	keine	Mitarbeitervertretung	keine	
SEWF	Melanchthon-Schule	Willingshausen	keine	keine		keine	
DADI	Freie Comenius-Schule	Darmstadt	keine	keine	nein	keine	
DADI	Freie Montessori-Schule Darmstadt	Darmstadt	keine	keine	keine	keine	
DADI	Georg-Müller-Schule Christliche Grundschule Darmstadt	Darmstadt	keine	keine	nein	keine	
DADI	Lukas-Schule	Mühlhals	keine	keine	keine	keine	Alle Lehrkräfte -auch Funktionsträger- erhalten gleiches Gehalt
DADI	Wichernschule	Mühlhals	keine	keine	vorhanden	keine	
DADI	Bischof Ketteler Schule	Groß-Zimmern	keine	keine	Mitarbeitervertretung	keine	
DADI	Christophorus-Schule	Mühlhals	keine	keine	in Selbstverwaltung	keine	Das Grundgehalt jeder Lehrkraft ist gleich; je nach Familiensituation werden Zulagen gezahlt. Familienzulage od. Einzelhaushaltszulage, Kinderzulage, Alterszulage
DADI	Schulzentrum Marienhöhe	Darmstadt	freiwillig	keine	vorhanden	keine	*Weihnachtsgeld/Gratifikation auf freiwilliger Basis je nach Wirtschaftslage: Arbeitsleistung entsprechend der hessischen Pflichtstundenverordnung
DADI	Edith-Stein-Schule	Darmstadt	keine	keine	keine	keine	
DADI	Freie Waldorfschule Darmstadt	Darmstadt	keine	keine	keine	keine	
DADI	Sabine-Ball-Schule Freie Christliche Schule Darmstadt	Darmstadt	keine	keine	Lehrerrat	keine	
DADI	Private Tagesheim- und Internatsschule	Dieburg	keine	keine	vorhanden	keine	
DADI	Pädagogische Akademie Elisabethenstift	Darmstadt	keine	keine	vorhanden	keine	

## Große Anfrage der SPD Fraktion betreffend Ersatzschulen in Hessen 1126/19

Anlage zu		Frage 29		Frage 32		Frage 35		
		Beiträge der Lehrkräfte an den Schulträger				Beanstandungen / Nichtgenehmigungen wegen		Bemerkungen
Schular	Schulnamen	Schulort	Art der Beteiligung	Höhe der Beiträge in €	Personalvertretungen	fehlender Rechte der Lehrkräfte		
DADI	Fachschule für Sozialwirtschaft der Mission Leber Lernen	Darmstadt	keine	keine	Mitarbeitervertretung	keine		
DADI	ProGenius Private Berufliche Schulen	Darmstadt	keine	keine	nein	keine		
DADI	Fachschule für Heilpädagogik	Darmstadt	keine	keine	Betriebsrat	keine		
F	IKS Rhein Main Berufliche Schulformen	Frankfurt am Main	keine	keine	keine	Im SJ 2013/14 gab es Beschwerden wegen Auszahlung der Gehälter. Diese wurden nach Einschreiten des SSA F aber umgehend ausgezahlt.		
F	IKS Grundsch,	Frankfurt am Main	keine	keine	keine	keine		
F	Erasmus Schule	Frankfurt am Main	keine	keine	Betriebsrat	keine		
F	Bildungszentrum Hermann Hesse	Frankfurt am Main	keine	keine	Betriebsrat	keine		
F	Freie Schule Frankfurt	Frankfurt am Main	keine	keine	Teamleitung	keine		
F	Phorms Frankfurt	Frankfurt am Main	keine	keine	keine	keine	keine gewählte Personalvertretung, es finden regelmäßige Treffen der Schulleitung mit dem Personal statt, um Personalthemen aufzunehmen und zu erörtern.	
F	Rackow-Schule	Frankfurt am Main	keine	keine	keine	keine		
F	Integrative Schule	Frankfurt am Main	keine	keine	Mitarbeitervertretung	keine		
F	Metropolitan School Frankfurt	Frankfurt am Main	keine	keine	keine	keine		
F	Lycée Français Victor Hugo de Francfort	Frankfurt am Main	keine	keine	keine	keine		
F	Begemann Schule	Frankfurt am Main	keine	keine	keine	keine		
F	Alois Eckert Schule	Frankfurt am Main	keine	keine	keine	keine		
F	I.E. Lichtigfeld-Schule im Philanthropin	Frankfurt am Main	keine	keine	keine	keine		
F	SRH Mundanis-Frankfurter Stadtschule	Frankfurt am Main	keine	keine	Betriebsrat	keine		
F	Private Schule für Sozialberufe an der Hochschule Fresenius	Frankfurt am Main	keine	keine	Betriebsrat	keine		
F	Fachschule für Touristik Frankfurt Weigand GmbH	Frankfurt am Main	keine	keine	keine	keine		
F	mediacampus frankfurt die schulen des deutschen buchhandels	Frankfurt am Main	keine	keine	Betriebsrat	keine	weitere Lehrkräfte abhängig vom Stundenvolumen der Kurse	
F	Katharina-die -Große-Schule	Frankfurt am Main	keine	keine	keine	keine		
F	FS für Sozialassistenten	Frankfurt am Main	keine	keine	Betriebsrat Heidelberg	keine		
F	FS für Sozialpädagogik	Frankfurt am Main	keine	keine	Betriebsrat Heidelberg	keine		
F	International Montessori School	Frankfurt am Main	Mitgliedschaft Trägerverein	50,00/Jahr	keine	keine		
F	Private Kant-Schule	Frankfurt am Main	keine	keine	keine	keine		
F	Aktive Schule Frankfurt	Frankfurt am Main	keine	keine	Mitarbeitervertretung	keine		
F	Anna-Schmidt-Schule	Frankfurt am Main	keine	keine	keine	keine		
F	Freie Waldorfschule Frankfurt	Frankfurt am Main	Schulverwaltungsämter		keine, Schulselbstverwaltung	keine		
F	Michael-Schule	Frankfurt am Main	keine	keine	Mitarbeitervertretung	keine		
FD	Antonius von Padua Schule	Fulda	keine	keine	durch die Pestalozzischule	keine		

## Große Anfrage der SPD Fraktion betreffend Ersatzschulen in Hessen 1126/19

Anlage zu		Frage 29		Frage 32		Frage 35	
		Beiträge der Lehrkräfte an den Schulträger				Beanstandungen / Nichtgenehmigungen wegen	Bemerkungen
Schular	Schulnamen	Schulort	Art der Beteiligung	Höhe der Beiträge in €	Personalvertretungen	fehlender Rechte der Lehrkräfte	
FD	Bildungsunternehmen Dr. Jordan	Fulda	keine	keine	keine	keine	
FD	Private Grundschule Herrmann e.V.	Fulda	keine	keine	keine	keine	
FD	Private Realschule Herrmann	Fulda	keine	keine	keine	keine	
FD	Inlingua Sprachschule	Fulda	keine	keine	keine	keine	
FD	Marianum	Fulda	keine	keine	Mitarbeitervertretung	keine	
FD	Marienschule	Fulda	keine	keine	Mitarbeitervertretung	keine	
FD	Marienschule (FS)	Fulda	keine	keine	Mitarbeitervertretung	keine	
FD	Hermann-Lietz-Schule Bieberstein	Hofbieber	keine	keine	Mitarbeitervertretung	keine	
FD	Hermann-Lietz-Schule Hohenwehnda	Haunetal	keine	keine	Mitarbeitervertretung	keine	
FD	Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten	Künzell	keine	keine	gewählte Delegation	keine	
FD	Rudolf-Steiner-Schule	Künzell	keine	keine	gewählte Delegation	keine	
BOW	Metropolitan International School	Viernheim	keine	keine	Vertrauenslehrer	keine	
BOW	Liebfrauen-Schule	Bensheim	keine	keine	Mitarbeitervertretung	keine	
BOW	Albertus Magnus Schule	Viernheim	keine	keine	Mitarbeitervertretung	keine	
BOW	Litauisches Gymnasium	Lampertheim-Hüttenfeld	freiwillig	15,00	Betriebsrat	keine	
BOW	FRISCH	Michelstadt	Mitgliedsbeitrag	50,00 €/Monat	keine	keine	
BOW	Weiten Gesäß	Weiten Gesäß	keine	keine	Trägerschaft der EKHN hat Mitarbeitervertretung.		
BOW	Odenwaldschule	Heppenheim	keine	keine	Betriebsrat	keine	
BOW	Drachenschule Odenwald	Wald-Michelbach	keine	keine	keine; mehrere Vorstandsmitglieder der Drachenschule Odenwald sind Ansprechpartner für das Personal und stellen sicher, dass Interessen seitens der Lehrkräfte wahrgenommen werden.		
BOW	Senfkornschule	Bensheim	keine	keine	keine	keine	
OF	Erasmus-Schule	Offenbach	keine	keine	keine	keine	
OF	Freie Montessori-Schule	Dietzenbach	keine	keine	keine	keine	
OF	Freie Schule Seligenstadt	Mainhausen	keine	keine	vorhanden, Teamvertreter	keine	
OF	Marianne-Frostig-Schule	Offenbach	keine	keine	vorhanden	keine	
OF	Marienschule	Offenbach	keine	keine	MAV (Mitarbeitervertretung)	keine	
OF	Montessori-Schule	Mühlheim	keine	keine	vorhanden	keine	
OF	O.-v.-Nell-Breuning-Schule	Offenbach	keine	keine	Mitarbeitervertretung	keine	
OF	Rudolf-Steiner-Schule	Dietzenbach	keine	keine	Mitarbeitervertretung	keine	
OF	Pro Genius	Offenbach	keine	keine	keine	keine	
GGMT	Montessori-Zentrum Hofheim e. V.	Hofheim	keine	keine	Betriebsrat	keine	
GGMT	Die Kinderzeit-Schule	Schwalbach	keine	keine	keine	keine	
GGMT	Schule am Vincenzhaus Hofheim	Hofheim	keine	keine	über Wichernschule Hofheim		
GGMT	Elisabethenschule	Hofheim	keine	keine	keine		

## Große Anfrage der SPD Fraktion betreffend Ersatzschulen in Hessen 1126/19

Anlage zu		Frage 29		Frage 32	Frage 35		
		Beiträge der Lehrkräfte an den Schulträger			Beanstandungen / Nichtgenehmigungen wegen	Bemerkungen	
Schular	Schulnamen	Schulort	Art der Beteiligung	Höhe der Beiträge in €	Personalvertretungen	fehlender Rechte der Lehrkräfte	
GGMT	Obermayr Europa-Schule	Rüsselsheim	keine	keine	keine		
GGMT	Obermayr International School	Schwalbach	keine	keine	keine		
KS	SIS Swiss International School	Kassel	keine	keine	keine	keine	
KS	Freie Schule Kassel	Kassel	keine	keine	keine	keine	
KS	Montessori Schule	Kassel	keine	keine	keine	keine	
KS	Johann Hinrich Wichern Schule Grundschule	Kassel	keine	keine	keine	keine	
KS	Johann Hinrich Wichern Schule Realschule	Kassel	keine	keine	keine	keine	
KS	Engelsburggymnasium	Kassel	keine	keine	MAV gem. MAVO Bistum Fulda	keine	
KS	Freie Waldorfschule Kassel	Kassel	keine	keine	Selbstverwaltung	keine	
KS	Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Immenhausen	keine	keine	Mitarbeitervertretung	keine	Mitarbeitervertretung auf der Grundlage des Mitarbeitervertretungsgesetzes (MVG) des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck (DWKW).
KS	Jean-Paul	Kassel	keine	keine	vorhanden	keine	
KS	Institut Lauterbad e.V.	Kassel	keine	keine	Keine	keine	
KS	Georg-Büchner-Schule	Kassel	keine	keine	Mitarbeitervertretung	keine	
KS	Ev. Fröbelseminar	Kassel	keine	keine	Mitarbeitervertretung	keine	
KS	Rudolf Steiner Institut BSFA	Kassel	keine	keine	keine	keine	
KS	Rudolf Steiner Institut FSVZ	Kassel	keine	keine	keine	keine	
KS	Rudolf Steiner Institut VSTZ	Kassel	keine	keine	keine	keine	
KS	CVJM-Kolleg	Kassel	keine	keine	Mitarbeitervertretung	keine	
MR	Landschulheim Steinmühle	Marburg	keine	keine	Betriebsrat	keine	
MR	Montessor-Schule	Marburg	keine	keine	keine	keine	
MR	Marburger Bibelseminar	Marburg	keine	keine	vorhanden	keine	
MR	Stiftsschule St. Johann	Amöneburg	keine	keine	Mitarbeitervertretung	keine	
MR	Freie Schule	Marburg	keine	keine	vorhanden	keine	
MR	Daniel-Cederdorf-Schule	Marburg	keine	keine	vorhanden	keine	
MR	Julie-Spannagel-Schule	Marburg	keine	keine	Mitarbeitervertretung	keine	
MR	Fachschule für Sozialwesen	Marburg	keine	keine	keine	keine	
MR	Bettina-von-Arnim-Schule	Marburg	keine	keine	keine	keine	
MR	Freie Waldorfschule	Marburg	keine	keine	nein, Basisdemokratie	keine	
MR	Carl-Strehl-Schule	Marburg	keine	keine	Betriebsrat	keine	
LDLM	Marienschule	Limburg	keine	keine	vorhanden	keine	
LDLM	Marienschule	Limburg	keine	keine	vorhanden	keine	
LDLM	Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Schule	Wetzlar	Geno-Anteil (Rückzahlung bei Austritt)		keine	keine	
LDLM	Peter-Härtling-Schule	Wetzlar	keine	Keine	BR über LH Wz- Weilb.	keine	
RTWI	Grundschule FCSW	Wiesbaden	keine	Keine	keine	keine	
RTWI	Sek I FCSW	Wiesbaden	keine	Keine	keine	keine	
RTWI	Humboldtschule	Wiesbaden	keine	Keine	vorhanden	keine	
RTWI	Campus Klarenthal	Wiesbaden	keine	Keine	Mitarbeitervertretung	keine	
RTWI	St Ursula	Geisenheim	keine	Keine	keine	ja	
RTWI	Freie Waldorfschule	Wiesbaden	keine	Keine	Selbstverwaltung		
RTWI	Montessori Schule	Idstein	keine	Keine	Mitarbeitervertretung		

## Große Anfrage der SPD Fraktion betreffend Ersatzschulen in Hessen 1126/19

Anlage zu		Frage 29		Frage 32	Frage 35		
		Beiträge der Lehrkräfte an den Schulträger			Beanstandungen / Nichtgenehmigungen wegen	Bemerkungen	
Schular	Schulnamen	Schulort	Art der Beteiligung	Höhe der Beiträge in €	Personalvertretungen	fehlender Rechte der Lehrkräfte	
RTWI	Montessori Schule Wiesbaden	Wiesbaden	keine	Keine	Betriebsrat		
RTWI	PbG Private bilinguale Ganztagschule Wiesbaden	Wiesbaden	keine	Keine	keine		
RTWI	Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege St.Vincenzstift gGmbH	Rüdesheim		Keine	keine		
RTWI	Hochschule Fresenius	Idstein	keine	Keine	vorhanden	keine	
RTWI	Euro Akademie	Wiesbaden	keine	Keine	keine	keine	
RTWI	Obermayr Europa-Schule	Wiesbaden	keine	Keine	vorhanden	keine	
RTWI	Obermayr Europa-Schule	Taunusstein	keine	Keine	vorhanden	keine	
RTWI	Obermayr Business School	Wiesbaden	keine	Keine	keine	keine	
RTWI	Privatgymnasium Königshofen	Niedernhausen	keine	Keine	keine	keine	
GIVB	Laubach-Kolleg Laubach	Laubach	keine	Keine	Mitarbeitervertretung	keine	
GIVB	Burg Nordeck	Allendorf	keine	Keine	3,00	keine	
GIVB	Martina-Luther-Schule	Großen-Busek	keine	Keine	vorhanden	keine	
GIVB	August-Hermann-Francke-Schule	Gießen	keine	Keine	vorhanden	keine	
GIVB	Fachschule für Sozialwesen	Gießen	keine	Keine	keine	keine	
GIVB	Abendgymnasium für Berufstätige	Offenbach	keine	Keine	vorhanden	keine	
GIVB	Freie Schule für Erwachsene, ASB Lehrerkooperative gGmbH	Frankfurt am Main	keine	Keine	Betriebsrat	keine	
GIVB	Campus am Park	Herbstein	keine	Keine	Fachbereichsvertretung	keine	
GIVB	EV.Grundschule Freienseen Laubach	Laubach	keine	Keine	vorhanden	keine	
GIVB	Agnes-Neuhaus-Schule	Giessen	keine	Keine	Mitarbeitervertretung	keine	
GIVB	Sophie-Scholl-Schule Gießen (G)	Gießen	keine	Keine	keine	Betriebsrat	Durchschnitt ergibt sich bei Hochrechnung aller Gehälter auf Vollzeit, Grundlage EG 11 x 12,8 bei 19 Personen.
GIVB	Sophie-Scholl-Schule Gießen (IGS)	Gießen	keine	keine	keine	Betriebsrat	alle Lehrer werden nach TVöD bezahlt, Grundschule EG 11 bis Stufe 6 und Sekundarstufe EG 12 bis Stufe 6
HTW	Sophie-Scholl-Schule Wetterau (G)	Bad Nauheim	keine	keine	keine	Betriebsrat	

Bundesland	
<b>Baden-Württemberg</b>	<p>Zur wirtschaftlichen Sicherung der Lehrkräfte ist unter Ziffer 7 der VVPSchG Folgendes geregelt:</p> <p>„Die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrer ist als genügend gesichert anzusehen, wenn ...</p> <p>die Bezüge und Nebenleistungen nicht wesentlich hinter denen vergleichbarer Lehrer an öffentlichen Schulen zurückstehen.“</p> <p>Die Bezüge und Nebenleistungen der Lehrkräfte stehen nach Auffassung des Kultusministeriums dann „nicht wesentlich hinter denen vergleichbarer Lehrer öffentlicher Schulen“ zurück, wenn sie mindestens 80 % der Bezüge einer vergleichbaren tarifbeschäftigten Lehrkraft an einer öffentlichen Schule beträgt. Dies gilt nicht für Lehrkräfte, die als Honorarkraft vergleichbar mit nebenamtlichem Unterricht von Lehrkräften öffentlicher Schulen tätig sind. Als Obergrenze wird – vergleichbar mit der zulässigen Nebentätigkeit eines Beamten – ein Umfang von 1/5 Deputat angesehen.</p>
<b>Bayern</b>	<p>Die Genehmigung einer Ersatzschule setzt ferner nach Art. 92 Abs. 2 Nr. 4 BayEUG voraus, dass die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte genügend gesichert ist (vgl. auch Art. 134 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung).</p> <p>Art. 97 Abs. 1 BayEUG konkretisiert dies:</p> <p>„Die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte an einer Ersatzschule, die nicht einer kirchlichen Genossenschaft angehören, ist dann genügend gesichert, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. über das Anstellungsverhältnis ein schriftlicher oder (unter Verwendung einer dauerhaft überprüfbarer qualifizierter elektronischer Signatur) elektronischer Vertrag abgeschlossen ist, in dem klare Kündigungsbedingungen, der Anspruch auf Urlaub und die regelmäßige Pflichtstundenzahl festgelegt sind,</li> <li>2. die Gehälter und Vergütungen bei entsprechenden Anforderungen hinter den Gehältern der Lehrkräfte an vergleichbaren öffentlichen Schulen nicht wesentlich zurückbleiben und in regelmäßigen Zeitabschnitten gezahlt werden,</li> <li>3. für die Lehrkräfte eine Anwartschaft auf Versorgung erworben wird, die wenigstens den Bestimmungen der Angestelltenversicherung entspricht.“ <p>Zur Ziff. 2:</p> <p>Dabei ist auf die jeweilige Ausbildung der Lehrkraft abzustellen. Für eine Lehrkraft an einer privaten Volksschule mit voller bayerischer Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen ist die Vergleichsgrundlage das Gehalt der Besoldungsgruppe A 12 beziehungsweise die entsprechende tarifliche Vergütung. Für Lehrkräfte ohne volle Lehramtsbefähigung wird eine entsprechend niedrigere Vergleichsstufe herangezogen. Da gesetzlich lediglich ein wesentliches Zurückbleiben hinter dem Vergleichsgehalt einer Lehrkraft im öffentlichen Schuldienst für unzulässig erklärt ist, wird ein um bis zu 20 % geringeres Gehalt als noch mit Art. 97 Abs. 1 Nr. 2 BayEUG vereinbar angesehen.</p> <p>Bei privaten Gymnasien gilt dies entsprechend. Jedoch bildet hier bei voller bayerischer Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Gymnasien das Gehalt der Besoldungsgruppe A 13 beziehungsweise die entsprechende tarifliche Vergütung die Vergleichsgrundlage.</p> <p>Wird eine Lehrkraft als freier Mitarbeiter beschäftigt, muss dieser jeweils ein Entgelt in Höhe von mindestens 80 % der Vergütung an einer öffentlichen</p> </li></ol>

	Schule zuzüglich der bei Angestellten geleisteten Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung gezahlt werden.
<b>Berlin</b>	<p>Aus § 4 der 2. Durchführungsverordnung zum Privatschulgesetz (ist noch in Kraft, obwohl Privatschulgesetz außer Kraft getreten ist) ergibt sich, dass die Vergütungen der Lehrkräfte an Ersatzschulen mindestens 75 % der Vergütungen entsprechender Lehrkräfte an öffentlichen Schulen betragen müssen und mindestens 90 % des Anfangsgehaltes einer entsprechenden Lehrkraft an öffentlichen Schulen betragen sollen; Vorschriften zur Gehaltserhöhung in Abhängigkeit von Berufserfahrung (jetzt § 16 TV L) sind sinngemäß anzuwenden.</p> <p>Wegen der in Berlin praktizierten übertariflichen Erfahrungsstufe 5 für alle tarifbeschäftigten Lehrkräfte mit voller Lehrbefähigung heißt das mindestens 75 % der Erfahrungsstufe 5 der entsprechenden Entgeltgruppe und in der Regel mindestens 90% der Erfahrungsstufe 1 der entsprechenden Entgeltgruppe, wenn die Lehrkraft über die volle Lehrbefähigung verfügt. Stundensätze für Lehraufträge bis zu 11 Wochenstunden müssen mindestens 90 % des Stundensatzes für entsprechende Lehraufträge an öffentlichen Schulen betragen.</p>
<b>Bremen</b>	In Bremen ist nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 Privatschulgesetz das Sondereinsetzungsverbot und die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte ein als Genehmigungsvorbehalt geregelt. Weitere Angaben wurden hierzu nicht gegeben.
<b>Hamburg</b>	Was die „wirtschaftliche und rechtliche Stellung“ angeht, lässt sich der Senat im Genehmigungsverfahren stets und in der laufenden Schulaufsicht aus gegebenem Anlass die Arbeitsverträge vorlegen. der Senat gehen davon aus, dass Artikel 7 GG nicht verlangt, ein den staatlichen Schulen gleiches Gehaltsniveau zu erreichen. Soweit Ersatzschulträger Tarifverträge abschließen, sieht der Senat eine Kollision mit Artikel 9 GG, soweit sie dem Schutz des Artikel 137 WRV unterfallen mit Artikel 4 GG. In der Rechtswirklichkeit begegnen gerade in der Gründungsphase und auch laufend bei kleineren (insbesondere beruflichen) Ersatzschulen vielfältige Beschäftigungsmodelle auch mit kleinerem Stundenumfang. Stets ist der gesamte Vertragsinhalt, nicht nur das nominelle Gehalt, zu würdigen und dies vor dem Hintergrund des Arbeitsmarktes für akademisch qualifizierte Angestellte auch in anderen Branchen. Eine Fixierung von Mindeststandards als Verwaltungsvorschrift erscheint deshalb nicht zielführend und liegt in Hamburg auch nicht vor.
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<p>Die Regelung des § 120 Abs. 1 Nr. 3 SchulG M-V wiederholt im Wesentlichen die Bestimmungen des Grundgesetzes (vgl. Art. 7 Abs. 4 S. 4 GG). Darüber hinaus ist in § 120 Abs. 3 SchulG M-V weiter ausgeführt:</p> <p>„Die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrerinnen und Lehrer an einer Ersatzschule ist nur dann genügend gesichert, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. über das Anstellungsverhältnis ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen ist,</li> <li>2. der Anspruch auf Urlaub und</li> <li>3. die regelmäßige Pflichtstundenzahl festgelegt sind,</li> <li>4. die Gehälter und Vergütungen bei entsprechenden Anforderungen hinter den Gehältern der Lehrerinnen und Lehrer an gleichartigen oder gleichwertigen Schulen in öffentlicher Trägerschaft nicht wesentlich zurückbleiben und in regelmäßigen Zeitabständen gezahlt werden und</li> <li>5. für die Lehrerinnen und Lehrer eine Anwartschaft auf Versorgung erworben wird, die wenigstens den Bestimmungen der Angestelltenversicherung entspricht.“</li> </ol>

	<p>Die Rechtsprechung betrachtet die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Lehrkräfte im Zusammenhang mit dem Nicht-Zurückstehen der privaten Schule hinter den Zielen und Einrichtungen einer entsprechenden staatlichen Schule. Die jüngste Rechtsprechung nimmt Bezug auf Urteile des BVerfG und des BVerwG sowie auf die herrschenden Literatur (vgl. VG Potsdam v. 22.1.2010 zu Az. 12 K 1534/09 mit Hinweis auf BVerfG vom 14.11.1969 und BVerwG v. 19.2.1992 sowie auf Avenarius, Schulrecht, 4. Auflage). Das Bildungsministerium hat vor diesem Hintergrund die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Lehrkräfte einer Ersatzschule dann als genügend gesichert angesehen, wenn die überwiegende Zahl der Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis und nicht auf Honorarbasis beschäftigt ist. Dieses hat das Bildungsministerium anhand der vom Ersatzschulträger eingereichten Arbeitsverträge in Bezug auf die ebenfalls eingereichte Stundentafel und die Absicherung des Unterrichts durch die vom privaten Schulträger vorgelegten Qualifizierungsnachweise der Lehrkräfte und dem vom privaten Schulträger umschriebenen Stundeneinsatz beurteilt. Im Übrigen beinhaltet die Verpflichtung zur Vorlage der Arbeitsverträge nach § 1 Abs. 2 Nr. 5 PSchVO M-V auch Angaben zu den Gehältern der Lehrkräfte. Gleiches gilt für die Angaben über die auskömmliche Finanzierung des Schulbetriebs nach § 1 Abs. 1 Nr. 8 PSchVO M-V, so dass eine Überprüfung der wirtschaftlich und rechtlichen Stellung der Lehrer ohne weiteres möglich war. Das nicht wesentliche Zurückstehen der Höhe der Gehälter hinter denen der staatlichen Schulen wurde anhand jedes Einzelfalls für sich beurteilt.</p>
<b>Niedersachsen</b>	<p>Zur wirtschaftlichen und rechtlichen Sicherung der Lehrkräfte von Schulen in freier Trägerschaft bestehen die aus dem beiliegenden Merkblatt (Abschnitt E sowie Anlage „Ergänzende Hinweise zu Abschnitt E des Merkblatts“) ersichtlichen Regelungen.</p>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<p>§ 102 Abs. 3 Schulgesetz NRW:      „Die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrerinnen und Lehrer muss der der Lehrerinnen und Lehrer an vergleichbaren öffentlichen Schulen gleichwertig sein. Lehrerinnen und Lehrer an Ersatzschulen können Planstelleninhaberinnen oder Planstelleninhaber sein, deren Anstellungsverhältnis dem einer Beamtin oder eines Beamten auf Lebenszeit vergleichbar ist. Bei der Berufung in das Dienstverhältnis, bei Beförderungen in herausgehobene Leitungs- und Funktionsämter und bei Beendigung des Dienstverhältnisses müssen dann die allgemeinen beamtenrechtlichen Vorschriften beachtet werden, soweit diese nicht auf der Eigenart des öffentlichen Dienstes beruhen. Das Anstellungsverhältnis der übrigen an der Ersatzschule beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer muss demjenigen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst vergleichbar sein.“</p> <p>§ 4 Abs. 3 Ersatzschulverordnung:      „Die Arbeitsverträge der Lehrerinnen und Lehrer müssen gemäß § 102 Abs. 3 SchulG regeln:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Besoldung oder Vergütung,</li> <li>2. die Alters- und Hinterbliebenenversorgung mindestens auf dem Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung,</li> <li>3. die Weiterzahlung der Bezüge im Krankheitsfalle,</li> <li>4. den Urlaub,</li> <li>5. den Umfang der Beschäftigung,</li> <li>6. die Gewährung von Fürsorgeleistungen wie Unterstützungen, Beihilfen, Vorschüsse.</li> </ol> <p>Die wirtschaftliche Stellung der Lehrerinnen und Lehrer ist genügend gesi-</p>

	<p>chert, wenn die Vergütung der Lehrerinnen und Lehrer mit den fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis 90 vom Hundert der Entgeltgruppe 11, Stufe 1 und die Vergütung der sonstigen Lehrerinnen und Lehrer 90 vom Hundert der Entgeltgruppe 10, Stufe 1 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder nicht unterschreitet.</p> <p>Bei Lehrerinnen und Lehrern, die als Mitglieder einer religiösen Gemeinschaft den Lehrerberuf ausüben, gilt in der Regel die wirtschaftliche und rechtliche Stellung als gesichert.“</p>
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<p>Die Genehmigungsvoraussetzung, die in § 6 Abs. 2 Buchstabe d) PrivSchG wiederholt wird, wird in § 8 der Landesverordnung zur Durchführung des Privatschulgesetzes (PrivSchGDVO) näher konkretisiert. Demnach ist die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte in der Regel als genügend gesichert anzusehen, wenn in einem schriftlichen Dienstvertrag der Umfang der dienstlichen Verpflichtung, der Anspruch auf Urlaub und die Kündigungsbedingungen festgelegt sind. Zudem dürfen die Besoldung, das Arbeitsentgelt und die Nebenleistungen hinter denen vergleichbarer Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nicht wesentlich zurückbleiben. Auch muss für die Lehrkräfte eine Anwartschaft auf eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung erworben werden, die mindestens den Bestimmungen der gesetzlichen Rentenversicherung entspricht.</p>
<b>Saarland</b>	<p>Rechtliche Regelungen: § 7 PrivSchG – Voraussetzungen der Genehmigung einer privaten Ersatzschule(1) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn[...]c) die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte genügend gesichert ist,[...]Weitergehende rechtliche Regelungen diesen Bereich betreffend bestehen im Saarland nicht.</p>
<b>Sachsen</b>	<p>Artikel 102 Abs. 3 i. V. m. Abs. 5 der Verfassung des Freistaates Sachsen enthält folgende Regelungen:</p> <p>„(3) Das Recht zur Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft wird gewährleistet. Nehmen solche Schulen die Aufgaben von Schulen in öffentlicher Trägerschaft wahr, bedürfen sie der Genehmigung des Freistaates. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn sie in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den Schulen in öffentlicher Trägerschaft zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.</p> <p>...</p> <p>(5) Das Nähere bestimmt ein Gesetz.“</p> <p>In § 5 Abs. 1 und Abs. 3 des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchulG) ist geregelt:</p> <p>„§ 5 Genehmigungsvoraussetzungen</p> <p>(1) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn eine Schule...</p> <p>4. die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrer genügend sichert.</p> <p>...</p> <p>(3) Die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrer an einer Ersatzschule ist dann genügend gesichert, wenn</p> <p>1. über das Angestelltenverhältnis ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen worden ist, in dem klare Kündigungsbedingungen, der Anspruch auf Urlaub und die regelmäßige Pflichtstundenzahl festgelegt sind,</p> <p>2. die Gehälter und Vergütung bei entsprechenden Anforderungen hinter den Gehältern der Lehrer an vergleichbaren öffentlichen Schulen nicht wesent-</p>

	<p>lich zurückbleiben und in regelmäßigen Zeitabschnitten gezahlt werden,  3. für die Lehrer eine Anwartschaft auf Versorgung erworben wird, die wenigstens den Bestimmungen der Angestelltenversicherung entspricht.“  Ferner enthält die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Genehmigung und Anerkennung von Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchulVO) in § 3 Abs. 2 und 3 folgende Regelungen:  „§ 3 Genehmigungsverfahren für Ersatzschulen  ...  (3) Dem Antrag sind beizufügen:  ...  6. die mit der Schulleitung und den Lehrkräften vorgesehenen Arbeits- und Honorarverträge, ...“.</p>
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<p>Die Verordnung Schulen in freier Trägerschaft regelt wie folgt im § 1 Abs. 2:  (2) Die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte im Sinne von § 16 Abs. 3 Nr. 3 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist an einer Ersatzschule dann genügend gesichert, wenn  1. über das Anstellungsverhältnis ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen ist, in dem die regelmäßige Pflichtstundenzahl, der Anspruch auf Urlaub und eindeutige Kündigungsbedingungen festgelegt sind,  2. die Gehälter bei entsprechenden Anforderungen hinter den Gehältern der Lehrkräfte an vergleichbaren öffentlichen Schulen nicht wesentlich zurückbleiben und in regelmäßigen Zeitabschnitten gezahlt werden und  3. für sie eine Anwartschaft auf Versorgung erworben wird, die wenigstens den Bestimmungen der gesetzlichen Rentenversicherung entspricht.  (3) Der Schulträger hat den Nachweis zu erbringen.</p>
<b>Schleswig-Holstein</b>	<p>Vor der Genehmigung einer Ersatzschule wird eine Wirtschaftlichkeitsprüfung anhand der für 5 Jahre im Voraus von den Schulgründern prognostizierten Daten durchgeführt. Die potentiellen Schulträger werden um eine Umrechnung der Lehrergehälter in Volldeputate gebeten, um die Anzahl der eingesetzten Lehrkräfte mit der Anzahl von Lehrkräften an einer vergleichbaren öffentlichen Schule abzugleichen. Die Gehälter werden einer vergleichbaren Lehrkraft im öffentlichen Schuldienst gegenübergestellt. Das gleiche Verfahren kommt auch bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen der Schulen zur Anwendung, die in den Folgejahren der Bezuschussung einzelfallbezogen durchgeführt werden.</p>
<b>Thüringen</b>	<p>Art. 7 Abs. 4 Satz 3 GG wird in § 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürSchfTG zitiert und in § 5 Abs. 3 ThürSchfTG konkretisiert:  „Die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte an einer Ersatzschule ist dann genügend gesichert, wenn  1. über das Anstellungsverhältnis ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen ist, in dem die regelmäßige Pflichtstundenzahl, der Anspruch auf Urlaub und eindeutige Kündigungsbedingungen festgelegt sind,  2. die Gehälter und Vergütungen bei entsprechenden Anforderungen hinter den Gehältern der Lehrkräfte an vergleichbaren staatlichen Schulen nicht wesentlich zurückbleiben und in regelmäßigen Zeitabschnitten gezahlt werden und</p>

3. für die Lehrkräfte eine Anwartschaft auf Versorgung erworben wird, die wenigstens den Bestimmungen der gesetzlichen Rentenversicherung entspricht.“

In der Praxis wird in Genehmigungsverfahren und Verfahren zur Verleihung der Eigenschaft einer staatlich anerkannten Ersatzschule sowie bei Beschwerden von Schülern, Eltern oder Lehrern geprüft, ob die Regelungen der Schule der Rechtsprechung genügen.

Sofern Fälle bekannt werden, dass das Sonderungsverbot nicht eingehalten wird, und/oder die wirtschaftliche Stellung der Lehrkräfte nicht gesichert ist, erfolgt eine schulaufsichtliche Prüfung.